

NEBENSÄTZE IN NEBENSÄTZEN

Eine diachrone Untersuchung zu komplexen Satzstrukturen in deutschsprachigen EU-Verordnungen sowie deren finnischen Entsprechungen

Henrik Oksanen
Universität Tampere
Fachbereich Sprach-, Translations- und Literaturwissenschaften
Deutsche Sprache und Kultur
Masterarbeit
Oktober 2016

Tampereen yliopisto
Kieli-, käännös- ja kirjallisuustieteiden yksikkö
Saksan kielen ja kulttuurin maisteriopinnot

OKSANEN, HENRIK: Nebensätze in Nebensätzen. Eine diachrone Untersuchung zu komplexen Satzstrukturen in deutschsprachigen EU-Verordnungen sowie deren finnischen Entsprechungen

Pro gradu -tutkielma, 80 sivua
lokakuu 2016

Kompleksisuus on yksi tyypillisimmistä piirteistä, joita oikeuskieleen yhdistetään. Oikeuskieli mielletään siis monimutkaiseksi ja vaikeaselkoiseksi. Osa tästä kompleksisuudesta pohjautuu luonnollisesti siihen, millaisia asioita oikeuskielen avulla välitetään: oikeuskysymyksetkin ovat usein monimutkaisia ja vaikeaselkoisia. Tässä tutkimuksessa pitäydytään kuitenkin oikeudenkäytön kielellisellä tasolla ja tarkastellaan, mihin oikeuskielen kielellinen kompleksisuus oikein pohjautuu.

Tutkimuksessa tarkastellaan komplekseja lauserakenteita käyttäen esimerkkinä sisäkkäisiä sivulauseita. Tutkimuksen tavoitteena on selvittää, esiintyykö saksan- ja suomenkielisissä EU-asetuksissa sisäkkäisiä sivulauseita, kuinka yleisiä ne ovat ja millaisen lauserakenteen ne omaavat. Lisäksi tutkitaan, vaikuttavatko asetusten kääntäminen ja ilmestymisajankohta sisäkkäisten sivulauseiden esiintymiseen ja rakenteeseen.

Tutkimuksen aineisto koostuu 12 saksankielisestä EU-asetuksesta sekä niiden suomenkielisistä vastinpareista. Ajan vaikutuksen selvittämiseksi ja diakronisen ulottuvuuden aikaansaamiseksi kuusi asetusta on valittu vuodelta 1995 ja toiset kuusi vuodelta 2014. Sisäkkäiset sivulauseet etsitään aineistosta manuaalisesti, koska valmiiksi jäsenettyä, EU-asetuksista koostuvaa elektronista korpusta ei ole saatavilla. Sisäkkäisten sivulauseiden määrää verrataan vastaavien lauserakenteiden määrään sekä asetusten sivumäärään, jotta saadaan käsitys siitä, millainen esiintymistiheys sisäkkäisillä sivulauseilla on.

Sisäkkäisten sivulauseiden analysointimenetelmänä käytetään laajennettua versiota perinteisestä lauseenjäsänenalyysista. Tämä menetelmä valittiin, koska sen avulla voidaan esittää ja analysoida kompleksejakin lauserakenteita verrattain yksinkertaisesti ja selkeästi. Lauseenjäsänenalyysia hyödynnetään syntaktisten funktioiden määrittelyyn sekä myöhemmin lauserakenteiden kategorisointiin, joka puolestaan toimii perustana kääntämisen ja ajan vaikutuksia tarkasteltaessa.

Tutkimuksella on lukuisia tuloksia. Ensinnäkin sisäkkäisiä sivulauseita esiintyy niin saksan- kuin suomenkielisissäkin EU-asetuksissa. Niiden esiintymistiheys on hieman korkeampi vuoden 1995 asetuksissa kuin vuoden 2014 asetuksissa, mikä saattaa olla ajan kuluessa suoritettujen kielenhuoltotoimenpiteiden tulosta. Toiseksi sisäkkäisiä sivulauseita esiintyy enemmän saksan- kuin suomenkielisissä asetuksissa: suomenkielisissä kieliversioissa vältetään eritoten rakenteita, joissa attribuuttilause sisältää toisen attribuuttilauseen. Sisäkkäisen sivulauseen sijaan käytettävät vaihtoehtoiset ilmaistavat vastaavat pitkälti erilaisia syntaktisia tiivistämismuotoja, joista osa osoittaa morfosyntaktisten käännösvaikeuksien piirteitä. Kompleksi syntaksi aiheuttaa siis ainakin EU-asetusten kontekstissa hankaluuksia oikeuskielisten tekstien kääntämiselle. Asetuksen ilmestymisajankohdalla ei näytä olevan merkittävää vaikutusta sisäkkäisten sivulauseiden rakenteeseen: syntaktiset funktiot ovat samoissa määrin edustettuina, ja lievä tendenssi siirtää alemman tason sivulause etualalle matriisilauseessa on nähtävissä kaikissa rakennetyypeissä, mikä vaikuttaa olevan informaatorakenteen vaikutusta.

Avainsanat: oikeuskieli, EU-asetukset, syntaksi, sisäkkäiset sivulauseet

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Rechtssprache	3
2.1	Von Sprache und Recht zur Rechtslinguistik.....	3
2.2	Rechtssprache als Fachsprache	4
2.2.1	Zum Wesen der Fachsprache	4
2.2.2	Merkmale der Rechtssprache	6
2.2.3	Verständlichkeitsaspekte.....	7
3	Die EU-Sprache – ein Sonderfall der Rechtssprache	10
3.1	Sprachenpolitische Prinzipien der EU.....	10
3.2	EU-Sprache als Resultat vom EU-Übersetzen	12
4	Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung und die Rolle der Äquivalenz....	15
4.1	Vom juristischen Übersetzen zum Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung	15
4.2	Zum Begriff der Äquivalenz	17
4.3	Rolle der Äquivalenz beim Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung.	20
5	Syntax	22
5.1	Syntaktische Komplexität, komplizierte Syntax	22
5.2	Syntax beim EU-Übersetzen	24
6	Forschungsgegenstand, Korpus und methodologische Vorgehensweise.....	27
6.1	Forschungsgegenstand der Arbeit	27
6.2	Korpus der Arbeit.....	29
6.3	Methodologische Vorgehensweise.....	31
7	Ergebnisse	37
7.1	Quantitative Ergebnisse: Vorkommen der komplexen Satzkonstruktionen .	37
7.2	Qualitative Ergebnisse: Struktur der komplexen Satzkonstruktionen.....	41
7.2.1	Strukturtypen der ineinandergreifenden Nebensätze	41
7.2.2	Korrespondenz zwischen den deutschen und finnischen Satzstrukturen	53
7.2.3	Einfluss der Zeit auf die komplexen Satzstrukturen	62
7.3	Diskussion der erhaltenen Ergebnisse	64
8	Schlusswort und Ausblick.....	70
	Quellenverzeichnis.....	72
	Korpus.....	72
	Forschungsliteratur	75
	Internetquellen	79

1 Einleitung

Einer der üblichsten Eindrücke, was die Rechtssprache betrifft, ist ihre Kompliziertheit. Die Rechtssprache wird also als schwierig und verwickelt wahrgenommen. Ein Teil der Kompliziertheit liegt natürlich darin, was für Sachverhalte mit Hilfe der Rechtssprache vermittelt werden: Rechtsfragen sind auch oftmals schwierig und verwickelt. In der vorliegenden Arbeit wird sich aber an die sprachliche Ebene der Rechtssprache gehalten und betrachtet, worauf die sprachliche Kompliziertheit der Rechtssprache, was auch als Komplexität der Rechtssprache bezeichnet wird, basiert.

Diese Komplexität der Rechtssprache zeigt sich unterschiedlich auf verschiedenen sprachlichen Ebenen und hat auch wissenschaftliches Interesse erregt. Auf der lexikalischen Ebene sind besonders Termini (u.a. Arntz 1999, de Groot 1999) und Phraseologismen (z.B. Kollokationen (u.a. Księżyk 2014) und Funktionsverbgefüge (u.a. Seifert 2004)) der Rechtssprache untersucht worden, auf der Textebene hat man beispielsweise die Mikro- und Makrostrukturen der Rechtstexte betrachtet (u.a. Arntz 2010, Kupsch-Losereit 2003). Die zwischen den erwähnten Ebenen stattfindende Satzebene ist seltener untersucht worden, mit nur wenigen Ausnahmen (Vlachopoulos 2011: 77; s. jedoch z.B. Sallinen 2008). Der syntaktische Aufbau der rechtssprachlichen Sätze und deren Komplexität sind aber weitgehend außer Betracht geblieben.

In der vorliegenden Arbeit werden komplexe Satzkonstruktionen in der Rechtssprache am Beispiel von ineinandergreifenden Nebensätzen (d.h. Nebensätzen innerhalb anderer Nebensätze) besprochen. Die Zielsetzung dieser Arbeit ist es, sich detailliert mit dem Vorkommen und der Struktur der ineinandergreifenden Nebensätze in deutsch- und finnischsprachigen EU-Verordnungen auseinanderzusetzen. Die Frequenz dieser Satzkonstruktionen wird bestimmt und es wird ermittelt, was für syntaktische Strukturen sie besitzen und ob, wie und inwiefern sich das Übersetzen und die Zeit auf das Vorkommen und die Struktur solcher Satzkonstruktionen auswirken. Konkrete Forschungsfragen sind somit wie folgt:

1. Gibt es ineinandergreifende Nebensätze in den deutsch- und finnischsprachigen EU-Verordnungen und wie häufig kommen sie vor?
2. Was für syntaktische Strukturen die erwähnten ineinandergreifenden Nebensätze besitzen?
3. Hat das Übersetzen der Verordnungen einen Einfluss auf die Häufigkeit oder die Struktur der erwähnten ineinandergreifenden Nebensätze?
4. Hat die Zeit einen Einfluss auf die Häufigkeit oder die Struktur der erwähnten ineinandergreifenden Nebensätze?

Als Korpus der Untersuchung wird eine Auswahl von insgesamt 12 deutschsprachigen EU-Verordnungen sowie deren finnischen Entsprechungen gewählt. Um die dritte Forschungsfrage zu beantworten und eine diachrone Ausdehnung der Untersuchung zu ermöglichen, werden sechs Verordnungen aus dem Jahr 1995 und sechs aus dem Jahr 2014 für das Korpus gewählt.

Im Korpus wird nach den ineinandergreifenden Nebensätzen manuell gesucht, d.h. keine elektronischen Korpora werden verwendet. Diese Entscheidung wurde getroffen, da kein gegliedertes Korpus von EU-Verordnungen vorhanden war, in dem man problemlos nach bestimmten syntaktischen Strukturen suchen könnte. Die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze wird mit der Anzahl anderer ähnlichen Satzkonstruktionen sowie mit der Seitenanzahl der jeweiligen Verordnung verglichen, um eine Idee von der Häufigkeit der ineinandergreifenden Nebensätze zu erhalten.

Die verwendete Methode in der Analyse ist eine erweiterte Version der traditionellen Satzgliedanalyse, die in Anlehnung an Welke (2007, 2014) durchgeführt wird. Diese Analysemethode wurde gewählt, da mit ihrer Hilfe auch komplexe Satzstrukturen relativ einfach und deutlich analysiert und dargestellt werden können. Die Satzgliedanalyse dient zur Spezifizierung der syntaktischen Funktionen und ferner zur Klassifizierung der verschiedenen Strukturen, die wiederum als Basis für die weiteren Betrachtungen bezüglich der Einflüsse des Übersetzens und der Zeit fungiert.

Die vorliegende Untersuchung ist mit einem breiteren Forschungsprojekt verbunden, das den Namen „Law, Administration, Language and Translation: oikeuskieli, oikeudenkäytön teksti ja juridinen kääntäminen monitieteisesti, monikielisesti ja monikulttuurisesti“ (Gesetz, Verwaltung, Sprache und Translation: Rechtssprache, Texte der Rechtsprechung und juristisches Übersetzen interdisziplinär, interlingual und interkulturell) trägt. Das Projekt konzentriert sich (bei einigen mitwirkenden Sprachfächern) auf die kontrastive sowie auf die übersetzungswissenschaftliche Erforschung der Texte der Rechtsprechung. Bei der Forschung werden u.a. die Phraseologismen als Realisierungen der Formelhaftigkeit und Festigkeit in der Rechtssprache untersucht, für welchen Zweck die vorliegende Arbeit mit ihrer Zielsetzung sich angemessen als ein Teil dieses Projekts eignet. Das Projekt findet an der Universität Tampere statt und wird von drei Lehrkräften durchgeführt: der Professorin Annikki Liimatainen (Übersetzungswissenschaft Deutsch), der Universitätslektorin Arja Nurmi (Übersetzungswissenschaft Englisch) und der Universitätslektorin Marja Kivilehto (Übersetzungswissenschaft Schwedisch). Seit Anfang des Jahres 2015 arbeitet auch die post-doc-Forscherin Anna Ruusila im Projekt mit.

Die vorliegende Arbeit teilt sich in acht Kapitel. Nach der Einleitung wird der Fokus auf die Erscheinung der Rechtssprache (Kapitel 2) gerichtet, die in Kapitel 3 in den EU-Kontext angesetzt wird. In Kapitel 4 werden einige Aspekte der EU-Texte aus übersetzungswissenschaftlicher Sicht betrachtet. Kapitel 5 konzentriert sich auf die Syntax und ihre Rolle im EU-Übersetzen und beschließt die theoretischen Grundlagen der Arbeit. Im empirischen Teil der Arbeit werden zunächst das Korpus und der Forschungsgegenstand der Untersuchung sowie die verwendete analytische Methodik (Kapitel 6) dargestellt. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse der Analyse detailliert vorgelegt und in den Kontext der früheren Forschung gestellt. Das Schlusswort und der Ausblick schließen die Arbeit in Kapitel 8 ab.

2 Rechtssprache

Die vorliegende Untersuchung fängt mit der Betrachtung der Rechtssprache an. Nach kurzer Erläuterung der Entstehung der Rechtssprache sowie der die Rechtssprache als ihr Forschungsgegenstand untersuchende Rechtslinguistik wird die Fachsprachenforschung in den Vordergrund treten. Es wird gezeigt, dass die Rechtssprache vom alltäglichen Sprachgebrauch beachtlich abweicht, wodurch sich ein fachsprachlicher Forschungsansatz gut rechtfertigt. Zum Schluss werden noch einige Verständlichkeitsaspekte betreffs der Rechtssprache angesprochen.

2.1 Von Sprache und Recht zur Rechtslinguistik

Bereits seit der Antike ist die Beziehung zwischen Sprache und Recht ein wesentlicher Gegenstand juristischer Betrachtung, und schon damals wurde diese Beziehung als etwas Besonderes angesehen (Mattila 2002: 10; Galdia 2009: 65). Die auf den ersten Blick scheinende Zweifelhaftigkeit dieser Beziehung ist aber nur scheinbar, denn man kann sich kaum Recht ohne Sprache vorstellen. Dies hat laut Galdia (2008: 14) zur Folge, dass beim Problematisieren der Beziehung zwischen Sprache und Recht ein sprachliches Phänomen, nämlich das Recht, eigentlich zweigeteilt werden sollte. Auf diese Weise werden zwei getrennte Teile eines Diskurses, ein sprachlicher und ein rechtlicher Teil, geschaffen, und die Beziehung zwischen den Teilen wird erörtert. Galdia (ebd.) ordnet diese Zweiteilung der Metaphysik zu, die kaum verfügbare Resultate für heutige wissenschaftliche Betrachtungsweisen zur Sprachlichkeit des Rechts bereithält.

Die Fragestellungen nach der Beziehung zwischen Sprache und Recht haben jedoch den Gedanken der Rechtssprache hervorgebracht: Anstatt über diese Beziehung nachzudenken, würde man sich auf den Sprachgebrauch in der Rechtsprechung konzentrieren. Die Beziehung zwischen Sprache und Recht enthält also ein metaphysisches Problem (und ist deswegen teilweise aufgegeben worden, obwohl die Gegenüberstellung immer noch in der angloamerikanischen Forschungstradition vorherrscht (Galdia 2009: 66)), die Sprache im Recht bleibt aber trotzdem im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses besonders innerhalb zweier Disziplinen, nämlich der Sprachwissenschaft und der Rechtswissenschaft. Um einen umfangreichen Terminus für die Sprache im Recht zu erreichen, wurde die Rechtssprache (s. 2.2) als Fachwort angenommen, damit man auf sämtlichen juristischen Sprachgebrauch hindeuten kann (Mattila 2010: 181). Entsprechend wurde die Rechtslinguistik als ein Wissenschaftszweig, der die Rechtssprache als seinen Forschungsgegenstand untersucht, ins Leben gerufen (Galdia 2009: 65).

Die Rechtslinguistik ist eine relativ neue Disziplin, für deren Zweck sich ihr Name und ihre Definition auch noch nicht völlig etabliert haben (Galdia 2009: 65f.; Lindroos 2015: 38). Beispielsweise in der deutschen Forschungstradition ist traditionell mit *Rechtslinguistik* statt auf linguistische Methoden eher auf sprachphilosophische Ansätze hingewiesen worden (Mattila 2002: 11f.; Galdia 2009: 66). Unter dem Lemma *oikeuslingvistiikka* („Rechtslinguistik“) findet man in der *Encyclopaedia Iuridica*

Fennica (EIF: VII 1999: 770; zitiert nach Salmi-Tolonen 2008: 5) wiederum eine Definition, die die Rechtslinguistik als einen „Sektor“ der Linguistik bestimmt, der die Rechtssprache durch linguistische Methoden untersucht. Salmi-Tolonen (ebd. 5–6) fügt hinzu, dass diese Definition nicht ausreicht, weil es nicht nur um linguistische Ansätze in der Forschung der Rechtssprache geht, sondern auch rechtswissenschaftliche Aspekte berücksichtigt werden müssen, da die Rechtslinguistik gerade zwischen diesen Disziplinen entstanden ist.

Die Kritik an linguistischen Methoden in der Rechtslinguistik ist deutlich auch bspw. in einigen Artikeln von Lerch (2005a) zu sehen. Unter anderem kritisieren Lerch (2005b) und Löttscher (2005) die zentrale Stellung des Wortes und des Satzes in der linguistischen Betrachtung der Rechtssprache. Ihrer Ansicht nach sollte der Text als die sprachliche Einheit gewählt werden, und auf eine andere Weise definiert werden, als es in der Textlinguistik üblich ist, sodass der Text nicht „als eine kohärente Folge von Sätzen definiert wird“ (Lerch 2005b: 173), da dann „der Satz nach wie vor als ‚Markstein‘¹ in der Hierarchie sprachlicher Einheiten angesehen wird“ (ebd.). Was aber unberücksichtigt geblieben ist, ist die Tatsache, dass es nicht nur eine Struktureinheit in der Linguistik gibt. Die Natur der sprachlichen Struktur lässt sich nicht auf eine Einheit reduzieren, sondern vielmehr auf die kumulative Entstehung der sprachlichen Struktur: Texte entstehen aus Sätzen genauso wie Sätze aus Worten entstehen, was jedoch nicht die Entstehung größerer Einheiten durch die einfache Aneinanderreihung kleinerer Einheiten bedeutet, sondern, dass durch Anwendung impliziter Regeln größere Einheiten aus kleineren Einheiten geschaffen werden. Die Struktureinheit für die Forschung wird also je nachdem gewählt, was man durch die Forschung erfahren will. Texte dürfen natürlich nicht in der rechtslinguistischen Forschung außer Acht gelassen werden, aber das heißt nicht, dass Texte am besten als die sprachlichen Einheiten der Rechtslinguistik passen sollen, nur weil sie am deutlichsten Unterschiede zu den anderen Fachsprachen aufweisen. Wenn man Texte als Betrachtungseinheit verwendet, erfährt man kaum etwas bspw. über die inneren Strukturen einzelner Sätze der Rechtssprache.

2.2 Rechtssprache als Fachsprache

2.2.1 Zum Wesen der Fachsprache

Die Sprache bildet eine Basis, worauf sich verschiedene soziale Institutionen (u.a. die Justiz) aufgebaut haben. Bei diesem Aufbau entsteht ein Bedürfnis nach neuen Wörtern: Es entstehen neue Sachverhalte, weshalb also gleicherweise neue Benennungen für diese entstehen müssen. Die entstehenden Sachverhalte und die neuen Ideen, für

¹ Um Missverständnisse zu vermeiden, muss an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass Lerch (2005b) hier mit der zentralen Stellung des Satzes auf die häufige Verwendung des Satzes als Einheit der Textgestaltung hinweisen will, die auf die wissenschaftliche Textanalyse übergegangen ist. Wenn ein Text in der Forschung betrachtet und analysiert wird, wird er zu oft „als eine kohärente Folge von Sätzen definiert“, obgleich ein Text als Gesamtheit auch weitere Eigenschaften außerhalb eines kohärenten Satzbündels besitzt. Die Definition ist also nicht ausreichend. Dies ist jedoch nicht auf die Weise zu verstehen, dass der syntaktische Aufbau von rechtssprachlichen Sätzen in großem Umfang untersucht worden wäre, da dies nicht der Fall ist.

die man die Benennungen braucht, bilden den Kern der entstehenden sozialen Institution und dadurch trennt sich auch diese Institution von anderen Institutionen. Diese Ideen, die als sog. Denkeinheiten in der Institution fungieren, werden Begriffe genannt. Die Benennungen, oder Wörter, die für diese Begriffe ausgewiesen werden, nennt man wiederum Termini. Diese Termini werden häufig von anderen Sprachen geliehen, entweder als direkte Lehnwörter oder durch Lehnübersetzung, um so einen Namen zu produzieren, der möglichst nicht mit einem gemeinsprachlichen Konzept verwechselt wird. Manchmal stammen die Entlehnungen aus thematisch angrenzenden Institutionen, die bereits einen Terminus für den jeweils vorliegenden Begriff besitzen. Auf diese Weise bildet sich ein Fachwortschatz, d.h. ein Wortschatz, der für die Kommunikation in allen Institutionen innerhalb desselben thematischen Gebiets bzw. desselben Fachs verwendet wird. (Fleischmann & Schmitt 2004; Arntz, Picht & Schmitz 2014: 1f.; 39–56; 117–127.)

Der Sprachgebrauch in der Fachkommunikation besteht jedoch nicht nur aus der Gemeinsprache samt Fachwortschatz, sondern er enthält auch andere besondere Merkmale außerhalb der lexikalischen Ebene (Fleischmann & Schmitt 2004: 534). Infolgedessen reicht es nicht aus, ausschließlich über Fachwortschatz zu sprechen. Vielmehr geht es um eine ganze Fachsprache, die sich auf der Gemeinsprache basiert und somit sich teilweise mit der Gemeinsprache überschneidet, jedoch solche Merkmale besitzt, die im alltäglichen Sprachgebrauch nicht vorkommen (Fleischmann & Schmitt 2004: 531). Arntz et al. (2014: 26) haben einige solche Merkmale aufgelistet, „die allen oder einer großen Anzahl von Fachsprachen gemeinsam sind“ (ebd. 25). Beispielsweise die Häufigkeit des Passivs statt des Aktivs bei Verben und die Singular- statt der Pluralform bei Substantiven beruhen deutlich nicht auf der Verwendung von Fachwortschatz (s. auch Fleischmann & Schmitt 2004: 533f.). Stolze (2009: 163) fügt z.B. „Bevorzugung der Wortart Substantiv in einem ‚Nominalstil‘ zur Informationsraffung, Fehlen von affektiven und wertenden Wörtern und Wendungen [sowie] üppiges Vorkommen von Funktionsverbgefügen“ hinzu. Zusätzlich gibt es Merkmale, die lediglich in einer oder in einigen bestimmten Fachsprachen vorkommen. Ein Exempel von solchen Merkmalen sind die Entlehnungen aus dem Lateinischen und Griechischen, die in der Rechtssprache und in der Sprache der Medizin auftreten, aber die bspw. in der Sprache der Technologie fehlen.

Außer den sprachlichen Merkmalen unterscheiden sich die Fachsprache und die Gemeinsprache auch in ihren Funktionen: Die Gemeinsprache ermöglicht die Kommunikation im Alltag und setzt fast keine Vorkenntnisse auf Seiten des Gesprächspartners voraus, während die Fachsprache genauere Fachkommunikation zulässt und deswegen genaueres Fachwissen benötigt. Somit „steht in allen Fachsprachen [...] die Funktion der Informationsvermittlung im Vordergrund“ (Stolze 2009: 162). Diese kommunikativen Zielsetzungen setzen gewisse Eigenschaften bei der Fachsprache voraus: die Fachkommunikation muss genau und eindeutig sein und die Informationen müssen explizit und präzise ausgedrückt werden (vgl. Hoffmann 1999: 416).

Wie oben erörtert worden ist, entsteht und entwickelt sich die Fachsprache also mit der Entstehung und der Entwicklung des Fachs. Es geht nicht um eine Wahl einer komplexeren Ausdrucksweise für ein bestimmtes Fach, für welchen Zweck die Fach-

sprache insofern kaum verzichtbar ist, obschon Galdia (2003: 12) einen solchen Verzicht vorschlägt. Die Ausdruckskraft der Gemeinsprache sei ausreichend und in dem Sinne gebe es kein Problem, aber ihr Mangel an genügendem Grad von Genauigkeit und Eindeutigkeit würde im fachlichen Sprachgebrauch Schwierigkeiten bereiten (s. z.B. Hoberg & Hoberg 1997: 35).

2.2.2 Merkmale der Rechtssprache

„Rechtssprache“ ist die Benennung für die verschiedenen Arten von juridischem Sprachgebrauch. Sie enthält nicht nur die Gesetzessprache (den Prototyp der Rechtssprache), sondern auch andere, weniger prototypische Vertreter, wie die Gerichtssprache, die Verwaltungssprache sowie sogar die rechtswissenschaftliche Sprache. Die Unterteilung des Rechtssystems ist vom jeweiligen Land abhängig und demgemäß weichen die Unterteilungen der Rechtssprache in verschiedenen Kulturen (und so auch in verschiedenen Rechtssystemen) voneinander ab. (Mattila 2010: 181.)

Als Abgrenzung von gemeinsprachlichen Sprechsituationen wird die Rechtssprache für die Kommunikation über das Thema „Recht“ verwendet. Diese Kommunikation kann entweder fachextern oder fachintern stattfinden. Mit fachexterner Kommunikation ist die Kommunikation zwischen den Fachleuten und den Laien gemeint, im Gegensatz dazu wird mit fachinterner Kommunikation auf die Kommunikation unter Fachleuten hingewiesen (Fleischmann & Schmitt 2004: 532).² Entsprechend unterscheiden sich die Kommunikationstypen voneinander im Grad der Fachlichkeit: fachinterne Kommunikation besitzt einen höheren Grad an Fachlichkeit und fordert daher mehr Fachwissen, um Verständnis zu erreichen. Die fachexterne Kommunikation geht von Fachleuten aus und richtet sich an Laien, für welchen Zweck sie wegen Verständnisgründen einen niedrigeren Grad der Fachlichkeit voraussetzt. Im Falle des Rechts befindet sich die fachinterne Kommunikation unter Juristen zum Beispiel beim Gerichtsverfahren, während es um die fachexterne Kommunikation beispielsweise bei der Bekanntgabe einer Verurteilung geht.

Wie alle anderen Fachsprachen unterscheidet sich die Rechtssprache aber von der Gemeinsprache nicht nur wegen ihrer (kommunikativen) Funktion, sondern auch wegen sprachlicher Mittel. Neben den lexikalischen Besonderheiten (bspw. zahlreiche Lateinentlehnungen in vielen europäischen Sprachen) hat die Rechtssprache ihre Spezifika genauso in allen anderen Teilbereichen der Linguistik: abwechslungsreiche Phonetik (die Aussprache von einigen als Termini fungierenden Lehnwörtern variiert in einigen Fällen auch intralingual), oft archaische Morphologie (alte Formulierungen und lange Komposita kommen häufig vor), komplexe Syntax (viele Infinitivstrukturen und Nebensätze, die die Sätze verlängern) usw. (Hoffmann 1999: 416ff.; Seifert 2004: 113ff.; Galdia 2009: 97–102; Weigt 2010: 217–224). Sogar bedeutsamer als die Oberstehenden ist jedoch die Bedeutungsdimension der Rechtssprache. Semantische Aspekte tauchen mehrfach auf, wenn sich buchstäblich ans Gesetz gehalten wird, denn es ist essenziell, dass das allgemeingültige Gesetz gerecht interpretiert wird. Der

² Zusätzlich gibt es noch interfachliche Kommunikation, womit die Kommunikation zwischen verschiedenen Fächern gemeint ist. Ihr Grad der Fachlichkeit variiert stark, denn er ist größtenteils von der gegenseitigen Nähe der Fächer abhängig.

Lauf der Zeit bringt auch Bedeutungsverschiebungen hervor, die die Gesetzesauslegung beeinflusst.

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt der Rechtssprache ist ihre Formelhaftigkeit und Festigkeit. Diese Eigenschaften realisieren sich als vorgeformte, nicht frei gebildete Verbindungen, d.h. Phraseologismen, die feste Wendungen und Fertigkeiten von Kollokationen und Paarformeln bis zu mehr oder weniger umfangreichen formelhaften Texten umfassen und sich somit durch alle strukturellen Ebenen des Sprachgebrauchs verbreiten. (Liimatainen & Ruusila 2016, 2017) Diese Phraseologismen kommen in Rechtstexten häufig vor und besitzen oft nicht nur eine gewisse Bedeutung, sondern auch eine bestimmte Funktion im jeweiligen Rechtssystem, die mit gewissen Rechtsakten verbunden sein kann (ebd.). Viele rechtliche Handlungen werden durch formelhafte Sprache und formelhaften Wendungen durchgeführt, und die Gültigkeit dieser Handlungen wird durch Standardformulierungen und formelhafte Elemente garantiert. Eine rechtliche Handlung kann demnach misslingen, wenn das formelhafte Element fehlt oder nicht den Normen gemäß realisiert wird.

Die Essenz der erwähnten Aspekte wird durch die Verbindlichkeit betont, die ein weiterer unterscheidender Faktor zwischen Gemeinsprache und Rechtssprache ist (Weigt 2010: 211) und die die Rechtssprache dabei auch von anderen Fachsprachen trennt. Mit der Verbindlichkeit wird gemeint, dass die Rechtsnormen, die in der Rechtssprache geschrieben werden, solche Abgrenzungen und Verbote bestimmen, deren Übertretung eine Strafe bedingt. Diese Normen werden von der Verwaltung bestimmt und verwendet, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Die Normen dienen also als sprachliche Realisierungen des Rechts (Mattila 2010: 184). Bei den Texten der Rechtsnormung, die einen von den drei Fachtexttypen der Rechtstexte bilden, geht es in der Regel um die Gesetzessprache. Zu diesem Texttyp gehörende Fachtextsorten sind bspw. Satzung und Verordnung. Die zwei anderen Texttypen von Rechtstexten sind Rechtsgeschäfte, von denen die Textsorte ‚Vertrag‘ ein gutes Beispiel ist, und Rechtsanwendungen, wie z.B. ein Gerichtsurteil. (Weigt 2010: 212f.)

2.2.3 Verständlichkeitsaspekte

Die Rechtssprache wird generell als schwerverständlich wahrgenommen, teilweise wegen der oben diskutierten Merkmale der Rechtssprache. Die Forderung nach Rechtsschutz, dass alle Leute miteinander gleichwertig vor dem Gesetz sind, verlangt von der Rechtssprache Genauigkeit und Exaktheit, so dass man gerecht abgeurteilt werden kann (Mattila 2010: 185). Dies ist bspw. in Begriffsdefinitionen zu sehen, die in der heutigen Gesetzgebung oft einen eigenen Gesetzparagraph am Anfang einer Satzung gestalten und die daher erscheinen, vollkommene Genauigkeit und Eindeutigkeit vorzuweisen (ebd. 186f.). Diese Vermutung scheint aber nur so zu sein, denn als natürliche Sprache muss die Rechtssprache auch Mehrdeutigkeit umfassen, was Mattila (2010: 186) auch zugibt. Busse (1999: 1383) ist sogar der Meinung, die Begriffsdefinitionen haben „viel eher die Funktion, semantische (Interpretations-) Spielräume in gewissen vorgegebenen Grenzen zu eröffnen, als solche Spielräume zu begrenzen oder gar zu beseitigen.“ (S. auch Arntz 2010: 29.) Dies würde leicht verurteilt

werden, widersprüchlich gegen die Zielsetzungen der Rechtssprache zu sein, was aber nicht stimmt: Die Rechtssprache muss nämlich in der Lage sein, auch künftige hypothetische Fälle zu regeln (Mattila 2010: 190), um ihre Funktion als Erhalter der Ordnung zu erfüllen.

Das Problem der Verständlichkeit wurde gegen Ende der 1970er Jahre im Kreis der Fachsprachenforschung erkannt (Biere 1999: 402). Damals ging es hauptsächlich um die Problematisierung der fachexternen Kommunikation (ebd. 403). Diese Problematisierung hat in der Rechtslinguistik großes Aufsehen erregt. Die Rechtssprache war jahrhundertlang das Objekt vielzähliger Klärungsakte, aber die Resultate sind gering geblieben (Mattila 2010: 185). In der Rechtslinguistik zeigte sich dieses Aufsehen in einer lebhaften Diskussion und in zahlreichen Publikationen besonders während der 80er Jahre (in Finnland s. z.B. Koivusalo & Huovinen-Nyberg 1980, im deutschen Sprachraum bspw. Wassermann und Petersen 1983 sowie Öhlinger 1986). Eine große Sorge wurde zum Ausdruck gebracht: Die Rechtssprache habe sich so weit von der Gemeinsprache abgegrenzt, dass es unmöglich für Laien sei, die Rechtssprache zu verstehen. Später wurde es jedoch als eine Utopie verstanden, eine Lösung für dieses Problem zu erreichen (Mattila 2002: 156f.; Mincke 2008: 241ff.). Ohne Ausbildung ist es kaum möglich, die komplizierten Denkmuster und deren konventionellen Ausdrucksweisen zu begreifen.

Was die Verständlichkeit betrifft, liegt das richtige Problem jedoch bei der fachinternen Kommunikation. Wenn Fachleute in ihrer gegenseitigen Kommunikation Schwierigkeiten haben, einander zu verstehen, liegt das Problem aller Wahrscheinlichkeit nach im benutzten Kommunikationsmittel, in diesem Falle in der Fachsprache. Das Kommunikationsmittel an sich ist natürlich nicht problematisch, sondern es wird undeutlich verwendet. Als Fachleute müssten sie in der Regel eine gleiche oder ähnliche Ausbildung durchgeführt haben, und genauso ähnliche Arbeitserfahrungen gesammelt haben, die sie höchstens in unterschiedlichem Maße hinter sich haben, also Fachlichkeit (u.a. Denkmuster und Konventionen im vorliegenden Fach) ist seltener die Ursache der Unverständlichkeit zwischen den Fachleuten. Vielmehr basieren die Schwierigkeiten auf den sprachlichen Merkmalen der Kommunikation und sind als solche mit Hilfe von Methoden der Sprachpflege lösbar. Solche sprachliche Merkmale sind beispielsweise schwerfällige Satzstrukturen, unnötige Wiederholung, überflüssige Verwendung von Abkürzungen sowie archaische Sprache (Mattila 2002: 156). Die Erkennung dieses Problems ist in vielen Rechtssystemen auf eine Reihe von sprachlichen Empfehlungen für die Gesetzgebung hinausgelaufen, wie z.B. *Hyvän virkakielen toimintaohjelma* (die „Anweisung zur guten Amtssprache“) in Finnland (Nuolijärvi et al. 2014).

Heutzutage ist die Verständlichkeit ein gebräuchliches Thema in der Rechtslinguistik. Es werden gleichmäßig Publikationen zu diesem Thema geschrieben, von denen sich eine große Anzahl der Verständlichkeit der Rechtssprache aus der Perspektive der Sprachpflege nähert; Man spricht sogar über die „Rechtssprachpflege“ (z.B. Mattila 2002: 157). Einen ausgesprochen verdienstvollen Einsatz zur heutigen Diskussion über die Verständlichkeit bereitet der Sammelband *Die Sprache des Rechts* (herausgegeben von Kent D. Lerch) mit seinem ersten Teil, *Recht verstehen* (Lerch 2004), in

dem verschiedene Studien der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Sprache des Rechts“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften publiziert worden sind.

3 Die EU-Sprache – ein Sonderfall der Rechtssprache

Oben ist die Rechtssprache im Allgemeinen betrachtet worden. Wie auch im Titel dieses Kapitels ersichtlich ist, wird der Blick jetzt auf die EU-Sprache gerichtet, welche als Sonderfall der Rechtssprache gilt. Das heißt, dass alles, was auf die Rechtssprache zutrifft, prinzipiell auch für die EU-Sprache entsprechend gilt. Dieses Kapitel wird daher das bereits Gesagte nicht wiederholen, sondern es wird sich darauf konzentriert, wie der EU-Sonderfall von dem bereits Gesagten abweicht, d.h., was macht die EU-Sprache einen Sonderfall der Rechtssprache.

3.1 Sprachenpolitische Prinzipien der EU

Die in den Institutionen der Europäischen Union verwendete Sprache, die sog. EU-Sprache, ist als eine besondere Art von Rechtssprache zu verstehen. Im Hintergrund dieser Einzigartigkeit liegt eines der Gründungsprinzipien der EU darin, alle staatlichen Amtssprachen in ihren Mitgliedstaaten als ihre eigenen offiziellen Sprachen zu verstehen (Mattila 2002: 299; Paunio 2011: 1; Ammon 2015: 732). Dadurch unterscheidet sich die EU von allen anderen internationalen Organisationen (Felici 2010: 95). In der Praxis bedeutet das, dass es mehrere Versionen von jedem Dokument der EU gibt, eine Version in jeder Amtssprache (zurzeit 24 Amtssprachen; Ammon 2015: 733 sowie Quelle 1³). Wenn man also über die sog. EU-Sprache spricht, werden eigentlich solche sprachlichen Eigenschaften gemeint, die gemeinsam für alle Sprachversionen sind.

Die verschiedenen Institutionen der EU stellen jeden Tag eine riesige Anzahl von Texten her. Die EU-Sprache bezieht sich also auch auf die Sprache anderer Fachtexttypen als die für Rechtstexte typischen Texttypen (Rechtsnormen, Rechtsgeschäfte und Rechtsanwendungen; Dollerup 2001: 273). Um den Fokus auf die Sprache des EU-Rechts zu richten, müssen gewisse Einschränkungen bei der Wahl von Texten gemacht werden, was die Institutionen der EU betrifft. Die juristischen Texte der EU stammen aus bestimmten Institutionen: die Europäische Kommission trägt für die Gesetzesinitiative Verantwortung, während das Europäische Parlament zusammen mit dem Ministerrat für die eigentliche Gesetzgebung einsteht (Ammon 2015: 735). Selbstverständlich setzt sich der Gerichtshof der Europäischen Union (Abk. EuGH) auch z.B. mit seinen Gerichtsurteilen ein (s. Knif-Kiviniemi, Mäkinen, Trentecuisse & Kalliolevo 2007: 30f. sowie Quelle 2).

Die meisten juristischen Texte der EU sind in zwei Hauptgruppen unterteilt: in Verordnungen und in Richtlinien (Dollerup 2001: 273). Sonstige Rechtsakte der EU sind Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen. Von diesen Rechtsakten sind die Verordnungen und Beschlüsse verbindlich, d.h. sie sind obligatorisch und unvermeidlich und treten in jedem Mitgliedstaat sofort in Kraft. Bei den Richtlinien können die

³ Mit der Benennung „Quelle“ sind die nummerierten Internetquellen am Ende des Literaturverzeichnisses gemeint.

Mitgliedstaaten selbst die Rechtsvorschriften formulieren, mit denen das Ziel der Richtlinie verwirklicht wird, während es bei den Empfehlungen und Stellungnahmen keine rechtlichen Konsequenzen gibt. (Polese & D'Avanzo 2010: 96 sowie Quelle 3.)

Das Mehrsprachigkeitsprinzip erstreckt sich auf die Gesetzgebung, für welchen Zweck es scheinbar ähnliche Versionen von jedem schriftlichen Rechtsakt in unterschiedlichen Sprachen gibt. Zur sprachlichen Gleichberechtigung der Amtssprachen gehört auch, dass jede Sprachversion verbindlich und ebenso authentisch ist wie alle anderen Versionen (Kjær 1999: 63f.; Seymour 2002: 7). Wegen des Ziels der EU, neben der sprachlichen Gleichberechtigung auch eine Vereinheitlichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten durchzuführen, versucht man bei der Gesetzgebung, keine einzige Sprache bei der Formulierung der Rechtstexte zu bevorzugen, sondern ohne einzelsprachliche Merkmale zu schreiben (Paunio 2011: 2). Dies bereitet auch einige Probleme für die praktische Arbeit in den Gerichtshöfen, die sich mit dem EU-Recht beschäftigen müssen.

Erstens bleibt die Sprache zu undeutlich. Ein gewisser Grad von Abstraktheit muss die Rechtssprache jedoch besitzen, so dass das Rechtssystem in der Lage ist, effektiv zu funktionieren (s. 2.2.3 sowie Polese & D'Avanzo 2010: 89). Wenn aber ein internationales Rechtssystem in seinen Richtlinien ungenau ausdrückt, wie die Rechtsvorschriften bei der vorliegenden Sache interpretiert werden sollte, ist alle Art von Interpretationen möglich, da die Interpretation von vielen Leuten aus verschiedenen kulturellen Ansätzen betrachtet wird. Das Recht ist ein sprachliches Produkt, und infolgedessen führt vager Sprachgebrauch in Rechtsakten in vage Rechtshandlungen, deren Auswirkungen in einem internationalen Rechtssystem sehr weitreichend sein können. Zum Beispiel haben Polese und D'Avanzo (2010) diese Problematik aus der Perspektive der EU-Richtlinien in Anbetracht des Flüchtlingsschutzes untersucht.

Zweitens taucht das Problem der Rechtssicherheit auf, was beispielsweise Paunio in ihrer Dissertation (Paunio 2011) eingehend behandelt. Die Rechtssicherheit bestehe aus den Elementen der Vorhersehbarkeit und der Zulässigkeit. Die Mehrsprachigkeit und die daraus folgende teleologische Methode der Interpretation beim EuGH (das Ziel des Rechtsakts als Ausgangspunkt statt des sprachlichen Ausdrucks im Rechtsakt zu nehmen; Paunio 2011: 2) sollen die Rechtssicherheit und besonders die Vorhersehbarkeit untergraben. Die Lösung dieses Problems fordert ihrer Ansicht nach, dass die Zulässigkeit zusammen mit verbesserter Kommunikation unter den verschiedenen Akteuren im Bereich des EU-Rechts eine größere Rolle spielen muss (Paunio 2011: 227).

In der Arbeitspraxis der EU verzichtet man oft auf die buchstäbliche Verwirklichung der sprachlichen Gleichberechtigung, da es einfach unmöglich wäre, alle Sprachen z.B. im Kontext der Textarbeit zu berücksichtigen (Born & Schütte 1995: 364f.; Mattila 2002: 299). Stattdessen wird sich in der Arbeitspraxis auf einige bestimmte Sprachen konzentriert, die sog. Kernsprachen (Dollerup 2001: 276, Pym 2004: 87). Die Wahl der Kernsprachen ist eine der größten Uneinigkeit schaffenden Prinzipien in der Sprachenpolitik der EU. Insbesondere ist die Begünstigung der englischen Sprache

und die daraus folgende Ausschließung der deutschen und der französischen Sprache Ärger erweckend (s. dazu z.B. Ammon 2015: 730–805 sowie Quellen 4 & 5).

Dies ist aber problematisch auch aufgrund einer Menge von Aspekten, wie Born und Schütte (1995: 364–368) durch ihre Untersuchungen innerhalb des Wirtschafts- und Sozialausschusses (Abk. WSA, s. Born & Schütte 1995: 12; heute EWSA, s. Quelle 2) aufweisen. Für organisatorische Gründe sind es am meisten die Vertreter kleinerer Sprachgemeinschaften, die auf ihr Recht verzichten, ihre Muttersprache zu benutzen (Born & Schütte 1995: 364). Es folgt daraus, dass die Sachkundigen sich anstatt an ihre muttersprachliche Version, lieber an die Sprachversionen wenden, die sie bearbeitet haben, und

lassen die Produkte der [muttersprachlichen] Übersetzungsabteilung außer acht. Damit fallen die [muttersprachlichen] Produkte qualitativ zurück, da die ansonsten üblichen Rückmeldungen von Mitgliedern zu Übersetzungsproblemen und brisanten Textteilen ausbleiben (ebd. 365).

Auch die Möglichkeit, die sprachliche Formulierung des Endprodukts zu beeinflussen, schwächt sich ab, da die Textarbeit in einer Fremdsprache ausgeführt wird, insbesondere, wenn „außerhalb der Geschäftsordnung [...] Kompromisse zur Textformulierung ausgehandelt werden, um die formale Sitzung davon zu entlasten“ (ebd.).

3.2 EU-Sprache als Resultat vom EU-Übersetzen

Das oben erwähnte Mehrsprachigkeitsprinzip sollte sich also um die sprachliche Gleichberechtigung kümmern. Dabei spielt die Übersetzung die allerwichtigste Rolle. (Koskinen 2000: 51; Felici 2010: 95.) Bei der alltäglichen Textarbeit in der EU wird bekanntermaßen oft auf die Verwendung kleinerer Sprachen verzichtet und sich auf einige Kernsprachen konzentriert (s. 3.1). Um für die sprachliche Gleichberechtigung zu sorgen und das Mehrsprachigkeitsprinzip zu achten, müssen also die kernsprachigen Texte in die kleineren Sprachen übersetzt werden. Somit entsteht die sog. EU-Sprache eigentlich teilweise (zumindest bei einigen kleineren Sprachen) durch Übersetzen.

Das Mehrsprachigkeitsprinzip hat zur Folge, dass der Arbeitsaufwand der Übersetzungsabteilung der EU äußerst hoch ist, da prinzipiell der Hauptanteil von den innerhalb der Institutionen der EU hergestellten Texten durch Übersetzen geschaffen werden. Dies führt natürlich auch riesige Kosten herbei. (Mattila 2002: 300.) Um diese Kosten zu sparen, muss man das Übersetzen eilig machen, so dass bei der Arbeit nicht so viele Übersetzer gebraucht werden. Dies ist aber ein nicht zu weit reichender Beschluss, denn die Eile verzehrt zudem die Qualität der Übersetzung (Fleischmann & Schmitt 2004: 537). Überdies zeigt Koskinen (2000: 51), dass ein Teil der Sprachversionen vor allem für den Zweck der Bewahrung der sprachlichen Gleichberechtigung hergestellt wird. Diese Sprachversionen sind also von weniger oder sogar keiner Bedeutung für die Rechtssysteme, die von den Sprachen dieser Sprachversionen Gebrauch machen, und sind somit wertlos, was ihre Zweckdienlichkeit betrifft. Koskinen (2000: 51) nennt dies die existentielle Äquivalenz: Die Äquivalenz der Sprachversionen beruhe in erster Linie darauf, dass sie einfach zusammen existieren.

Um die Authentizität aller Sprachversionen zu achten, vermeidet man innerhalb der EU, die zielsprachlichen Produkte als Übersetzungen bzw. Translate zu benennen, sondern sie werden einfach Versionen oder Entsprechungen genannt (Koskinen 2001: 294).⁴ Diese Stellungnahme hat gewisse Uneinigkeit im Kreis der das EU-Übersetzen untersuchenden Wissenschaftler verursacht, da es umstritten ist, ob es in dem Fall überhaupt um Übersetzen geht. Ein wesentlicher Teil der gegenseitigen Argumentation ist die Existenz des Wesens von einem Ausgangstext. Zusätzlich ist es problematisch angesehen, dass beim EU-Übersetzen weithin auf die konventionalen zielsprachlichen Ausdrucksweisen verzichtet werden muss.

All das oben Erwähnte muss aber nicht unbedingt als problematisch angesehen werden. Die EU ist, wie bereits festgestellt (s. 3.1), eine einzigartige Organisation. Als eine supranationale Organisation, die auf die Vereinheitlichung der Rechtsnormen aller ihrer Mitgliedstaaten zielt, ist die EU etwas, was es noch nie gegeben hat. Es ist in dem Sinne also kein Wunder, wenn alle schon existierenden theoretischen Aspekte der Translationswissenschaft nicht alle Aspekte des EU-Übersetzens erklären können. Jedoch bedeutet diese Tatsache nicht, dass die theoretischen Aspekte falsch liegen. Insbesondere sollte man sich daran erinnern, dass die Wissenschaft vor allem deskriptiv ist (und nicht präskriptiv). Ist sie nicht in der Lage, einen Sachverhalt zu erklären, müssen die Theorien so umgestaltet werden, dass sie die vorliegenden Sachverhalte besser berücksichtigen können. Die Zielsetzung der Vereinheitlichung von Rechtstexten ruft natürlich Mängel an zielkulturellen Konventionen beim Übersetzen des EU-Rechts hervor (Fleischmann & Schmitt 2004: 538), das ist nur logisch (s. auch Stolze 2001: 304).

Kjær (1999: 75) hat auch das Problem des mangelnden Ausgangstextes bereits im vorigen Millennium gelöst: „Der EU-Übersetzer hat zwar wie jeder Übersetzer einen Ausgangstext, den er in einen Zieltext umsetzt. Der Ausgangstext ist jedoch kein Originaltext.“ Weiterhin ist jeder EU-Text (sowohl der Ausgangs- als auch der Zieltext) das Objekt zahlreicher Bearbeitungs- und Revisionsmaßnahmen (Wagner 2001: 265), die sowohl vor als auch nach dem Translationsprozess stattfinden (s. z.B. Pym 2004: 89).

Es ist also evident, dass es beim Übersetzen im EU-Kontext kaum ums Übersetzen im traditionellen Sinn geht. Vielmehr geht es um Textproduktion in einem multilingualen Kontext, wobei das Übersetzen eine zentrale Rolle spielt. Es wird ein Text in einer multilingualen Arbeitsgruppe in einer der Kernsprachen produziert, der dann in die anderen Sprachen (also interlingual) übersetzt wird. Somit fungiert der erste Text als Ausgangstext für das Übersetzen. Danach finden aber die von Wagner (2001: 265) erwähnten Bearbeitungs- und Revisionsmaßnahmen statt, die auf alle Sprachversionen des Textes zutreffen, den Ausgangstext mitgerechnet. Dabei wird noch der Ausgangstext bei Bedarf intralingual übersetzt; Es kann ja sein, dass die Arbeitsgruppe eine von den Kernsprachen bei der Textgestaltung verwendet, aber keiner in der

⁴ Um das von Wagner (2001: 263f.) hervorgebrachte Problem bei der Benennung „EU-Übersetzen“ zu vermeiden, muss hervorgehoben werden, dass diese Benennung hier als Übersetzen innerhalb der Institutionen der Europäischen Union verstanden wird.

Gruppe ein Muttersprachler, ein Übersetzer oder ein anderer Textproduzent der betreffenden Sprache ist. Jeder Text kann somit gewissermaßen als Zieltext angesehen werden, obwohl er innerhalb eines und desselben Rechtssystems verwendet wird und man bei der Wahl der Ausdrucksweisen an die Neutralität halten muss und keine einzelsprachlichen Eigenschaften bevorzugen darf. Dies soll die Authentizität aller Sprachversionen sicherstellen.

Die sog. EU-Sprache ist also als eine besondere Art von Rechtssprache zu verstehen, die entstanden ist, um als Kommunikationsmittel in Diskussionen über ein einzigartiges Rechtssystem, nämlich das Rechtssystem der Europäischen Union, zu fungieren. Wegen des Mehrsprachigkeitsprinzips der EU muss die Mehrheit der EU-Texte in jeder Amtssprache publiziert werden, was in der Praxis bedeutet, dass sie in jede Amtssprache übersetzt werden. Somit entsteht die sog. EU-Sprache überwiegend durch Übersetzen. Das EU-Übersetzen selbst zeigt sich aber als eher umstrittener Gegenstand.

4 Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung und die Rolle der Äquivalenz

In diesem Kapitel wird das Übersetzen des EU-Rechts unter dem übersetzungswissenschaftlichen Aspekt betrachtet. Zunächst werden die Aspekte des juristischen Übersetzens im Allgemeinen dargestellt. Danach folgt eine genaue Betrachtung des Äquivalenzbegriffs, dessen Bedeutung für das Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung gegen Ende des Kapitels dargestellt wird.

4.1 Vom juristischen Übersetzen zum Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung

Die ausgangs- und zielkulturellen Rechtssysteme spielen eine entscheidende Rolle beim juristischen Übersetzen. Es sind nämlich genau die Rechtssysteme, zwischen denen die interkulturelle Vermittlung der Rechtsprechung mit Hilfe des juristischen Übersetzens stattfindet und die somit eine fundamentale Dichotomie für das juristische Übersetzen herbeiführt. Diese Dichotomie besteht darin, dass am Anfang des Übersetzungsprozesses die Entscheidung getroffen werden muss, ob es sich bei der Formulierung der Übersetzung nach den konventionalen Vortragsweisen und Formalitäten des ausgangskulturellen oder des zielkulturellen Rechtssystems richtet. Die Entscheidung basiert auf der Aufgabe der Übersetzung in der Zielkultur bzw. dem Skopos: Die Übersetzung wird geschaffen, um eine bestimmte Aufgabe in der Zielkultur zu erfüllen. Der Skopos wird in der Regel durch den Übersetzungsauftrag festgelegt.

Es gibt eine ganze Menge von Entwürfen, wie sich die verschiedenen zielkulturellen Aufgaben der Übersetzungen bzw. Skopen definieren lassen. Eine verdienstvolle Darstellung besteht in der funktionalen Übersetzungstheorie von Nord (1989, 1993 und 1997; zitiert nach Engberg 1999: 85ff.),⁵ in der Nord die Übersetzungen in zwei Kategorien aufteilt hat, je nachdem, was für eine Funktionsrelation zum Ausgangstext sie besitzen. Der Skopos kann entweder dokumentierend, in welchem Fall das Translat bestimmte Aspekte und situationelle Bedingungen einer ausgangskulturellen Kommunikationshandlung vermittelt (Engberg 1999: 85), oder instrumentell sein, in welchem Fall das Translat darauf zielt, „Instrument‘ zur Erreichung eines kommunikativen Ziels“ in der Zielkultur zu werden (Engberg 1999: 86). Für das juristische Übersetzen bedeutet dies, dass eine dokumentierende Übersetzung Information über das ausgangskulturelle Rechtssystem bereitet, während es bei einer instrumentellen Übersetzung z.B. um Gestaltung einer neuen zielkulturellen Rechtsnorm geht, die auf einer ausgangskulturellen Rechtsnorm basiert.

⁵ Nord, Christiane (1989), „Loyalität statt Treue. Vorschläge zu einer funktionalen Übersetzungstypologie“. In: *Lebende Sprachen* 3. 100–105

Nord, Christiane (1993), *Einführung in das funktionale Übersetzen*. UTB 1734. Francke, Tübingen.

Nord, Christiane (1997), *Translating as a Purposeful Activity. Functionalist Approaches Explained*. St. Jerome Publishing, Manchester.

(Nach Engberg 1999: 100.)

Engberg (1999) hebt beim juristischen Übersetzen die Bedeutung der Übersetzungsperspektiven hervor, die auf die funktionale Übersetzungstheorie von Nord (s. oben) aufbauen und eine relevante Rolle bei der Gestaltung des Zieltextes spielen. Engbergs Übersetzungsperspektiven basieren also auf der Dichotomie von dem dokumentierenden bzw. instrumentellen Skopos einer juristischen Übersetzung und somit auch auf der Dichotomie von der Ähnlichkeit mit dem Ausgangs- bzw. zielkulturellen Rechtssystem, die eine Eigenschaft einer juristischen Übersetzung ist.

Die Übersetzungsperspektiven sind also als Einheiten zu verstehen, die in solchen Maßnahmen bestehen, die die Wahrnehmung des Skopos beim Übersetzungsprozess zur Folge hat. Daher stellen diese Perspektiven auch fest, welche sprachlichen und kulturspezifischen Elemente zuletzt im Translat vorkommen: Die dokumentierende Perspektive betont die Äquivalenz der Übersetzung mit dem Ausgangstext, während es für die instrumentelle Perspektive viel signifikanter ist, dass die Übersetzung die konventionalen Vortragsweisen und Formalitäten des zielkulturellen Rechtssystems achtet. (Engberg 1999.)

Wenn es wiederum ums Übersetzen der Rechtstexte der EU geht, ist es äußerst wichtig zu bemerken, dass das Rechtssystem sowohl im Ausgangstext als auch im Zieltext fast unverändert bleibt, obwohl die Sprache variiert. Die Mitgliedstaaten haben natürlich ihre eigenen Rechtssysteme, sie werden aber durch das EU-Recht allmählich vereinheitlicht. Die Texte des EU-Rechts fungieren als Basis für diesen Vereinheitlichungsprozess, für welchen Zweck sie miteinander äquivalent sein müssen. Die Texte des EU-Rechts werden in jede Amtssprache der Mitgliedstaaten übersetzt, um die Forderung nach Rechtsschutz (s. 2.2.3) zu verwirklichen. Der Skopos und folglich die Übersetzungsperspektive unterscheiden sich somit von dem traditionellen Skopos und der traditionellen Übersetzungsperspektive: Es geht um Gestaltung einer neuen zielkulturellen Rechtsnorm, wie bei einer typischen instrumentellen Übersetzung, aber die konventionalen Vortragsweisen und andere einzelsprachliche Merkmale werden vermieden, um die Authentizität aller Sprachversionen aufzubewahren und dadurch die Vereinheitlichung der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten zu schaffen.

Die Authentizität aller Sprachversionen ist mit dem Verbindlichkeitsaspekt verbunden: Alle Sprachversionen sind dank der Authentizität in jedem Mitgliedstaat gleichermaßen verbindlich (Kjær 1999: 63f.; Seymour 2002: 7). Die Verbindlichkeit des Rechts schafft Erwartungen an das juristische Übersetzen, die beim Übersetzen anderer Fachsprachen seltener auftauchen. Die Entscheidungen des Übersetzers beim juristischen Übersetzen haben einen beachtlichen Einfluss auf die Rechtsfolgen (Galdia 2003: 18), was die Tätigkeit des Übersetzers ein wenig neu fasst: sie wird verantwortlicher, da die Rechte anderer Leute durch den Bearbeitungsprozess eines Nicht-Juristen gehen. Außerdem werden mögliche Übersetzungsfehler unakzeptabler (Galdia 2003: 20).

Dieser Verbindlichkeitsaspekt setzt einen höheren Grad der Ähnlichkeit aller Sprachversionen der Texte des EU-Rechts voraus als beim juristischen Übersetzen im Allgemeinen. Um die Gleichwertigkeit aller Leute vor dem EU-Recht sicherzustellen, müssen die Sprachversionen gegenseitig praktisch gleich sein; Wird z.B. ein Urteil

gesprochen, so muss das Resultat immer gleich sein, ganz egal, welche Sprachversion verwendet wird. In der Übersetzungswissenschaft wird dieser Aspekt der Ähnlichkeit mithilfe des Begriffs der Äquivalenz betrachtet.

Das Übersetzen des EU-Rechts repräsentiert also eine weitere Übersetzungsperspektive: Es geht um interlinguales (und möglicherweise auch intralinguales; s. 3.2) Übersetzen innerhalb eines und desselben Rechtssystems, das auf solche Übersetzungen (oder eigentlich Sprachversionen) zielt, die ebenso authentisch und verbindlich in allen Mitgliedstaaten sind, und somit eine gewisse Äquivalenz zwischen den verschiedenen Sprachversionen der (juristischen) Texte voraussetzt, um die Gleichwertigkeit vor dem EU-Recht herbeizuführen.

4.2 Zum Begriff der Äquivalenz

In der Forschung des allgemeinen juristischen Übersetzens tritt der Äquivalenzbegriff recht oft auf. Beispielsweise ist laut de Groot die „Äquivalenz“ der Rechtssysteme wesentlicher für das juristische Übersetzen als die Ähnlichkeit der Sprachen (de Groot 1990; zitiert nach Galdia 2003: 10).⁶ Paolucci (2011: 90–94) unterteilt wiederum die Äquivalenz, wie sie sich aus der Sicht des juristischen Übersetzens darstellt, in vier Klassen: vollkommene oder fast vollkommene, partielle, funktionale sowie rechtliche Äquivalenz. Bei der vollkommenen Äquivalenz geht es um wortwörtliche Übersetzung, die relativ selten vorkommt. Diese Fälle zeigen sich hauptsächlich in der Terminologie von gleichen oder fast gleichen Rechtssystemen oder von einem mehrsprachigen Rechtssystem (z.B. die Namen der Institutionen der EU in verschiedenen Sprachen; ebd. 91). Um partielle Äquivalenz geht es, wenn zwei scheinbar ähnliche sprachliche Elemente fast ähnlich aussehen, aber deren Bedeutungsinhalte sich nicht völlig überlappen. Zum Beispiel sieht der „Präsident“ wie ein gleicher Terminus in vielen Sprachen aus, aber in den Rechtssystemen von Slowenien und Frankreich hat der Präsident eine verschiedene Arbeitsbeschreibung (ebd. 92). Bei der funktionalen Äquivalenz wird die Übersetzung durch ihre intendierte Funktion in der Zielkultur (bzw. durch den Skopos) bearbeitet. Beispielsweise lässt sich ein langer Name eines Gerichtshofs vereinfacht übersetzen, wenn das Translat buchstäblich gemeint ist. (Ebd. 93.) Die rechtliche Äquivalenz ist mit der Authentizität der Rechtstexte, insbesondere der Rechtsnormen, verbunden. Hier geht es also weder um die sprachliche Ähnlichkeit noch um die Ähnlichkeit der Rechtssysteme, sondern um die Wiedergabe der vom Verfasser des Ausgangstextes intendierten rechtlichen Wirkungen und deren Vermittlung in die Zielkultur und vor allem an den Rezipienten. Die rechtliche Äquivalenz unterstreicht also die Wichtigkeit des Rezipienten nicht nur als (möglicher) Auftraggeber, sondern als Benutzer des Endprodukts bzw. des Translats. (Paolucci 2011: 93.)⁷

Wie oben zu sehen ist, ist die Äquivalenz als Terminus äußerst unhandlich: Die große Menge von verschiedenen Perspektiven auf die Äquivalenz hat ein ebenso vielfälti-

⁶ de Groot, Gérard-René (1990), „Een nieuw tweetalig juridisch woordenboek“. In: *De juridische bibliotheekaris*. 21–33. (Nach Galdia 2003: 21.)

⁷ Zur Orientierung der Texte nach Erwartungen der Rezipienten im EU-Kontext s. z.B. Baaij 2010.

ges, lebhaftes Echo gefunden, weshalb der umstrittene Begriff der Äquivalenz keine Bestimmung erhalten hat, die für die überwiegende Mehrheit akzeptabel wäre (Fabricius-Hansen 2004: 337). Wie House (2015: 6) auch feststellt, haben die Kontroversen bezüglich des Begriffs der Äquivalenz ihren Ursprung vorwiegend in zahlreichen Vorträgen von zahlreichen Autoren, die bewusst oder unbewusst die Bedeutung von Äquivalenz missverstehen (was bei den beiden oben erwähnten Beispielen deutlich der Fall ist). Daher gibt es zurzeit viele sich voneinander unterscheidende Begriffsbestimmungen für die Äquivalenz. Bevor die Rolle der Äquivalenz beim Übersetzen des EU-Rechts aber genauer betrachtet werden kann, muss man wissen, was mit Äquivalenz in der Übersetzungswissenschaft eigentlich gemeint wird.

Zunächst muss man zwischen der Verwendung des Äquivalenzbegriffs im Kontext der theoretischen Übersetzungswissenschaft und im Kontext der praktischen Übersetzungsarbeit unterscheiden (s. z.B. Fabricius-Hansen 2004). In der Übersetzungstheorie ist die Verwendung des Äquivalenzbegriffs eher deskriptiv: Die Äquivalenz „bezeichnet [...] die Beziehung zwischen einem Text B in Sprache L₂ (zielsprachlicher Text, ZS-Text) und einem Text A in Sprache L₁ (ausgangssprachlicher Text, AS-Text), die es erlaubt, von B als einer Übersetzung von A zu sprechen“ (Koller 2004: 343). Die Äquivalenz nimmt somit eine Schlüsselstellung in der Bestimmung des Forschungsgegenstands der Übersetzungswissenschaft ein. Im Kontext der praktischen Übersetzungsarbeit „wird Äquivalenz im Sinne von Gleichwertigkeit von Zieltext (Übersetzung) und Ausgangstext (Originaltext)⁸ verwendet“ (ebd.). In dem Fall geht es eher um einen normativen Denkansatz: Diese Verwendung des Äquivalenzbegriffs kommt vor, wenn die Korrektheit und der Erfolg einer Übersetzung bewertet werden. Die sog. Ausgangstexttreue (wie ähnlich die Übersetzung dem Ausgangstext ist) fungiert als Kriterium für Übersetzungskritik und -bewertung. (Fabricius-Hansen 2004: 330ff.; Koller 2004: 343; House 2015: 5f.). Hier ist natürlich die ersterwähnte Verwendungsweise von Interesse; Die Qualitätskontrolle der Übersetzungen ist eher für die praktische Übersetzungsarbeit von Bedeutung (s. jedoch House 2015).

Wird der Äquivalenzbegriff als deskriptives Mittel für die theoretische Beschreibung einer Übersetzung (oder aller Übersetzungen im Allgemeinen) verwendet, so muss zuerst bemerkt werden, dass es um keinen einzigen Typus von äquivalenter Wahl zwischen Ausgangs- und Zieltext geht, sondern vielmehr um mehrere verschiedene Typen der Äquivalenz (Fabricius-Hansen 2004: 334). Mit anderen Worten heißt das, dass die Beziehung zwischen Ausgangs- und Zieltext keine Frage der optimalen Entscheidungen bspw. auf der lexikalischen Ebene ist, die als äquivalent bezeichnet werden (Koller 2004: 343), sondern es geht um das sog. Äquivalenzprofil der betreffenden Übersetzung(en) (Fabricius-Hansen 2004: 334).

Was die verschiedenen Typen von Äquivalenz betrifft, gibt es eine ganze Menge von voneinander mehr oder weniger sich unterscheidenden Versuchen, eine umfassende Typologie zu schaffen. In großem Umfang ist die Äquivalenztypologie von Werner

⁸ Hier muss aber darauf hingewiesen werden, dass es im EU-Kontext einen Unterschied zwischen Ausgangstext und Originaltext gibt, obwohl die beiden Begriffe im vorliegenden Zitat synonym verwendet werden (s. Zitat von Kjær (1999: 75) in 3.2).

Koller (2004: 351; 2011: 219) als die signifikanteste und umfangreichste Version im Bereich der Übersetzungswissenschaft anerkannt worden (s. z.B. House 2015: 7). Koller trennt insgesamt fünf Äquivalenzrahmen voneinander, die zur Systematisierung der Bezugsgrößen der Äquivalenz dienen (Koller 2004: 351) und somit „bei der Festlegung der Art der Übersetzungsäquivalenz eine Rolle spielen“ (Koller 2011: 219):

	Äquivalenztyp	Bezugsrahmen
1	denotative Äquivalenz	außersprachlicher Sachverhalt
2	konnotative Äquivalenz	Art der Verbalisierung
3	textnormative Äquivalenz	Text- und Sprachnormen (Gebrauchsnormen)
4	pragmatische Äquivalenz	Empfänger (Leser)-Bezug
5	formal-ästhetische Äquivalenz	ästhetische, formale und „individualistische“ Eigenschaften des AT

Tabelle 1. Äquivalenztypen und ihre Bezugsrahmen nach Koller (zitiert nach Prunč 2007: 58)

Koller (2011: 219) fasst die Besonderheiten jedes Äquivalenztypus zusammen wie folgt: Denotative Äquivalenz bezieht sich auf den außersprachlichen Sachverhalt, der im jeweiligen Text vermittelt wird. Konnotative Äquivalenz bezieht sich auf die Konnotationen, die im Text durch die aus (quasi-)synonymischen Ausdrucksmöglichkeiten bestehenden Kategorien vermittelt werden; quasi-synonymischen Ausdrücken deswegen, weil sie oft subtile Unterschiede in Stil, Frequenz usw. aufweisen. (Ebd.) Im Fall der textnormativen Äquivalenz geht es um Gebrauchsnormen und andere textgattungsspezifische Merkmale, während die pragmatische Äquivalenz auf die Empfängerbezogenheit einer Übersetzung bezieht; Dabei spielt das Erfüllen der kommunikativen Funktion des Textes die wesentlichste Rolle. Die formal-ästhetische Äquivalenz orientiert sich wiederum auf „bestimmte *ästhetische*, formale und individualstilistische Eigenschaften“ des Ausgangstextes (ebd.).

Die Äquivalenz kommt nicht ausschließlich in der übersetzungswissenschaftlichen Forschung vor, sondern sie ist ein zentraler Begriff auch in der kontrastiven Linguistik. Bezüglich der Äquivalenz „unterscheiden [Übersetzungswissenschaft und kontrastive Linguistik] sich darin, welche Einheiten ausgewählt, und auf welcher Ebene und mit welcher Zielsetzung sie einander zugeordnet werden.“ (Koller 2004: 349.) Der Unterschied zwischen den beiden Wissenschaftszweigen besteht also darin, dass in der kontrastiven Linguistik sprachliche Systeme verglichen werden und somit auf der Ebene der *langue* gearbeitet wird, während der Fokus der Übersetzungswissenschaft auf den eigentlichen sprachlichen Realisierungen, d.h. auf Texten und Äußerungen, also auf der Ebene der *parole* liegt⁹ (ebd. 350). Um diesen deutlichen

⁹ Genauer zu *langue* und *parole* s. Saussure (2014: 93–95).

Unterschied zu unterstreichen, schlägt Koller (2004: 350, 2011: 225) eine terminologische Zweiteilung vor: Äquivalenz sollte für die Übersetzungswissenschaft reserviert werden, die „die Zuordnungen von Äußerungen und Texten in zwei Sprachen“ beschreibt (Koller 2011: 225), während in der kontrastiven Linguistik für die formale Ähnlichkeit der Begriff der Korrespondenz verwendet werden sollte, um „korrespondierende Strukturen und Sätze“ zu beschreiben (ebd.).

4.3 Rolle der Äquivalenz beim Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung

Nach dem Obigen lässt sich die Äquivalenz genauer im Kontext des Übersetzens des EU-Rechts bestimmen. Bekanntermaßen müssen die Sprachversionen gegenseitig praktisch gleich sein, um die Gleichwertigkeit aller Leute vor dem EU-Recht sicherzustellen. Somit weisen die verschiedenen Sprachversionen von Texten des EU-Rechts denotative Äquivalenz auf: Die verschiedenen Sprachversionen haben denselben außersprachlichen Sachverhalt, die sie in unterschiedlichen Sprachen ausdrücken. Konnotative Äquivalenz kommt wiederum bspw. in der Terminologie des EU-Rechts vor: Da die Sprachversionen nicht nur dieselben Sachverhalte ausdrücken, sondern auch dasselbe Rechtssystem, nämlich das Rechtssystem der EU, als Kontext der ausgedrückten Sachverhalte haben, muss die Art der Verbalisierung z.B. bei den Beschreibungen unterschiedlicher Tätigkeiten bezüglich der Rechtsprechung der EU in verschiedenen Sprachversionen untereinander ähnlich sein, sodass die Interpretationen des EU-Rechts zu demselben Schluss führen, ganz gleich, welche Sprachversion verwendet wird.

Bei der Gestaltung mancher Textsorten des EU-Rechts muss gewissen Normen gefolgt werden: Um akzeptable Exemplare einer Textsorte zu schaffen, müssen bei der Textgestaltung gewisse „Bausteine“, d.h. die nötigen Phraseologismen und andere formelhafte Wendungen, verwendet werden. Dies weist textnormative Äquivalenz auf. Beispielsweise fängt jede Verordnung der EU mit dem Namen der Verordnung an, dem der Name des Organs, von dem die betreffende Verordnung stammt, sowie der Ausdruck „gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ folgen. Beim Übersetzen der EU-Verordnungen muss zusätzlich sogar die ursprüngliche Einteilung des Textes in Satzgefügen in allen Sprachversionen dieselbe sein (Knif-Kiviniemi et al. 2007: 62). Dies weist auch auf die formal-ästhetische Äquivalenz hin.

Bei der Äquivalenzfrage sowie auch im Allgemeinen hat man in der rechtslinguistischen Forschung sowie bei der Betrachtung vom juristischen Übersetzen weitgehend die terminologischen Aspekte betrachtet (Engberg 1999: 85; Vlachopoulos 2011: 77; s. z.B. Arntz 1999; de Groot 1999). Engberg (1999: 85) nimmt dazu die wichtige Bemerkung wahr, dass

[d]ie Bereiche der konventionalisierten Ausdrucksweise und des Textsinns, die in Wörterbüchern und derartigen Hilfsmitteln nur sehr schwer faßbar sind und die vielleicht auch deshalb in der Forschung etwas vernachlässigt werden, [...] von ähnlicher Bedeutung wie die Frage der Terminologie

sind. In jüngster Forschung sind diese Aspekte langsam besser berücksichtigt worden, und insbesondere die Textstruktur verschiedener rechtlicher Textsorten ist in der Forschung aufgefallen (z.B. Kupsch-Losereit 2003; Arntz 2010). Syntaktische Merkmale der Rechtstexte sind aber immer noch marginal in der Forschung der Rechtslinguistik geblieben und in der Forschung des juristischen Übersetzens fast vollständig beiseite-gesetzt worden (s. jedoch z.B. Piehl 2006; Vlachopoulos 2011).

Der Aspekt der Äquivalenz ist äußerst wichtig für alle Forschung des Übersetzens der Texte der EU-Rechtsprechung. Wie bereits festgestellt, muss die ursprüngliche Einteilung der Informationen in Satzgefügen beim Übersetzen der EU-Verordnungen in allen Sprachversionen dieselbe bleiben (Knif-Kiviniemi et al. 2007: 62). Dies hat zur Folge, dass die Äquivalenz sich auf verschiedenen Ebenen in den Verordnungen realisiert, für welchen Zweck sie eine wirkliche Herausforderung für das Übersetzen anbieten, insbesondere was das Übersetzen der Syntax betrifft. Dies sowie andere Schwierigkeiten, die die komplizierte Syntax der Verordnungen beim EU-Übersetzen bereitet, werden in 5.2 abgehandelt. Zunächst wird der Fokus jedoch auf die komplizierte Syntax im Allgemeinen gerichtet.

5 Syntax

Oben ist mehrmals erwähnt worden, dass komplexe Satzstrukturen eines der signifikantesten Merkmale der Rechtssprache bilden, ohne genauer zu erklären, was dies eigentlich bedeutet. Daher wird in diesem Kapitel die syntaktische Komplexität eingehender ausgelegt sowie verdeutlicht, was für Herausforderungen dieser Aspekt der Rechtssprache für das juristische Übersetzen und insbesondere für das EU-Übersetzen stellt. Somit schließt dieses Kapitel den ersten Teil der Arbeit ab und bildet zusammen mit den vorigen Kapiteln den theoretischen Referenzrahmen für die darauffolgende empirische Analyse.

5.1 Syntaktische Komplexität, komplizierte Syntax

Syntaktische Komplexität sollte nicht mit der komplizierten Syntax verwechselt werden. Komplizierte Syntax bezieht sich darauf, dass die Syntax bei einem konkreten Sprachgebrauchsfall kompliziert und schwerverständlich erscheint. Bei syntaktischer Komplexität geht es wiederum nicht um Kompliziertheit. Vielmehr weist sie darauf hin, was Komplexität für die Syntax eigentlich bedeutet, nämlich die Verknüpfung von Sätzen, um längere Satzkonstruktionen zu bilden.

Eine terminologische Bemerkung muss an dieser Stelle berücksichtigt werden: Es muss hier nämlich zwischen *Satzstruktur* und *Satzkonstruktion* unterschieden werden. Jeder Satz hat eine Satzstruktur (oder *Syntagma*), also eine Eigenschaft, die aus den syntaktischen Relationen im Satz besteht. Die Satzkonstruktion weist wiederum auf die konkrete Realisierung einer Satzstruktur hin.

Es gibt zwei Arten, wie sich Sätze miteinander verbinden lassen: Nebenordnung und Unterordnung.¹⁰ Bei der Nebenordnung (oder Koordination) werden zwei oder mehrere gleichrangige Sätze miteinander verknüpft. Dies bedeutet, dass die koordinativ verbundenen Sätze alle entweder Hauptsätze oder Nebensätze sein müssen. Daher lassen sie sich auch nicht ineinandergreifen, sondern sie müssen linear aufeinanderfolgen. Eine auf diese Weise entstandene Satzkonstruktion wird *Satzreihe*, *Satzreihung* oder *Satzverbindung* genannt. (Hoberg & Hoberg 1997: 384–387; Welke 2007: 36–37; Pittner & Berman 2015: 96.)

Bei der Unterordnung (oder Subordination) wird ein Satz einem anderen Satz untergeordnet. Es folgt daraus, dass der untergeordnete Satz immer ein Nebensatz sein muss, da ein Hauptsatz sich nicht unterordnen lässt. Der übergeordnete Satz (oder Matrixsatz) kann jedoch entweder ein Haupt- oder ein Nebensatz sein. Dies beruht auf der verschiedenen Natur der subordinativen Verbindung im Vergleich zu der koordinativen Verbindung: Untergeordnete Sätze sind in den übergeordneten Sätzen miteinbezogen. Obwohl ein untergeordneter Nebensatz oft linear nach dem übergeordneten Satz vorkommt, ist die Unterordnung des Nebensatzes deutlich in der Semantik des untergeordneten Satzes zu sehen: Er bietet für den propositionalen Inhalt des überge-

¹⁰ Auf die Begriffe „Hypotaxe“ und „Parataxe“ wird hier verzichtet, da sie teilweise inkonsequent verwendet werden (vgl. z.B. Pittner & Berman 2015: 96 und Welke 2007: 38).

ordneten Satzes zusätzliches Wissen (eine Bedingung, einen zeitlichen Rahmen usw.) an, ohne die vom übergeordneten Satz ausgedrückte Situation weiterzuführen. Daher ist ein untergeordneter Satz nicht in der Lage, allein vorzukommen, sondern auch ein übergeordneter Nebensatz muss immer einem Hauptsatz untergeordnet sein. Eine subordinative Verbindung enthaltene Satzkonstruktion nennt man ‚Satzgefüge‘.

Aus dem Obigen folgt, dass jede komplexe Satzstruktur zumindest einen Hauptsatz und (außer Satzreihen) auch zumindest einen untergeordneten Nebensatz beinhaltet. Da die Nebensätze nicht gleichrangig mit dem Hauptsatz sind (sie sind ja laut Definition untergeordnet), folgt daraus, dass die Sätze in einer komplexen Satzkonstruktion eine gegenseitige Hierarchie aufweisen. Um diesen Sachverhalt zu modellieren, lassen sich die verschiedenen satzhierarchischen Ebenen hervorrufen. Auf der obersten Ebene taucht immer ein Hauptsatz auf (durch koordinative Verbindung möglicherweise auch mehrere Hauptsätze), dem die Nebensätze in der Satzkonstruktion untergeordnet sind. Die dem Hauptsatz untergeordneten Sätze kommen auf der nächsten Ebene vor, und sollten sie noch weitere untergeordnete Sätze beinhalten, kommen diese Sätze auf der darauffolgenden Ebene vor. Somit lässt sich der Schluss ziehen, dass eine Satzkonstruktion, deren Struktur auf mehreren satzhierarchischen Ebenen realisiert wird, komplexe Sätze (bzw. Satzperioden, vgl. Welke 2007: 38) vertreten muss.

Es gibt verschiedene Weisen, wie ein Nebensatz in den Matrixsatz einbezogen werden kann. Es wird über die unterschiedlichen syntaktischen Funktionen gesprochen, die ein Nebensatz im Matrixsatz erfüllen kann. Nebensätze haben gewöhnlich die Stellung eines Satzglieds, für welchen Zweck Nebensätze häufig auch Gliedsätze genannt werden. Nebensätze können aber auch eine den Gliedkern bestimmende Rolle aufnehmen, in welchem Fall sie eher als Attributsätze zu definieren sind. In diesem Fall fehlen die Nebensätze an der Satzgliedstellung und sie können somit als Gliedteilsätze beschrieben werden.¹¹ (Welke 2007: 57; Pittner & Berman 2015: 99–102.) Gewissermaßen gibt es in solchen Fällen eine Dependenzbeziehung zwischen den Sätzen: Der übergeordnete Satz fungiert als Regens und der untergeordnete Satz wiederum als Dependens.

Es geht also bei syntaktischer Komplexität nicht unbedingt um Kompliziertheit, sondern einfach um Verknüpfung von Sätzen. Die syntaktische Komplexität ist aber in der Lage, Kompliziertheit hervorzubringen. Oben ist gezeigt worden, wie die Nebensätze in den Matrixsatz einbezogen werden. Wie auch schon erwähnt, kann ein Nebensatz auch als Matrixsatz erscheinen, da er ja auch aus Satzgliedern besteht, die durch Nebensätze ersetzt werden können. Dies hat zur Folge, dass es prinzipiell möglich ist, eine beliebige Anzahl von Nebensätzen in eine einzige Satzkonstruktion einzubeziehen. Wenn noch berücksichtigt wird, dass ein Satz in der Regel einen Gedanken vorlegt, wird ein Nebensatz mit einem neuen Gedanken den Gedanken im Matrixsatz

¹¹ Außerdem gibt es noch die sog. weiterführenden Nebensätze (manchmal auch Satzrelativsätze genannt), die keine Funktion im Matrixsatz besitzen (Pittner & Berman 2015: 114; Welke 2007: 57). Stattdessen „stellen [sie] einen Übergang zwischen der Unterordnung und der Nebenordnung dar“ (Pittner & Berman 2015: 114). Da diese Sätze jedoch außerhalb der Satzstruktur des Matrixsatzes stehen, sind sie hier nicht von Interesse.

unterbrechen (s. z.B. Piehl 2006: 57). Wenn der Nebensatz noch von einem untergeordneten Nebensatz wieder unterbrochen wird, ist es schwierig für den Leser, sich daran zu erinnern, worum es eigentlich in dem Satzgefüge geht (s. Heringer 2013: 135). Somit kann die Satzstruktur einer komplexen Satzkonstruktion auch Kompliziertheit aufweisen.

Einige Anmerkungen müssen noch bezüglich des Obigen angebracht werden. Erstens erscheint die oben erwähnte Unterordnung vor allem als eine Eigenschaft der Nebensätze. Es fällt jedoch auf, dass die Unterordnung sich nicht lediglich auf Nebensätze erstreckt, sondern es gibt auch andere satzwertige Konstruktionen, wie z.B. Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, mit Hilfe derer die Unterordnung zum Ausdruck gebracht wird. Zweitens gilt das Obige in erster Linie für europäische Sprachen. Es gibt zahlreiche Sprachen, bei denen das Obige aus dem einen oder anderen Grund nicht anzuwenden ist: Ein ganz weit verbreitetes Merkmal in den natürlichen Sprachen ist zum Beispiel, dass die formale Nebenordnung als semantische Unterordnung gebraucht wird.

5.2 Syntax beim EU-Übersetzen

In früherer Forschung ist also bewiesen, dass die juristischen Fachtexte komplizierte Syntax aufweisen (s. 2.2.2), und auch, was mit der komplizierten Syntax eigentlich gemeint ist (s. 5.1). Es stellt sich jedoch noch die Frage, was dies genau für das juristische Übersetzen und insbesondere für das EU-Übersetzen bedeutet. Von besonderem Interesse ist die Frage, ob und inwieweit Probleme beim Übersetzen dieser häufig vorkommenden, komplexen Satzstrukturen auftauchen.

Stolze (1992; zitiert nach Vlachopoulos 2011: 78)¹² hat vorgetragen, dass die syntaktische Struktur in den juristischen Fachtexten „einer systemischen, komplexen Denk- und Verhaltensstruktur“ der Juristen entspricht. Das juristische Fachwissen ist somit eine unumgängliche Notwendigkeit für erfolgreiches juristisches Übersetzen und ein Aspekt der translatorischen Kompetenz des Übersetzers. Das juristische Fachwissen ist aber nicht die einzige Voraussetzung, um die Syntax in den juristischen Fachtexten problemlos übersetzen zu können. Der Übersetzer muss sich der semantischen Eigenschaften der Syntax bewusst sein, die möglichen zielsprachlichen Alternativen der Satzstrukturen erkennen, und auch in der Lage sein, von diesen Strukturen die am besten passende Alternative zu wählen (Stein 1997; Vlachopoulos 2011). Die zur Verfügung stehenden Alternativen von Satzstrukturen bilden einen syntaktischen Spielraum, den der Übersetzer „erkennen und ihn zweckmäßig ausnutzen“ (Vlachopoulos 2011: 78) muss. Das juristische Übersetzen benötigt also nicht nur juristisches Fachwissen, sondern auch syntaktischen Verstand und Kenntnis über die Ausdruckskraft der Satzstrukturen.

Beim EU-Übersetzen wird dies aber problematischer, da der obenerwähnte syntaktische Spielraum durch Regeln eingeschränkt worden ist. Besonders schwierig ist die

¹² Stolze, Radegundis (1992), *Hermeneutisches Übersetzen. Linguistische. Kategorien des Verstehens und Formulierens beim Übersetzen*. Gunter Narr Verlag, Tübingen. (Nach Vlachopoulos 2011: 86.)

Situation beim Übersetzen von Verordnungen, in denen die ursprüngliche Einteilung des Textes in Satzgefügen im Ausgangs- und Zieltext dieselbe sein muss (Knif-Kiviniemi et al. 2007: 62). Innerhalb eines Satzgefüges dürfen sich die Anzahl und die Stellungen von Sätzen und anderen satzwertigen Konstruktionen verändern, aber die Anzahl von Satzgefügen in einem Text muss in jeder Sprachversion dieselbe sein. Dies kann dem Übersetzer große Schwierigkeiten bereiten, denn „morphosyntaktische Übersetzungsschwierigkeiten] treten auf, wenn der Übersetzer bei denotativer Äquivalenz und zielsprachlicher Korrektheit größtmögliche formale Ähnlichkeit von Ausgangs- und Zieltext anstrebt“ (Cartagena 2004: 472).¹³ Diese morphosyntaktischen Übersetzungsschwierigkeiten kommen insbesondere in fachsprachlichen Texten vor, „die eine Konzentration und Reduzierung der grammatikalischen Möglichkeiten der Einzelsprache aufweisen“ (ebd. 466), was bei den EU-Verordnungen genau der Fall ist.

Ein weiteres Problem bezüglich der Einschränkung des syntaktischen Spielraums bilden die interlingualen Unterschiede in Satzlänge und insbesondere in Menge an Informationen, die in einer Sprache mithilfe von verschiedenen morphosyntaktischen Mitteln in einen Satz eingepackt werden können. Fabricius-Hansen (1996) hat gezeigt, dass unterschiedliche Normen in Anbetracht der Informationsdichte in zwei Sprachen Schwierigkeiten für das Übersetzen zwischen diesen Sprachen bereiten können. In einigen Sprachen, die eine vornehmlich vertikale Struktur aufweisen, lassen sich viele Informationen mithilfe von komplexen syntaktischen Mitteln in einen Satz einbeziehen, während es in anderen Sprachen gewöhnlicher ist, eher eine horizontale bzw. lineare Struktur und mehrere leicht strukturierte Sätze für die Darstellung der Informationen vorzuziehen (Fabricius-Hansen 1996: 558). Wenn die Möglichkeit, die für die Zielsprache typische Norm in Informationsdichte zu achten, dem Übersetzer entzogen wird, wird das zielsprachliche Produkt kompliziert und schwer verständlich.

Um die gewisse Informationsdichte zu erreichen und viele Informationen in einen Satz einzubeziehen, muss der Übersetzer verschiedene Arten der *syntaktischen Kompression* bzw. *syntaktischen Kondensierung* verwenden. Hoffmann (1999: 421) sowie Stolze (2009: 169) listen die für Fachtexte typischen Kondensationsformen auf wie folgt: „Reduzierung von Nebensätzen auf Partizipial- und Gerundialkonstruktionen [...], Genitiverweiterungen, präpositionale Substantivgruppen [...], einfache und erweiterte Attribute, Partizipialgruppen, Ellipsen, Aufzählungen und die Asyndese“. Diese Formen werden als Mittel der Kompression in unterschiedlichem Maße in der jeweiligen Fachtextsorte verwendet, um die sprachliche Ökonomie zu maximieren; Fachtexte bevorzugen ja knappe, präzise Ausdrucksweisen (s. Hoffmann 1999: 416; Stolze 2009: 163 sowie 2.2.1). Die Verwendung der verschiedenen Formen von syntaktischer Kompression kann komplizierte Syntax zur Folge haben und dadurch die Verständlichkeit des betreffenden Textes abschwächen (vgl. Hoffmann 1999: 421; Stolze 2009: 170).

¹³ Genauer zu denotativer Äquivalenz s. Kollers Äquivalenztypologie (Koller 2011: 219; 230–243 sowie 4.2).

Auch Piehl (2006) hat ihre Aufmerksamkeit auf die komplizierte Syntax der EU-Sprache gerichtet und sich dabei auf den Einfluss der EU-Direktiven auf die finnische Gesetzessprache konzentriert. Laut einer von ihr durchgeführten Umfrage für Amtspersonen sind die Ursachen für Unverständlichkeit in EU-Texten unter anderem komplexe Satzstrukturen und lange Satzgefüge (Piehl 2000, zitiert nach Piehl 2006: 59).¹⁴ Die Direktiven bringen diese Eigenschaften aber nicht in die (finnische) Gesetzessprache mit, da es bei den Direktiven möglich ist, von der Ausdrucksform abzuweichen: Vielmehr nehmen die Satzlänge und die Anzahl von Nebensätzen ab (ebd. 59–61). Stattdessen haben sich aber die satzwertigen Konstruktionen und andere Mittel der syntaktischen Kompression (s. Hoffmann 1999: 421; Stolze 2009: 169) vermehrt. Sallinen (2008) hat wiederum die Stelle des Bedingungssatzes in englischsprachigen Vertragstexten untersucht. Ihre Zielsetzung ist zu bestimmen, ob sich die Stelle des Bedingungssatzes in Vertragstexten mithilfe der Informationsstrukturtheorie erklären lässt. Laut ihr liegt der Bedingungssatz in dem Fall vor dem Rest des Satzes, wenn der Bedingungssatz für den Empfänger bekannte Informationen ausdrückt. Dies gilt zumindest für die englischsprachigen Vertragstexte. Auch die Hälfte von den der syntaktischen Struktur nachfolgenden Bedingungssätzen umfassten neue Informationen (ebd. 371.) Diese Ergebnisse deuten an, dass die Informationsstrukturtheorie zumindest teilweise die Stelle des Bedingungssatzes in Vertragstexten erklären könnte.

Die komplizierte Syntax bereitet also eine ganze Menge von unterschiedlichen Schwierigkeiten für das Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung. Wie Cartagena (2004: 473) und Vlachopoulos (2007: 78) auch meinen, ist die Kompliziertheit aber nicht die einzige Ursache für die Problematik, die die Syntax für das EU-Übersetzen bereitet. Vielmehr hängt es vom Zusammenspiel der syntaktischen Eigenschaften, „der jeweiligen Textsorte und von der translatorischen Kompetenz des Übersetzers“ (Cartagena 2004: 472f.) ab, inwieweit die Syntax Schwierigkeiten für das Übersetzen bereitet. Wenn aber wegen der Textsorte, die komplizierte syntaktische Eigenschaften aufweist, die vollständige Anwendung der translatorischen Kompetenz eingeschränkt wird, wie es beim Übersetzen der EU-Verordnungen ist, wird das erfolgreiche Übersetzen schwieriger.

¹⁴ Piehl, Aino (2000), „Finska EU-tjänstemäns syn på EU-texter“. In: Lindgren, Birgitta (Hrsg.), *Bättre språk i EU. Rapport från en konferens den 29 november – 1 december 1998 i Bryssel*. Nordiska språkrådet, Stockholm. 21–29. (Nach Piehl 2006: 73.)

6 Forschungsgegenstand, Korpus und methodologische Vorgehensweise

In diesem Kapitel wird die Basis der Analyse erläutert. Es werden der Forschungsgegenstand, das Korpus sowie die verwendeten methodologischen Vorgehensweisen der vorliegenden Untersuchung dargestellt, um zu vermitteln, was und wie eigentlich in dieser Arbeit untersucht wird.

6.1 Forschungsgegenstand der Arbeit

Wie oben schon erwähnt wurde, wird sich in der vorliegenden Arbeit auf syntaktische Komplexität am Beispiel von Nebensätzen innerhalb anderer Nebensätze konzentriert, d.h. den ineinandergreifenden Nebensätzen. Es wird untersucht, ob solche Satzkonstruktionen überhaupt in den EU-Verordnungen zu finden sind, wie häufig sie vorkommen, was für syntaktische Eigenschaften sie besitzen und ob, wie und inwiefern sich das Übersetzen und die Zeit auf das Vorkommen und die Struktur solcher Satzkonstruktionen auswirken.

Mit den ineinandergreifenden Nebensätzen sind solche Satzkonstruktionen gemeint, in denen ein Nebensatz vorkommt, der noch einen weiteren Nebensatz beinhaltet. Mit dem Beinhalten ist hier gemeint, dass der weitere Nebensatz eine syntaktische Funktion (entweder als Gliedsatz oder Gliedteilsatz) in dem Matrixsatz erfüllt, der auch ein Nebensatz ist. Da jedoch prinzipiell alle Nebensätze (mit Ausnahme von weiterführenden Nebensätzen; s. oben) eine syntaktische Funktion im Matrixsatz erfüllen, werden hier mit den ineinandergreifenden Nebensätzen insbesondere solche Satzstrukturen gemeint, in denen der untergeordnete Nebensatz mitten im übergeordneten Nebensatz vorkommt und somit die syntaktische Struktur des übergeordneten Nebensatzes unterbricht. Lasst uns ein Beispiel betrachten:

- (1) a. Da die betreffenden Waren, die in der Gemeinschaft, Rumänien, dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Serbien und Montenegro), der Türkei und Venezuela hergestellt werden, sehr ähnliche materielle Eigenschaften und Verwendungszwecke aufweisen sowie untereinander konkurrieren, werden sie als gleichartige Waren im Sinne von Artikel 2 Absatz 12 der Grundverordnung angesehen. (Verordnung 2/95.)

Die vorliegende Satzkonstruktion fängt mit einem Konjunktionalsatz an, der nach der Konjunktion und dem Subjekt mit einem Relativsatz unterbrochen wird. Nach dem Relativsatz geht der Konjunktionalsatz weiter und wird mit dem finiten Verb abgeschlossen. Die Satzkonstruktion endet schließlich mit einem Hauptsatz.

Da ein Nebensatz immer einem anderen Satz (bzw. einer satzwertigen Konstruktion) untergeordnet ist, hat dies zur Folge, dass eine Satzstruktur mit ineinandergreifenden Nebensätzen sich zumindest auf drei satzhierarchischen Ebenen realisiert: Ein Nebensatz ist dem anderen Nebensatz untergeordnet, der wiederum einem Hauptsatz untergeordnet ist. Wie die gegenseitige Stellung der Sätze in der in (1a) vorgelegten Satz-

konstruktion sich auf den satzhierarchischen Ebenen realisiert, kann bspw. folgendermaßen (in Anlehnung an Welke 2007: 38–39) dargestellt werden:

(1) b.		<u>HS</u>	1
	<u>NS Konj.₁</u>	<u>NS Konj.₂</u>	2
		<u>NS Rel.</u>	3

HS = Hauptsatz, NS Konj. = Konjunktionalsatz, NS Rel. = Relativsatz,
NS Konj.₁ und NS Konj.₂ sind Teile desselben Konjunktionalsatzes

Hier ist die Über- und Unterordnung der Sätze in der vorliegenden Satzkonstruktion deutlich zu sehen. Die laufenden Zahlen am rechten Rand deuten auf die satzhierarchischen Ebenen der Satzkonstruktion hin. Die ineinandergreifenden Nebensätze liegen somit auf den zweiten und dritten satzhierarchischen Ebenen. Insbesondere der Abbruch des übergeordneten Konjunktionalsatzes durch den untergeordneten Relativsatz wird in dieser Darstellungsweise verdeutlicht.

Solche Satzkonstruktionen, die ineinandergreifende Nebensätze enthalten, sind in letzter Zeit von der syntaktischen Forschung weitgehend ausgelassen worden. Lediglich Hyvärinen (2015) hat Nebensätze innerhalb anderer Nebensätze untersucht und auch sie hat die korrekte Wortfolge der Konjunktionalsätze statt der syntaktischen Struktur als Schwerpunkt. Außerdem geht sie davon aus, dass ein Nebensatz einen weiteren Nebensatz auch dann beinhaltet, wenn der weitere, untergeordnete Nebensatz zwischen dem Einleitungswort und der eigentlichen Satzstruktur des Nebensatzes vorkommt, wobei die syntaktische Struktur des übergeordneten Nebensatzes nicht unterbrochen wird (da die Einleitungswörter in Konjunktionalsätzen keine syntaktische Funktion besitzen). Wie Hyvärinen (2015) auch in Anlehnung an *Duden. Richtiges und gutes Deutsch* (2007: 570)¹⁵ feststellt, werden zwei nacheinander folgende Konjunktionen, die in eingeleiteten Nebensätzen als Einleitungswörter fungieren, für einen schlechten Stil gehalten, für welchen Zweck sie kaum die zahlreichen Bearbeitungs- und Revisionsmaßnahmen der EU-Verordnungen (s. z.B. Wagner 2001: 265) überstehen und deswegen für die vorliegende Untersuchung von geringerer Bedeutung sind.

Da die Satzkonstruktionen aus beliebigen Wörtern fast willkürlich bestehen können, ist es schwierig, bestimmte Satzstrukturen in elektronischen Korpora zu finden. Dies bereitet gewisse Probleme für die Suche nach ineinandergreifenden Nebensätzen, da die Nebensätze eigentlich nur ein konkretes sprachliches Merkmal aufweisen, nämlich das Einleitungswort. Dies stimmt allerdings nur bei eingeleiteten Nebensätzen und ist somit nicht ausreichend als Suchkriterium. Da die Einleitungswörter sich zusätzlich im Fall der Relativsätze teilweise mit den bestimmten Artikeln überschneiden, ist es

¹⁵ *Der Duden in 12 Bänden. Das Standardwerk zur deutschen Sprache: Duden 09. Richtiges und gutes Deutsch: Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle.* Bibliographisches Institut, Mannheim 2007. (Nach Hyvärinen 2015.)

in der Praxis unmöglich, solche Lemmata zu entdecken, mit Hilfe derer die elektronische Suche lediglich oder wenigstens fast lediglich Nebensätze als Suchergebnisse bringen würde. Eine andere Möglichkeit wäre, die Verbendstellung der deutschsprachigen Nebensätze zu nutzen, was aber das eingehende Durchgehen des neuen Korpus voraussetzen würde, wobei die ineinandergreifenden Nebensätze auch schon herausgefunden werden können. Überdies würde ein solches Suchkriterium die Nebensätze mit Verberst- und Verbzweitstellung außer Acht lassen.

In der Praxis würde die Suche nach bestimmter Art von Satzstrukturen ein gegliedertes elektronisches Textkorpus voraussetzen, aber so ein Korpus gibt es nicht, das aus den EU-Verordnungen bestehen würde. Die Gliederung des gewählten Korpus von Anfang an würde mehr Zeit benötigen als das manuelle Durchgehen der Texte, was ausschließlich für die Zwecke dieser Untersuchung vergeblich wäre. Daher ist hier die Entscheidung getroffen worden, für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung nach den Satzstrukturen, die ineinandergreifende Nebensätze beinhalten, manuell zu suchen, was durch ein passend eingeschränktes Korpus eingerichtet worden ist.

6.2 Korpus der Arbeit

Das Korpus der vorliegenden Arbeit besteht aus EU-Verordnungen. Die EU-Verordnungen wurden gewählt, da sie als verbindliche Rechtsakte eine der wesentlichsten Textsorten der juristischen EU-Texte formen (s. Quelle 3) und somit ein gutes Beispiel für EU-Texte und EU-Sprache anbieten. Im Gegensatz zu Richtlinien, deren sprachliche Form die Mitgliedstaaten durch die Schaffung der auf den Richtlinien basierenden Rechtsvorschriften beeinflussen dürfen, sofern die Ziele der betreffenden Richtlinien verwirklicht werden, gelten die EU-Verordnungen unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und müssen also unverändert als Rechtsvorschriften in die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten einbezogen werden (Polese & D'Avanzo 2010: 96 sowie Quelle 3). Die EU-Verordnungen enthalten eine ganze Menge von konventionalisierten Ausdrucksweisen und Strukturen (Knif-Kiviniemi et al. 2007: 59), die wegen der Unmittelbarkeit unverändert in die Rechtssprachen der Mitgliedstaaten übergehen. Somit werden die EU-Verordnungen viel mehr Nutzer haben, da sie nicht nur Mittel der Gesetzgebungsgewalt sind, sondern auch der Rechtsprechungsgewalt, und die komplizierte Sprache in der EU-Verordnung somit weitgehendere Einflüsse hat.

Die konkrete Suche nach den passenden EU-Verordnungen wurde in der EUR-Lex-Datenbank durchgeführt. Die Datenbank bietet leichten Zugang zum EU-Recht sowie zu anderen öffentlichen EU-Dokumenten in allen 24 Amtssprachen der EU (Quelle 6). Die erweiterte Suche in der Suchmaschine der EUR-Lex-Datenbank bietet die Möglichkeit, eine traditionelle Textsuche entweder im Titel, im Fließtext oder in beiden durchzuführen, sowie nach der Textsorte und vielen etwaigen Erscheinungsdaten die künftigen Ergebnisse einzugrenzen. Die letztere Möglichkeit, die Ergebnisse nach verschiedenen Kriterien einzugrenzen, ist auch nach der Suche geboten, wo zusätzlich bei jedem Kriterium bereits die Anzahl der Ergebnisse in Klammern zu sehen ist, sollte man sich für dieses Kriterium entscheiden.

Die EU-Verordnungen sind zweifach eingeschränkt worden, um eine passende Anzahl von Verordnungen und von Beispielen fürs Auftreten der ineinandergreifenden Nebensätze für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung zu erreichen. Zunächst muss das Problem der existentiellen Äquivalenz (s. 3.2) vermieden werden, also dass die Endprodukte nicht genug überprüft worden sind, weil sie von weniger Bedeutung für die Mitgliedstaaten sind, die die betreffende Sprache als Amtssprache haben. Es wurde eine Textsuche mit dem Stichwort „deutsch*“ durchgeführt (wo * 0 bis n Zeichen ersetzt), um zu versichern, dass die EU-Verordnungen zumindest einigermaßen den deutschsprachigen Sprachraum betreffen. Die Suchmaschine unterscheidet nicht zwischen Groß- und Kleinschreibung, was die Verwendung eines einzigen Lemmas bei der Suche ermöglichte.

Die andere Einschränkung wurde nach den zeitlichen Erscheinungsdaten durchgeführt. Um zu erfahren, ob und wie sich das Vorkommen und die Struktur von ineinandergreifenden Nebensätzen im Laufe der Zeit entwickelt haben, wurden die EU-Verordnungen aus zwei verschiedenen Jahren für das Korpus gewählt. Bei dem ersten Jahr ist sich für 1995 entschieden worden, da Finnland sowie auch Österreich in dem Jahr Mitgliedstaaten der EU wurden. Um möglichst viel Zeit für die etwaige Entwicklung zu lassen, wurde 2014 als das andere Betrachtungsjahr gewählt, da es das letzte ganze Jahr beim Anfangspunkt dieser Untersuchung war.

Nach diesen Einschränkungen war das Korpus mit über einhundert EU-Verordnungen in beiden Betrachtungsjahren immer noch ziemlich weit, weshalb noch eine genauere Eingrenzung als notwendig angesehen wurde. Da kein ausreichend einheitliches thematisches Element in den EU-Verordnungen entdeckt wurde, wurden die Verordnungen nach einem genaueren zeitlichen Kriterium eingegrenzt. Die EU-Verordnungen wurden vom Dezember der beiden Betrachtungsjahre gewählt, um sicherzugehen, dass auch im Jahr 1995 die Verfahren beim EU-Übersetzen und der Textproduktion (bspw. die verwendeten Ausdrucksweisen und Strukturen) sich in den neuen Mitgliedstaaten bereits etabliert haben.

Letztlich wurden solche Verordnungen vom Korpus ausgelassen, die größtenteils Tabellen oder nur einige Seiten umfassten, da die Menge an Text in solchen Verordnungen sehr gering geblieben ist. Ein paar Verordnungen waren wiederum sehr lang und umfassten günstigenfalls über eintausend Seiten. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu maximieren, wurde sich auf solche Verordnungen konzentriert, die ungefähr 10 bis 20 Seiten umfassten, was beim Hauptanteil der Verordnungen der Fall war. Auf diese Weise eingegrenzt ist es gelungen, das Korpus auf 12 EU-Verordnungen einzuschränken (6 Verordnungen aus beiden Betrachtungsjahren), die insgesamt 181 Seiten umfassen (durchschnittlich also knapp über 15 Seiten pro Verordnung). Die Seitenanzahlen der Verordnungen liegen zwischen 9 und 21 Seiten. Um die übersetzungswissenschaftlichen Zielsetzungen der Untersuchung zu erreichen, sind die finnischen Sprachversionen von den erwähnten 12 Verordnungen als Parallelkorpus gewählt. Eine umfangreiche Liste der gewählten Verordnungen befindet sich am Anfang des Quellenverzeichnisses.

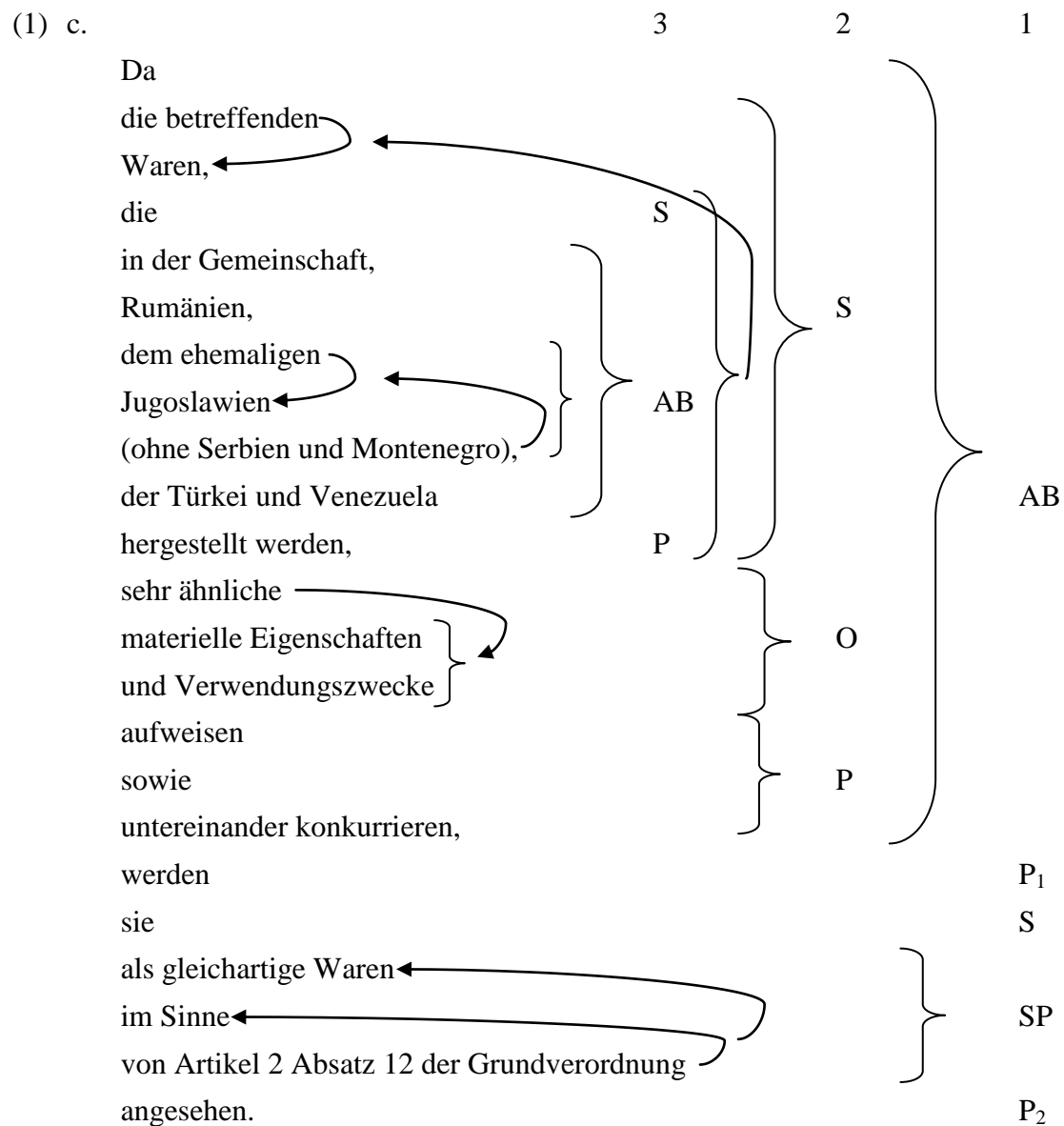
6.3 Methodologische Vorgehensweise

Sobald die im Korpus befindlichen ineinandergreifenden Nebensätze gesammelt worden sind, werden sie analysiert. Das Vorkommen der ineinandergreifenden Nebensätze ist natürlich eine quantitative Frage, weshalb die quantitative Analyse einen guten Ausgangspunkt anbietet. Außer den ineinandergreifenden Nebensätzen werden auch die anderen Satzkonstruktionen gezählt, die sich auf mindestens drei satzhierarchischen Ebenen realisieren, um eine Idee zu bekommen, inwiefern die betrachteten EU-Verordnungen komplexe Syntax im Allgemeinen aufweisen, und ob hier Unterschiede zwischen den Sprachen oder den Betrachtungsjahren zu finden sind. Es ist auch sinnvoller, die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze zu dem Hintergrund zu vergleichen, wie viele komplexe Satzkonstruktionen im Text vorkommen; Beispielsweise sind drei ineinandergreifende Nebensätze in einer 15-seitigen Verordnung mit insgesamt 10 komplexen Satzstrukturen als Resultat ganz unterschiedlich von drei ineinandergreifenden Nebensätzen in einer 15-seitigen Verordnung mit insgesamt 50 komplexen Satzstrukturen. Auf diese Weise ist es möglich, den unterschiedlichen Grad der Komplexität zwischen den Verordnungen anzudeuten. Diese Zahlen werden mit den Seitenanzahlen der ausgewählten Verordnungen verglichen, nicht nur, um über das Vorkommen der ineinandergreifenden Nebensätze an sich etwas zu erfahren, sondern auch über die Häufigkeit solcher Satzkonstruktionen, die ineinandergreifende Nebensätze beinhalten. Zusätzlich ermöglicht dies den Vergleich zwischen den beiden Sprachversionen, denn jede ausgewählte Verordnung in beiden Sprachen umfasst dieselbe Anzahl von Seiten.

Die qualitative Analyse basiert auf einer erweiterten Version der traditionellen Satzgliedanalyse, die weitgehend in Anlehnung an Welke (2007, 2014) durchgeführt wird. Es wurde sich für die Satzgliedanalyse entschieden, da mit ihrer Hilfe auch die komplexen Satzstrukturen relativ einfach und deutlich analysiert und dargestellt werden können. „Das ermöglicht keine der modernen syntaktischen Theorien.“ (Welke 2014: 36.) Die Einfachheit und Deutlichkeit, die die Satzgliedanalyse anbietet, beruht größtenteils auf die kanonische Gruppe der Satzglieder: „Prädikat (P), Subjekt (S), Objekt (O), Adverbialbestimmung (AB), Attribut (Darstellung durch Pfeile)“ (ebd. 21). Dieser Kanon wird noch durch das Prädikativum, das in Subjekts- und Objektsprädikativ sowie freies Prädikativ unterteilt wird, und das Direktivum erweitert (Welke 2007: 1f.; 2014: 21). Zusätzlich werden Platzhalter (PI), Infinitivkonstruktionen (IK), Partizipialkonstruktionen (PK) sowie weiterführende Nebensätze (WN) noch miteinbezogen (Welke 2007: 276), um die Wahrnehmung der syntaktischen Struktur zu erleichtern.

Bei der Satzgliedanalyse werden auch Strukturbäume als die Vortragsweise verwendet, wie in der Regel in allen generativen Grammatiken und darauf basierenden Grammatikmodellen (s. z.B. Linke, Nussbaumer & Portmann 2004: 127ff.; Chomsky 2015), sie werden aber vertikal gezeichnet, da dies horizontal sehr viel Platz einnehmen würde (Welke 2014: 25). Lasst uns ein Beispiel nehmen und die syntaktische Struktur der in (1a) dargestellten Satzkonstruktion analysieren (s. 1c).

Unten ist die syntaktische Struktur der Satzkonstruktion (1a) mithilfe der Satzgliedanalyse dargestellt. Die Wörter der Satzkonstruktion sind am linken Rand vertikal gelistet worden, während die Abkürzungen und die Pfeile die Satzglieder repräsentieren, die als syntaktische Relationen innerhalb der Satzstruktur zu verstehen sind. Die geschweiften Klammern dienen als Hilfsmittel für die Wahrnehmung der zusammengehörenden Satzglieder bzw. Satzgliedteile. Die linke Seite repräsentiert also die konkrete Satzkonstruktion, während die rechte Seite als eine Realisierung der syntaktischen Struktur zu verstehen ist. Die vertikalen Linien auf der rechten Seite entsprechenden satzhierarchischen Ebenen, auf denen sich die Satzstruktur realisiert, was durch die Nummerierung zuoberst verdeutlicht wird. Die Nummerierung ist somit dem Beispiel (1b) entsprechend: Die Linie 1 entspricht der obersten Satzebene, wo sich der Hauptsatz realisiert und die Linien 2 und 3 entsprechen wiederum den jeweiligen untergeordneten Ebenen, auf denen sich die Nebensätze realisieren.



Lasst uns diese Beispielsanalyse noch genauer von oben nach unten betrachten. Das erste Wort der Satzkonstruktion ist das Einleitungswort des übergeordneten Nebensatzes, nämlich die Konjunktion *da*. Da die Konjunktionen keine Satzgliedstellung in der syntaktischen Struktur besitzen, gibt es keine Satzgliedangabe dafür auf der rechten Seite. Die folgenden zehn Zeilen weisen das Subjekt des übergeordneten Nebensatzes (S) auf: *Waren* in der dritten Zeile dient als der Gliedkern des Subjekts, und *die betreffenden* in der zweiten Zeile sowie der untergeordnete Nebensatz (Zeilen 4–11) sind Attribute für den Kern, was durch die Pfeile verdeutlicht wird. Der untergeordnete Nebensatz besteht aus dem Einleitungswort, das keine Konjunktion, sondern ein Relativpronomen ist und somit Satzgliedstellung besitzt. In diesem Fall dient es als Subjekt des untergeordneten Nebensatzes (S). In den folgenden Zeilen befindet sich eine Adverbialbestimmung (AB), die aus mehreren nebengeordneten (Lokal)Adverbialen besteht. Der untergeordnete Nebensatz wird von dem Prädikat (P) in Zeile 11 abgeschlossen. Die folgenden vier Zeilen weisen das Objekt des übergeordneten Nebensatzes (O) auf: Zunächst tritt wieder ein Attribut auf, worauf der dreizeilige Gliedkern folgt. Der Gliedkern besteht aus zwei nebengeordneten Substantiven, die mithilfe der koordinativen Konjunktion *und* miteinander verbunden worden sind. Der übergeordnete Nebensatz wird auch von einem Prädikat (P) in den letzten Zeilen abgeschlossen, wie es im Deutschen üblich ist. Dieses Prädikat besteht aus zwei nebengeordneten Teilen, von denen der letztere auch eine zusätzliche Adverbialbestimmung *untereinander* enthält (hier ohne eigene Satzgliedangabe gelassen, da sie lediglich innerhalb des Prädikats vorkommt). Der übergeordnete Nebensatz formt eine Adverbialbestimmung (AB) für den Hauptsatz. Die restlichen Teile des Hauptsatzes sind das zweiteilige Prädikat (P₁ *werden* und P₂ *angesehen*), das die Satzklammer bildet, das Subjekt *sie* (S) sowie das Subjektprädikativum (SP).¹⁶

Was von einer Analyse dieser Art erfahren werden kann, gibt es vieles. Erstens hat die Menge der Information über die Struktur der vorliegenden Satzkonstruktion signifikant zugenommen im Vergleich dazu, was mithilfe des Beispiels (2) zu schließen war. Die syntaktische Struktur der vorliegenden Satzkonstruktion ist in dieser Darstellungsweise äußerst deutlich zu sehen, insbesondere die Inklusion der Nebensätze in ihren jeweiligen Matrixsätzen. Es wird auch überschaubar, in welcher syntaktischen Relation die Nebensätze zu den anderen Satzgliedern stehen. Im vorliegenden Exemplar geht es nicht lediglich um einen Konjunktionalsatz, der von einem Relativsatz unterbrochen wird, sondern es ist mithilfe der Satzgliedanalyse zu sehen, dass präzisierende Informationen über den Gliedkern mittels eines Postpositionsstellung besitzenden Attributs in Form von einem Relativsatz vermittelt werden, die zusam-

¹⁶ Eine Bemerkung ist diesbezüglich noch nötig: Ogleich der Konjunktionalsatz hier als primäres Satzglied (AB) und der Relativsatz als sekundäres Satzglied (Attribut) analysiert worden ist, heißt das natürlich nicht, dass die Rollen nicht umgekehrt sein könnten. Der (Neben-)Satztypus ist nicht mit den syntaktischen Funktionen verbunden. Zusätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass hier auf die interrogativen Nebensätze verzichtet worden ist. Die Einleitungswörter der Interrogativsätze haben keine solchen distinktiven Fähigkeiten, die sie von Konjunktionen oder Relativpronomina unterscheiden würden. Daher werden die Interrogativsätze mit der Ausnahme von Sätzen mit *ob* als Relativsätze, die Sätze mit *ob* wiederum als Konjunktionalsätze analysiert. (Vgl. Pittner & Berman 2015: 97–99.)

men als Subjekt für den übergeordneten Konjunktionalsatz fungieren. Das Motiv für die Verwendung der ineinandergreifenden Nebensätze könnte also in diesem Fall als die Einpackung von Informationen beschrieben werden.

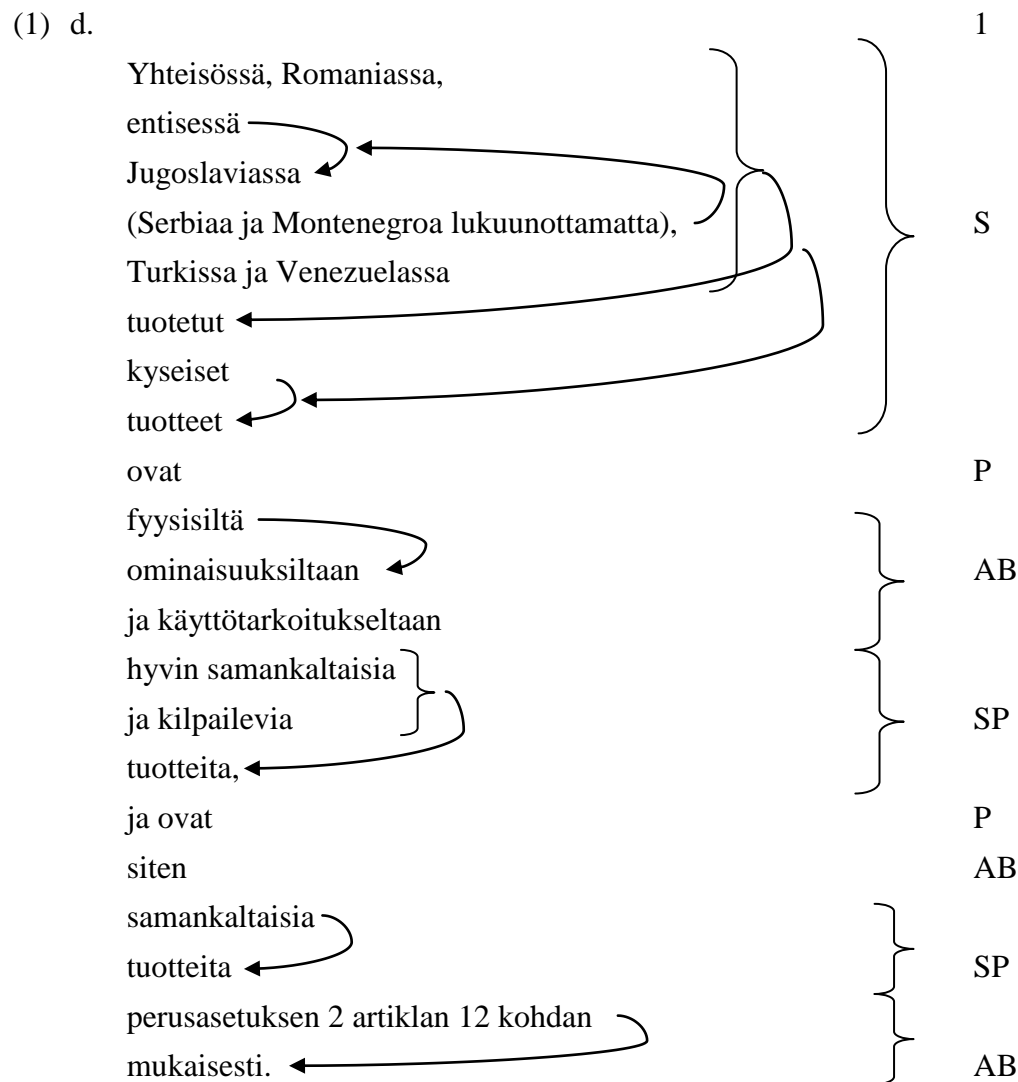
Zwei Anmerkungen müssen bezüglich des Satzgliedkanons noch berücksichtigt werden. Erstens gilt das Attribut im traditionellen Sinn für kein Satzglied, da es keine Satzgliedstellung hat, sondern ein vom Gliedkern abweichender Teil eines Satzglieds ist. Welke (2014: 21) analysiert es aber als ein sog. sekundäres Satzglied im Vergleich zu allen anderen Satzgliedern, die für primäre Satzglieder gelten¹⁷. Um diese Problematik zu vermeiden, wird hier mit „Satzglied“ die Satzglieder im traditionellen Sinn gemeint, während die Mitglieder der kanonischen Gruppe der Satzglieder (inkl. das Attribut) mit dem Terminus „syntaktische Funktionen“ gedeutet werden. Zweitens werden Satzglieder in dieser Satzgliedanalyse statt isolierter Kategorien als syntaktische Relationen angesehen (Welke 2014: 25). Die Syntax entsteht vor allem aus Relationen zwischen den Wörtern; ohne Satz existieren Satzglieder auch nicht.

Da das Übersetzen als Terminus im EU-Kontext vermieden wird und alle Sprachversionen ebenso authentisch sind, gibt es keinen Ausgangstext im traditionellen Sinn, sondern es gibt prinzipiell mehrere Zieltexte, die Produkte vom multilingualen Textproduktionsprozess sind (s. 3.2). Alle Sprachversionen der EU-Verordnungen gelten für verbindliche Rechtsnormen in den Rechtssystemen aller Mitgliedstaaten, und sie dürfen auch sprachlich nicht verändert werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Einfluss des Übersetzens auf die Sprache der Verordnungen in sprachlichen Unterschieden der verschiedenen Sprachversionen zu sehen ist. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass es beim Vergleich der Satzstrukturen um formale Ähnlichkeit geht, die sich nicht mithilfe des übersetzungswissenschaftlichen Äquivalenzbegriffs betrachten lässt. Es ist dadurch begründet, Informationen über den Einfluss des Übersetzens auf die Satzstrukturen der ineinandergreifenden Nebensätze in den verschiedenen Sprachversionen (deutsch- und finnischsprachigen Verordnungen) mittels der kontrastiven Analyse zu erhalten. Das *tertium comparationis* für die kontrastive Analyse besteht darin, dass der propositionale Inhalt in jedem Satzgefüge wegen der Instruktionen für Textproduktion innerhalb der EU derselbe in allen Sprachversionen sein muss: In jeder Verordnung gibt es genau dieselbe Anzahl von Satzgefügen, und in jedem Satzgefüge muss somit dieselbe Information vorkommen wie in Satzgefügen einer anderen Sprachversion (s. Knif-Kiviniemi et al. 2007: 62). Mit anderen Worten formen die oben festgestellten Äquivalenztypen, die sich im EU-Kontext realisieren (s. 4.3), das *tertium comparationis* für den systematischen, kontrastiven Vergleich der Satzstrukturen der ineinandergreifenden Nebensätze in den gewählten deutsch- und finnischsprachigen Verordnungen. Die formale Ähnlichkeit der betreffenden Satzstrukturen wird mithilfe des Korrespondenzbegriffs betrachtet.

¹⁷ Dies ist jedoch nicht mit den sekundären Satzgliedern zu vermischen, die sekundär in dem Sinne sind, dass sie „nicht direkt vom Prädikat des Satzes (von dessen Valenz) determiniert, vielmehr von einer anderen Grundstruktur ableitbar und deshalb nur lose mit dem finiten Verb verbunden sind“ (Helbig & Buscha 2001: 462), wie z.B. *seiner Mutter* im Satz *Er trägt seiner Mutter das Gepäck*. Solche Fälle werden hier (wie auch in Welke 2007, 2014) als primäre Satzglieder angesehen, da sie deutlich einen Satzgliedstatus besitzen.

Mithilfe des oben festgestellten *tertium comparationis* lässt sich ein Vergleich zwischen den beiden Sprachversionen anstellen. Lasst uns also dann die finnische Entsprechung derselben Satzkonstruktion analysieren (s. 1d).

Es lässt sich sofort feststellen, dass die finnische Version der vorliegenden Satzkonstruktion in (1d) sich lediglich auf einer einzigen satzhierarchischen Ebene realisiert. Es gibt also keine untergeordneten Konstruktionen, sondern alle Informationen sind in Hauptsätze eingepackt worden.



Es gibt zwei nebengeordnete Hauptsätzen in der finnischen Version der Satzkonstruktion, die durch die koordinative Konjunktion *ja* miteinander verbunden worden sind. Von den Hauptsätzen entspricht der letztere dem Hauptsatz in der deutschsprachigen Version der Satzkonstruktion. Der erste Hauptsatz in der finnischen Version entspricht jedoch dem Konjunktionalsatz. Wo es also in der deutschen Version eine subordinative Verbindung zwischen den Sätzen gibt, die ein Kausalverhältnis zwischen den Sachverhalten ausdrückt, gibt es in der finnischen Version eine eher neutrale koordinative Verbindung zwischen den Sätzen, die außer der Tatsache von Koexistenz

der Sachverhalte eigentlich keine Information über das Verhältnis zwischen den Sätzen angibt. Außerdem ist der Relativsatz, der sich in der deutschsprachigen Version auf der dritten satzhierarchischen Ebene realisierte, als Partizipialkonstruktion formuliert, die als Attribut für den Gliedkern fungiert. Die syntaktischen Strukturen der beiden Sprachversionen der vorliegenden Satzkonstruktion weisen also nur eine ganz geringe Korrespondenz auf.

Von einem solchen Vergleich lässt sich beispielsweise erfahren, dass der Übersetzer (oder ein anderer verantwortlicher Textproduzent für die sprachliche Formulierung der EU-Verordnungen) der deutschen Version eine andere Weise für die Einpackung von Informationen verwendet hat als der Übersetzer (oder ein anderer Textproduzent) der finnischen Version. Es ist evident geworden, dass der deutsche Relativsatz und die finnische Partizipialkonstruktion im Kontext der EU-Verordnungen gegenseitig austauschbar sind, zumindest wenn die beiden Konstruktionen als Attribut fungieren.

Zusätzlich zeigt der Vergleich unverkennbar, dass keine vollkommene Bedeutungs-gleichheit bei den verschiedenen Sprachversionen der EU-Verordnungen herrscht. Es kann auch sprachliche Unterschiede zwischen den Sprachversionen geben, die nicht lediglich auf fundamentalen Unterschieden zwischen den vorliegenden Sprachen basieren, sondern auf der (bewussten oder unbewussten) Wahl des Textproduzenten, wie in diesem Beispiel bei der Art der Verknüpfung der Sätze zu erkennen ist: In der deutschen Version gibt es eine subordinative Verbindung, die ein Kausalverhältnis zwischen den Sätzen zeigt, während sich in der finnischen Version an eine koordinative Verbindung gehalten wird, die lediglich eine Koexistenz der Sachverhalte ausdrückt.

7 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse von den ineinandergreifenden Nebensätzen in den ausgewählten EU-Verordnungen dargestellt. Es wird mit den quantitativen Ergebnissen angefangen, wo sich das Vorkommen und die Häufigkeit der ineinandergreifenden Nebensätze aufklären. Danach wird der Fokus auf die Ergebnisse der qualitativen Analyse gerichtet, die in Form einer erweiterten Version der traditionellen Satzgliedanalyse durchgeführt wird. Letztlich werden die Ergebnisse zusammenfassend abgehandelt sowie mit den Ergebnissen früherer Forschung verglichen.

7.1 Quantitative Ergebnisse: Vorkommen der komplexen Satzkonstruktionen

Die Betrachtung der Ergebnisse wird mit den Ergebnissen der quantitativen Analyse begonnen. Wie oben bei der methodischen Vorgehensweise bereits erwähnt, wird die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze mit der Anzahl solcher Satzkonstruktionen verglichen, die sich auf mindestens drei satzhierarchischen Ebenen realisieren, um eine Idee vom Grad der Komplexität der EU-Verordnungen sowie von der Häufigkeit der ineinandergreifenden Nebensätze zu erhalten. Zunächst wird das Vorkommen der ineinandergreifenden Nebensätze in den EU-Verordnungen aus dem Jahr 1995 betrachtet:

	Deutsche Version			Finnische Version		
	ineinander- greifende NS	mind. 3 Ebenen	%	ineinander- greifende NS	mind. 3 Ebenen	%
1/95 (11 S.)	8	39	20,5	3	21	14,3
2/95 (10 S.)	4	22	18,2	1	21	4,8
3/95 (13 S.)	4	55	7,3	7	45	15,6
4/95 (9 S.)	5	18	27,8	3	15	20,0
5/95 (18 S.)	5	15	33,3	5	13	38,5
6/95 (13 S.)	6	44	13,6	6	37	16,2
Insgesamt (74 S.)	32	183	17,5	25	152	16,4

Tabelle 2. Anzahl ineinandergreifender Nebensätze in Verordnungen vom Dezember 1995

Es lässt sich unmittelbar bemerken, dass ineinandergreifende Nebensätze in den EU-Verordnungen vorkommen: Jede Verordnung enthält zumindest ein Exemplar davon in beiden Sprachversionen. Auf den ersten Blick kann auch schon festgestellt werden, dass die ausgewählten Verordnungen einen sich voneinander unterscheidenden Grad

der Komplexität aufweisen, da die Anzahl solcher Satzkonstruktionen, die mindestens auf drei satzhierarchischen Ebenen erscheinen, erheblich voneinander abweicht.

Die Anzahl der Satzkonstruktionen mit mindestens drei Satzebenen ist also nicht von der Seitenanzahl abhängig, was bspw. durch den Vergleich der Verordnungen 4/95 und 5/95 evident wird: Die beiden Verordnungen haben fast ebenso viele komplexere Satzkonstruktionen,¹⁸ die letztere hat aber doppelt so viele Seiten und somit einen beachtlich geringeren Grad der Komplexität mit durchschnittlich weniger als einer komplexeren Satzkonstruktion pro Seite. Den höchsten Grad der Komplexität weist die Verordnung 3/95 mit im Durchschnitt über vier komplexere Satzkonstruktionen pro Seite (in der deutschsprachigen Version) auf. Durchschnittlich weisen die ausgewählten deutschsprachigen Verordnungen rund 2,5 komplexere Satzkonstruktionen und die finnischsprachigen knapp über zwei solcher Konstruktionen pro Seite auf. Die deutschen Versionen weisen beinahe ausnahmslos größere Zahlen auf als ihre finnischen Entsprechungen, woraus geschlossen werden kann, dass die deutschen Verordnungen (zumindest in dieser Auswahl) einen höheren Grad der Komplexität im Vergleich zu den finnischen Verordnungen aufweisen.

Im Vergleich zu den auftretenden komplexeren Satzkonstruktionen kommen die ineinandergreifenden Nebensätze im Durchschnitt genauso häufig in beiden Sprachversionen vor; Sie umfassen etwa 16–18 Prozent der komplexeren Satzkonstruktionen in beiden Sprachen mit den Variationsabständen von 7,3–33,3 Prozent (in den deutschsprachigen Verordnungen) und 4,8–38,5 Prozent (in den finnischsprachigen Verordnungen). Das Vorkommen der ineinandergreifenden Nebensätze scheint also im Durchschnitt dem Grad der Komplexität zu folgen und weist keine erheblichen Abweichungen auf. Somit kommen die ineinandergreifenden Nebensätze ein wenig häufiger in den deutschsprachigen Verordnungen vor als in ihren finnischsprachigen Entsprechungen. Wird die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze direkt mit den Seitenanzahlen der Verordnungen verglichen, so wird dies noch deutlicher: In den deutschen Verordnungen erscheint ein ineinandergreifender Nebensatz fast auf jeder zweiten Seite, während dies in den finnischen Verordnungen nur auf jeder dritten Seite stattfindet.

Lasst uns dann die Anzahl aus dem Jahr 2014 betrachten (s. Tabelle 3). Die Anzahl der komplexeren Satzkonstruktionen entspricht den Seitenanzahlen der Verordnungen relativ gut: Keine der Verordnungen sticht wegen des besonders hohen Grads der Komplexität hervor. Durchschnittlich weisen die ausgewählten deutschsprachigen Verordnungen knapp über zwei komplexere Satzkonstruktionen und die finnischsprachigen weniger als zwei solcher Konstruktionen pro Seite auf.

Im Vergleich zu den auftretenden komplexeren Satzkonstruktionen treten die ineinandergreifenden Nebensätze auch hier durchschnittlich häufiger in den deutschsprachigen Versionen auf; Sie umfassen 14,7 Prozent der komplexeren Satzkonstruktionen mit den Variationsabständen von 5,3–20,0 Prozent, während die ineinandergreifenden Nebensätze in den finnischsprachigen Verordnungen lediglich 11,6 Prozent der kom-

¹⁸ Mit komplexeren Satzkonstruktionen sind hier die Satzkonstruktionen gemeint, die sich auf mindestens drei satzhierarchischen Ebenen realisieren.

plexeren Satzkonstruktionen (mit den Variationsabständen von 0–19,0 Prozent) umfassen. Zwei finnischsprachige Verordnungen enthalten mehr ineinandergreifende Nebensätze als ihre deutschsprachigen Entsprechungen, obwohl sie weniger Komplexität aufweisen. Durch einen direkten Vergleich der Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze mit den Seitenanzahlen lässt sich erfahren, dass ein ineinandergreifender Nebensatz in den deutschen Verordnungen im Durchschnitt auf jeder dritten Seite vorkommt, während ein ineinandergreifender Nebensatz in den finnischen Verordnungen seltener als auf jeder vierten Seite erscheint.

	Deutsche Version			Finnische Version		
	ineinander- greifende NS	mind. 3 Ebenen	%	ineinander- greifende NS	mind. 3 Ebenen	%
1/14 (16 S.)	3	28	10,7	4	24	16,7
2/14 (21 S.)	7	48	14,6	8	42	19,0
3/14 (21 S.)	10	59	16,9	5	51	9,8
4/14 (19 S.)	8	40	20,0	4	38	10,5
5/14 (20 S.)	5	38	13,2	2	29	6,9
6/14 (10 S.)	1	19	5,3	0	15	0
Insgesamt (107 S.)	34	232	14,7	23	199	11,6

Tabelle 3. Anzahl ineinandergreifender Nebensätze in Verordnungen vom Dezember 2014

Wenn die Ergebnisse der beiden Betrachtungsjahre miteinander verglichen werden, wird zunächst klar, dass die durchschnittliche Seitenanzahl der Verordnungen beachtlich zugenommen hat. Die Durchschnittlänge der Verordnungen von 2014 (17,8 Seiten) unterscheidet sich signifikant von der Durchschnittlänge der Verordnungen von 1995 (12,3 Seiten). Lasst uns die Anzahlen aus den beiden Betrachtungsjahren vergleichend ansehen (s. Tabelle 4).

Außer der Anzahl von finnischsprachigen ineinandergreifenden Nebensätzen hat die Anzahl aller Konstruktionen zwar zugenommen, aber die Seitenanzahlen weisen deutlich mit 44,6 Prozent die stärkste Zunahme auf. Teilweise erklärt sich dies durch das Auftreten von Tabellen, die durchschnittlich 2,5 Seiten in den Verordnungen aus dem Jahr 2014 decken, in den Verordnungen aus dem Jahr 1995 aber nur 0,5 Seiten im Durchschnitt. Allerdings würden die Seitenanzahlen jedenfalls eine größere Zunahme aufweisen (etwa 35,3 Prozent) als die anderen Kriterien, obgleich man die Tabellen auslassen würde.

Da die Seitenanzahlen die größte Zunahme aufweisen, bedeutet dies, dass die Anzahl der betrachteten Konstruktionen, d.h. die ineinandergreifenden Nebensätze sowie andere Satzkonstruktionen, die sich auf mindestens drei satzhierarchischen Ebenen rea-

lisieren, relativ abgenommen hat, obwohl die absolute Anzahl der Konstruktionen zugenommen hat. In der Praxis bedeutet dies, dass sich der Grad der Komplexität in den Verordnungen verringert hat: Die Anzahl der komplexeren Satzkonstruktionen pro Seite nimmt in beiden Sprachversionen ab. Außerdem kommt durchschnittlich ein ineinandergreifender Nebensatz pro Seite weniger in den Verordnungen aus dem Jahr 2014 vor als in denjenigen aus dem Jahr 1995.

	Seitenanzahl	Deutsche Version		Finnische Version	
		ineinandergreifende NS	mind. 3 Satzebenen	ineinandergreifende NS	mind. 3 Satzebenen
Insgesamt (1995)	74	32	183	25	152
Insgesamt (2014)	107	34	232	23	199
Änderung (%)	+44,6	+6,3	+26,8	-8,0	+30,9

Tabelle 4. Änderung in den betrachteten Anzahlen von 1995 bis 2014

Die derartige einfache quantitative Analyse ergibt aber keine eindeutigen Resultate außer dem Vorkommen und der Häufigkeit der ineinandergreifenden Nebensätze. Wie bereits erwähnt, wurden die Anzahlen der ineinandergreifenden Nebensätze sowohl in den deutschsprachigen als auch in den finnischsprachigen Verordnungen einfach gezählt und miteinander verglichen. Es ist möglich, dass nicht nur ein Teil der deutschen ineinandergreifenden Nebensätze keinem solchen Fall in der finnischsprachigen Verordnung entspricht, sondern auch umgekehrt: Ein Teil der finnischen ineinandergreifenden Nebensätze kommt ohne eine deutschsprachige Entsprechung vor. In so einem Fall hat sich der finnische Textproduzent also für ineinandergreifende Nebensätze entschieden, während der deutsche Textproduzent den semantischen Inhalt anders formuliert hat. Überdies können solche Fälle auftreten, bei denen derselbe semantische Inhalt sowohl in der deutschen als auch in der finnischen Verordnung durch die Verwendung von ineinandergreifenden Nebensätzen zum Ausdruck gebracht worden ist, aber es sind verschiedene Satzglieder bzw. Gliedteilsätze, die durch die Verwendung von Nebensätzen ausgedrückt worden sind. Beispielsweise kann ein Nebensatz in beiden Sprachversionen einen weiteren Nebensatz beinhalten, der aber in der deutschen Version ein Konjunktionalsatz und in der finnischen ein Relativsatz ist. Der semantische Inhalt des Konjunktionalsatzes hat sich in der finnischen Version z.B. durch eine Nominalisierung ersetzen lassen, während der semantische Inhalt des Relativsatzes in der deutschen Version z.B. durch ein Partizipialattribut ausgedrückt werden kann. Diese Wahl von Ausdrucksformen lässt sich nicht immer lediglich durch sprachliche Unterschiede motivieren. Das heißt, dass auf der Basis der quantitativen Analyse noch kein endgültiger Schluss zu ziehen ist, was bspw. den Einfluss des Übersetzens betrifft. Daher wird im nächstfolgenden Unterkapitel genauer die Struk-

tur der ineinandergreifenden Nebensätze betrachtet. Dabei wird aus der qualitativen Analyse in Form einer erweiterten Version der traditionellen Satzgliedanalyse Nutzen gezogen.

7.2 Qualitative Ergebnisse: Struktur der komplexen Satzkonstruktionen

Nun wird der Fokus auf die qualitativen Ergebnisse gerichtet. Wie bereits erwähnt, basiert die Analyse auf einer erweiterten Version der traditionellen Satzgliedanalyse, die in Anlehnung an Welke (2007, 2014) durchgeführt wird. Da es insgesamt fast siebenzig ineinandergreifende Nebensätze sind, die analysiert worden sind, lohnt es sich nicht, jeden Fall einzeln zu betrachten. Daher ist es nötig, die ineinandergreifenden Nebensätze nach Typus zu sortieren und auf diese Weise eine Idee zu bekommen, was für Strukturtypen die aufgetretenen ineinandergreifenden Nebensätze repräsentieren.

Wenn die gestalteten Strukturtypen der ineinandergreifenden Nebensätze vorgestellt sind, werden sie vom Standpunkt des Übersetzens betrachtet. Insbesondere zentriert sich die Betrachtung darauf, ob und wie äquivalent die finnischen Entsprechungen mit den deutschen Beispielen sind. Zuletzt wird ein Blick auf den diachronischen Vergleich zwischen den Strukturtypen geworfen, um zu erfahren, ob und inwiefern die Zeit einen Einfluss auf die Strukturen der ineinandergreifenden Nebensätze gehabt hat.

7.2.1 Strukturtypen der ineinandergreifenden Nebensätze

Wie bereits festgestellt wurde (s. 6.1), ist der ineinandergreifende Nebensatz als so ein Fall definiert, wo ein Nebensatz einen weiteren Nebensatz beinhaltet. Mit anderen Worten muss der weitere Nebensatz also

- a) eine syntaktische Funktion im übergeordneten Nebensatz besitzen sowie
- b) mitten im übergeordneten Nebensatz vorkommen und somit die syntaktische Struktur des übergeordneten Nebensatzes unterbrechen.

Diese zwei Voraussetzungen formen somit die zwei Faktoren, die die Satzstruktur der ineinandergreifenden Nebensätze beeinflussen können. Demgemäß gibt es zwei Möglichkeiten, nach denen die aufgetretenen ineinandergreifenden Nebensätze kategorisiert werden können: Man kann die ineinandergreifenden Nebensätze entweder nach ihren syntaktischen Funktionen oder nach der Stelle in der Wortfolge, in der sie vorkommen, und die syntaktische Struktur des übergeordneten Nebensatzes unterbrechen, kategorisieren. Da sich die Wortfolgen verschiedener Sätze aber auch wegen anderer Gründe als ausschließlich dem Vorkommen eines ineinandergreifenden Nebensatzes voneinander unterscheiden können, wird sich hier für die syntaktischen Funktionen als Kriterium für die Kategorisierung der ineinandergreifenden Nebensätze entschieden.

Die syntaktischen Funktionen, die in der hier verwendeten, erweiterten Version der traditionellen Satzgliedanalyse gebraucht werden, sind das Prädikat, das Subjekt, das Objekt, die Adverbialbestimmung, das Attribut, das Subjektsprädikativ, das Objektsprädikativ, das freie Prädikativ sowie das Direktivum. Diese Gruppe umfasst also die möglichen Alternativen, auf die alle Satzglieder für diese Analyse reduziert worden sind, unter ihnen auch die ineinandergreifenden Nebensätze.

Wie schon erwähnt, werden diese Alternativen in zwei weitere Gruppen aufgeteilt: in primäre und in sekundäre Satzglieder. Die Attribute bilden die Gruppe der sekundären Satzglieder, während alle anderen syntaktischen Funktionen unter die primären Satzglieder fallen. Da auch die übergeordneten Nebensätze in der Regel eine syntaktische Funktion im Matrixsatz besitzen, lassen sich hier für die Kategorisierung der Nebensätze vier Gruppen von ineinandergreifenden Nebensätzen voneinander unterscheiden: Der übergeordnete Nebensatz kann entweder eine primäre oder eine sekundäre Funktion in seinem Matrixsatz haben, und der untergeordnete Nebensatz kann dieselben Funktionen im übergeordneten Nebensatz besitzen.

Auch die übergeordneten Nebensätze besitzen also in der Regel eine syntaktische Funktion in ihren Matrixsätzen. Dies muss aber nicht unbedingt der Fall sein, da die Forderung nach einer syntaktischen Funktion nur den untergeordneten Nebensätzen gilt. Daher ist es prinzipiell möglich, noch zwei weitere Strukturtypen von den anderen zu unterscheiden, nämlich die weiterführenden Nebensätze, die einen Nebensatz mit entweder primärer oder sekundärer syntaktischer Funktion beinhalten. Da diese Fälle aber relativ selten im vorliegenden Korpus auftreten, werden die beiden letzten Typen aneinandergesetzt. Der letzte Strukturtypus besteht somit in einem weiterführenden Nebensatz, der einen Nebensatz mit syntaktischer Funktion beinhaltet.

Die voneinander unterscheidenden Strukturtypen sind also wie folgt:

- A) Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion beinhaltet einen Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion
- B) Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion beinhaltet einen Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion
- C) Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion beinhaltet einen Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion
- D) Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion beinhaltet einen Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion
- E) weiterführender Nebensatz beinhaltet einen Nebensatz mit syntaktischer Funktion

Diese Unterteilung der ineinandergreifenden Nebensätze mag einem auf den ersten Blick etwas unausgeglichen vorkommen, da die Gruppe der sekundären syntaktischen Funktionen lediglich Attribute umschließt. Allerdings sind die Kategorien in Wahrheit miteinander recht vergleichbar, denn das Attribut ist eigentlich die üblichste syntaktische Funktion unter den ineinandergreifenden Nebensätzen.

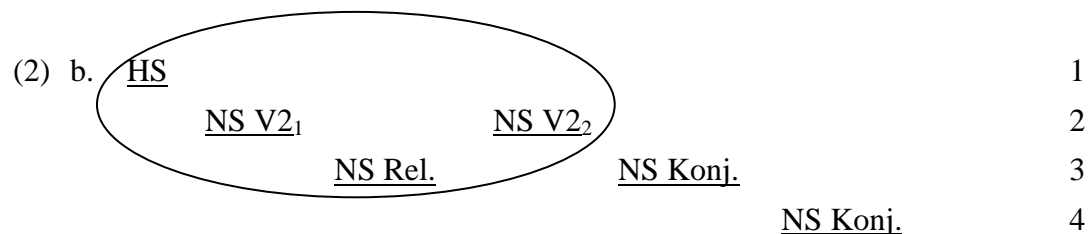
Eine terminologische Bemerkung ist noch nötig: Wie schon erwähnt, werden die syntaktischen Funktionen hier eher als syntaktische Relationen verstanden. Das heißt, dass mit einer „syntaktischen Funktion“ eigentlich das Verhältnis eines Satzglieds zu anderen Satzgliedern (oder im Fall eines Attributs das Verhältnis des Attributs zum Gliedkern) in derselben Satzstruktur (also auf derselben satzhierarchischen Ebene) gemeint wird. Somit ist ein ineinandergreifender Nebensatz bspw. vom Strukturtypus A, wenn der übergeordnete Nebensatz in einer primären syntaktischen Relation zu den anderen Satzgliedern in seinem Matrixsatz und der untergeordnete Nebensatz in einer sekundären syntaktischen Relation zu den Satzgliedern des übergeordneten Nebensatzes steht. Hier wird ausschließlich die Benennung „syntaktische Funktion“ verwendet; Dies sollte aber immer als die syntaktische Relation des betreffenden Satzglieds zu den anderen Satzgliedern auf derselben satzhierarchischen Ebene verstanden werden.

Lasst uns dann die verschiedenen Kategorien, also die verschiedenen Strukturtypen der ineinandergreifenden Nebensätze, näher betrachten. Es wird von jedem Strukturtypus ein Beispiel dargestellt, dessen Analyse kurz kommentiert wird, und danach die Besonderheiten des betreffenden Typus mithilfe des vorliegenden Beispiels erläutert.

A) Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion beinhaltet einen Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion

- (2) a. Ferner behauptete er, durch die Preisverpflichtung, die von der ehemaligen staatlichen Handelsorganisation mit Einfuhr-/Ausfuhrmonopol angenommen worden sei, würden unter den herrschenden Umständen alle rumänischen Hersteller der fraglichen Ware diskriminiert, weil dadurch die Stellung der staatlichen Handelsorganisation als Alleinexporteur in die Gemeinschaft aufrechterhalten würde, während neugegründete unabhängige Unternehmen den Antidumpingzoll zahlen mußten. (Verordnung 2/95.)

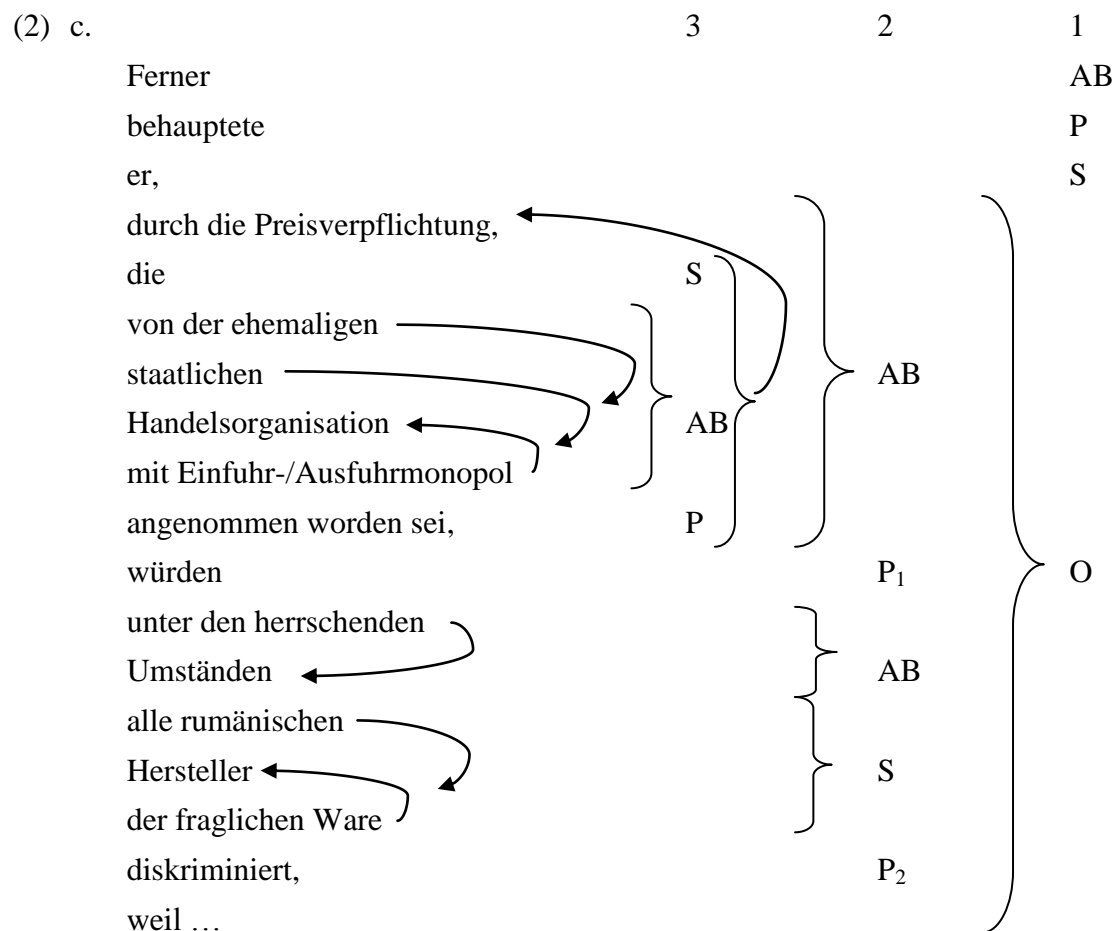
Das Beispiel des ersten Strukturtypus scheint ziemlich lang zu sein. Da wir uns in erster Linie aber nur für die Struktur der ineinandergreifenden Nebensätze interessieren, sind die irrelevanten Teile der betreffenden Satzkonstruktion weglassbar. Um die nötigen Teile der Satzkonstruktion bestimmen zu können, betrachten wir die Struktur der Konstruktion zunächst lediglich mithilfe der satzhierarchischen Ebenen:



Wie hier zu sehen ist, befindet sich der ineinandergreifende Nebensatz auf der zweiten und dritten satzhierarchischen Ebene. Für die Zwecke der Analyse sind ausschließlich die beiden Nebensätze, die den ineinandergreifenden Nebensatz gestalten, sowie ihre Matrixsätze nötig, um die syntaktischen Funktionen bestimmen zu können.

Der Matrixsatz des untergeordneten Nebensatzes ist natürlich der übergeordnete Nebensatz, dessen Matrixsatz wiederum der Hauptsatz ist. Daher wird nur der eingekreiste Teil in (2b) in die Analyse einbezogen.

Der betrachtete Teil der Satzstruktur der vorliegenden Konstruktion zeigt einen Hauptsatz, einen V2-Nebensatz sowie einen Relativsatz. Der V2-Satz (inkl. aller weiteren Nebensätze, die der V2-Satz beinhaltet) fungiert als Objekt im Matrixsatz; Der V2-Satz drückt den Sachverhalt aus, den „er“ behauptet. Somit hat der V2-Satz einen Satzgliedstatus. Der V2-Satz fängt mit einer Adverbialbestimmung an, deren Kern, „Preisverpflichtung“,¹⁹ von einem Attribut, nämlich dem Relativsatz, ergänzt wird.



Der Strukturtypus A umfasst also solche ineinandergreifenden Nebensätze, in denen der übergeordnete Nebensatz eine primäre syntaktische Funktion (also einen Satzgliedstatus im traditionellen Sinn) und der untergeordnete Nebensatz eine sekundäre syntaktische Funktion hat (und somit als Attribut fungiert). Dieser Strukturtypus ist

¹⁹ In Anlehnung an Welke (2007, 2014) wird auch hier auf die Fragestellung verzichtet, ob es in diesem Fall eigentlich um einen Kern des Satzglieds geht oder nicht. Eine andere Möglichkeit wäre, die Präposition „durch“ als Kern einer Präpositionalphrase anzusehen, in welchem Fall die Nominalphrase „die Preisverpflichtung, die...“ als Attribut (bzw. Ergänzung) für die Präpositionalphrase anzusehen wäre. Da aber „Preisverpflichtung“ jedenfalls der Kern dieser Nominalphrase ist, als dessen Attribut der Relativsatz fungiert, reicht es aus zu erwähnen, dass eine sekundäre syntaktische Relation zwischen „Preisverpflichtung“ und dem Relativsatz besteht.

der üblichste Typus unter den aufgetretenen ineinandergreifenden Nebensätzen im Korpus: Fast drei Viertel der vorgekommenen ineinandergreifenden Nebensätze (47 von den insgesamt 66 Fällen) repräsentieren diesen Typus.

Wie oben erwähnt, ist der andere Faktor, der die Satzstruktur beeinflusst, die Stelle des untergeordneten Nebensatzes in der Wortfolge, wo also die Unterbrechung der Syntax des Matrixsatzes (d.h. des übergeordneten Nebensatzes) stattfindet. Im Fall des Strukturtypus A ist dies eng damit verbunden, bei welchem Satzglied der untergeordnete Nebensatz als Attribut fungiert; mit anderen Worten, was für ein Regens der als Dependens fungierende untergeordnete Nebensatz hat. Im Beispiel (1c) (s. Kapitel 6.3), das auch den Strukturtypus A repräsentiert, war der attributive Gliedteilsatz ein Teil des Subjekts, das gleich nach dem Einleitungswort auftrat, also an einer für ein Subjekt ganz typischen Stelle im syntaktischen Aufbau des Satzes. Im vorliegenden Beispiel (2c) dient der Relativsatz wiederum als Attribut der Adverbialbestimmung. Jedoch besitzt die Adverbialbestimmung auch die erste Stelle im syntaktischen Aufbau des Matrixsatzes: Die Adverbialbestimmung ist in das Vorfeld verschoben worden, während das Subjekt erst später im Satz vorkommt. Eine genauere Betrachtung ist somit notwendig, um zu bestimmen, ob die syntaktische Funktion des Regens tatsächlich einen Einfluss auf die Stelle des attributiven untergeordneten Nebensatzes hat. Da die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze dieses Typus so groß ist, werden die betreffenden Daten durch eine Tabelle veranschaulicht:

	Subjekt	Objekt	Adverbialbestimmung	Insgesamt
im Vorfeld	23	0	4	27
erst später im syntaktischen Aufbau	4	4	12	20
Insgesamt	27	4	16	47

Tabelle 5. Stelle und syntaktische Funktion des Regens der als Attribut fungierenden untergeordneten Nebensätze in den ineinandergreifenden Nebensätzen des Strukturtypus A

Die meisten untergeordneten Nebensätze in den ineinandergreifenden Nebensätzen des Strukturtypus A (27 von den 47 Fällen) dienen als Attribute des Subjekts in ihren Matrixsätzen. Mehr als ein Drittel (16 Fälle) repräsentiert die Attribute von Adverbialbestimmungen. Die restlichen vier Fälle sind Attribute von Objekten. Von den insgesamt 47 ineinandergreifenden Nebensätzen des Strukturtypus A fungieren die untergeordneten Nebensätze in 27 Fällen als Attribute von den ersten Satzgliedern in ihren Matrixsätzen und kommen somit im Vorfeld vor, während in 20 Fällen die attributiven untergeordneten Nebensätze erst später im syntaktischen Aufbau vorkommen. Von den im Vorfeld vorkommenden untergeordneten Nebensätzen dienen 23 als Attribute des Subjekts und vier als Attribute der Adverbialbestimmung in ihren Matrixsätzen. Keine Objekte treten im Vorfeld auf; Sie kommen erst später im syntaktischen Aufbau vor, wie auch die meisten Adverbialbestimmungen. Nur vier Sub-

jekte, die einen attributiven untergeordneten Nebensatz als Dependens besitzen, sind vom Vorfeld verschoben. Es lässt sich somit schließen, dass die syntaktische Funktion des Regens einen gewissen Einfluss auf die Stelle des attributiven untergeordneten Nebensatzes im syntaktischen Aufbau des Matrixsatzes bei den ineinandergreifenden Nebensätzen des Strukturtypus A hat. Ist das Regens ein Subjekt, so kommt der als Attribut fungierende untergeordnete Nebensatz aller Wahrscheinlichkeit nach im Vorfeld vor, während bei Adverbialbestimmungen und Objekten der attributive Nebensatz in der Regel erst später im Satz auftritt.

B) Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion beinhaltet einen Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion

- (3) a. Ist ein Mitgliedstaat der Auffassung, daß ein Unternehmen, obgleich es sich im Besitz eines Zeugnisses über die Erfüllung der einschlägigen Vorschriften befindet, seine Häfen im Linienverkehr mit Ro-Ro-Fähren nicht anlaufen oder aus ihnen nicht auslaufen darf, da das Risiko einer ernsten Gefahr für das Leben von Menschen, das Eigentum oder die Umwelt besteht, so kann der Betrieb dieses Linienverkehrs so lange ausgesetzt werden, bis die Gefahr beseitigt ist. (Verordnung 1/95.)

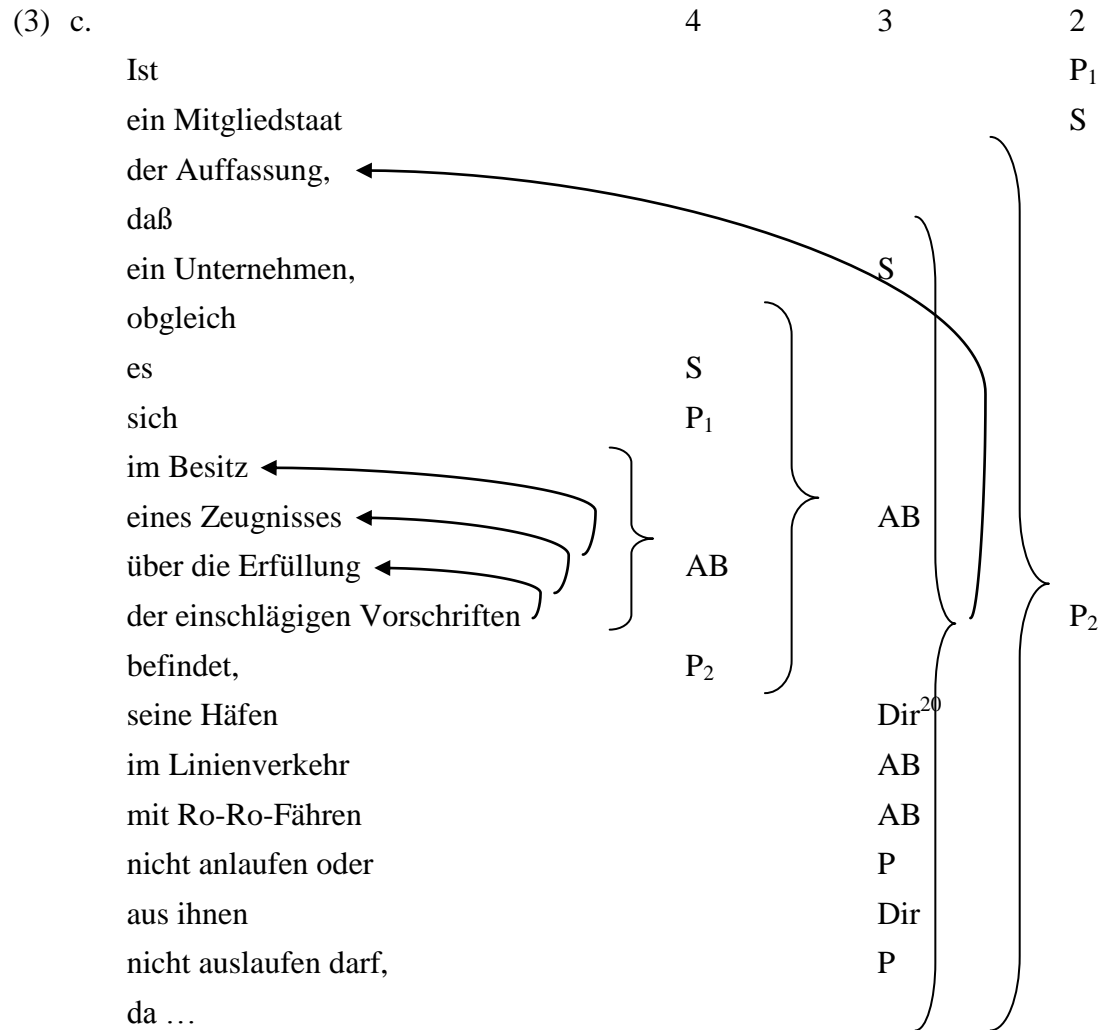
Hier haben wir wieder eine eher kompliziertere Satzkonstruktion. Um die für die Analyse erforderlichen Teile zu erkennen, wird die Satzstruktur zuerst mithilfe der satzhierarchischen Ebenen auseinandergelagt.

(3) b.		<table style="margin-left: auto; margin-right: 0;"> <tr><td style="text-align: right;"><u>HS</u></td><td style="text-align: right;">1</td></tr> <tr><td style="text-align: right;"><u>NS Konj.</u></td><td style="text-align: right;">2</td></tr> <tr><td style="text-align: right;"><u>NS Konj.1</u></td><td style="text-align: right;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: right;"><u>NS Konj.2</u></td><td style="text-align: right;">3</td></tr> <tr><td style="text-align: right;"><u>NS Konj.</u></td><td style="text-align: right;">4</td></tr> </table>	<u>HS</u>	1	<u>NS Konj.</u>	2	<u>NS Konj.1</u>	3	<u>NS Konj.2</u>	3	<u>NS Konj.</u>	4
<u>HS</u>	1											
<u>NS Konj.</u>	2											
<u>NS Konj.1</u>	3											
<u>NS Konj.2</u>	3											
<u>NS Konj.</u>	4											

In diesem Fall befinden sich die Teile der ineinandergreifenden Nebensätze auf der dritten und vierten satzhierarchischen Ebene. Außer ihnen wird der Matrixsatz des übergeordneten Nebensatzes auf der zweiten Ebene auch noch in die genauere Analyse einbezogen.

In der vorliegenden Satzkonstruktion sehen wir einen V1-Satz und zwei Konjunktionalsätze, deren Einleitungswörter *daß* und *obgleich* sind. Der erste Konjunktionalsatz mit *daß* fungiert als Attribut für den zweiten Teil des Prädikats im Matrixsatz. Die Phrase *der Auffassung sein, daß...* ist als ein Satzglied analysiert worden, da sie einen gewissen Sachverhalt ausdrückt, der mehr bedeutet als die Summe der Bedeutungen der einzelnen Teile des Ausdrucks. Der zweite Konjunktionalsatz mit *obgleich* ist wiederum als Adverbialbestimmung analysiert worden, da er einen zusätzlichen Sachverhalt in die Bedeutung des Satzes einfügt, der aber eng genug mit der Bedeutung des Matrixsatzes verbunden ist, dass es nicht um einen weiterführenden Nebensatz geht (der sowieso mit einem Relativpronomen anfängt, was hier nicht der Fall

ist). Die beiden Einleitungswörter haben keine Kennzeichen in der Analyse, da sie als Konjunktionen an sich keine syntaktische Funktion besitzen, sondern lediglich als Teile der kompletten Sätze für die Satzstruktur relevant sind. Genau aus diesem Grund sind bspw. auch die Artikelwörter nicht in die Analyse miteinbezogen worden; Sie spielen eine wichtigere Rolle in der inneren Struktur der einzelnen Satzglieder, was hier aber außer der Teilung in Attribute und Gliedkerne nicht relevant ist.



Die ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus B bestehen somit aus solchen Fällen, in denen der übergeordnete Nebensatz als Attribut fungiert und der untergeordnete Nebensatz einen Satzgliedstatus in dem übergeordneten Nebensatz besitzt. Ineinandergreifende Nebensätze von diesem Typus kommen nur dreimal im Korpus vor. Die untergeordneten Nebensätze in allen drei ineinandergreifenden Nebensätzen sind Adverbialbestimmungen. Interessanterweise tritt der untergeordnete Nebensatz in zwei von den insgesamt drei ineinandergreifenden Nebensätzen sofort nach dem ersten Satzglied auf (zum Beispiel hier in (3c)), was bei den meisten ineinandergreifenden

²⁰ Hier ist es zu bemerken, dass es bei diesem Satzglied („seine Häfen“) trotz des Akkusativkasus um kein Objekt sondern ein Direktivum geht (s. z.B. Helbig & Buscha 2001: 256–259).

den Nebensätzen des Strukturtypus A auch der Fall war. Hier sind die untergeordneten Nebensätze jedoch keine Attribute. Zusätzlich ist der ineinandergreifende Nebensatz des Strukturtypus B, bei dem der untergeordnete Nebensatz nicht nach dem ersten Satzglied vorkommt, ein solcher Fall, wo der übergeordnete Nebensatz eigentlich aus zwei nebengeordneten Teilsätzen besteht, und der untergeordnete Nebensatz sofort nach der koordinierenden Konjunktion auftritt, also prinzipiell als erstes Satzglied im letzteren Teil des übergeordneten Nebensatzes. Die ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus B scheinen also der Tendenz zu folgen, dass der untergeordnete Nebensatz im Vorfeld vorkommt.

C) Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion beinhaltet ein Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion

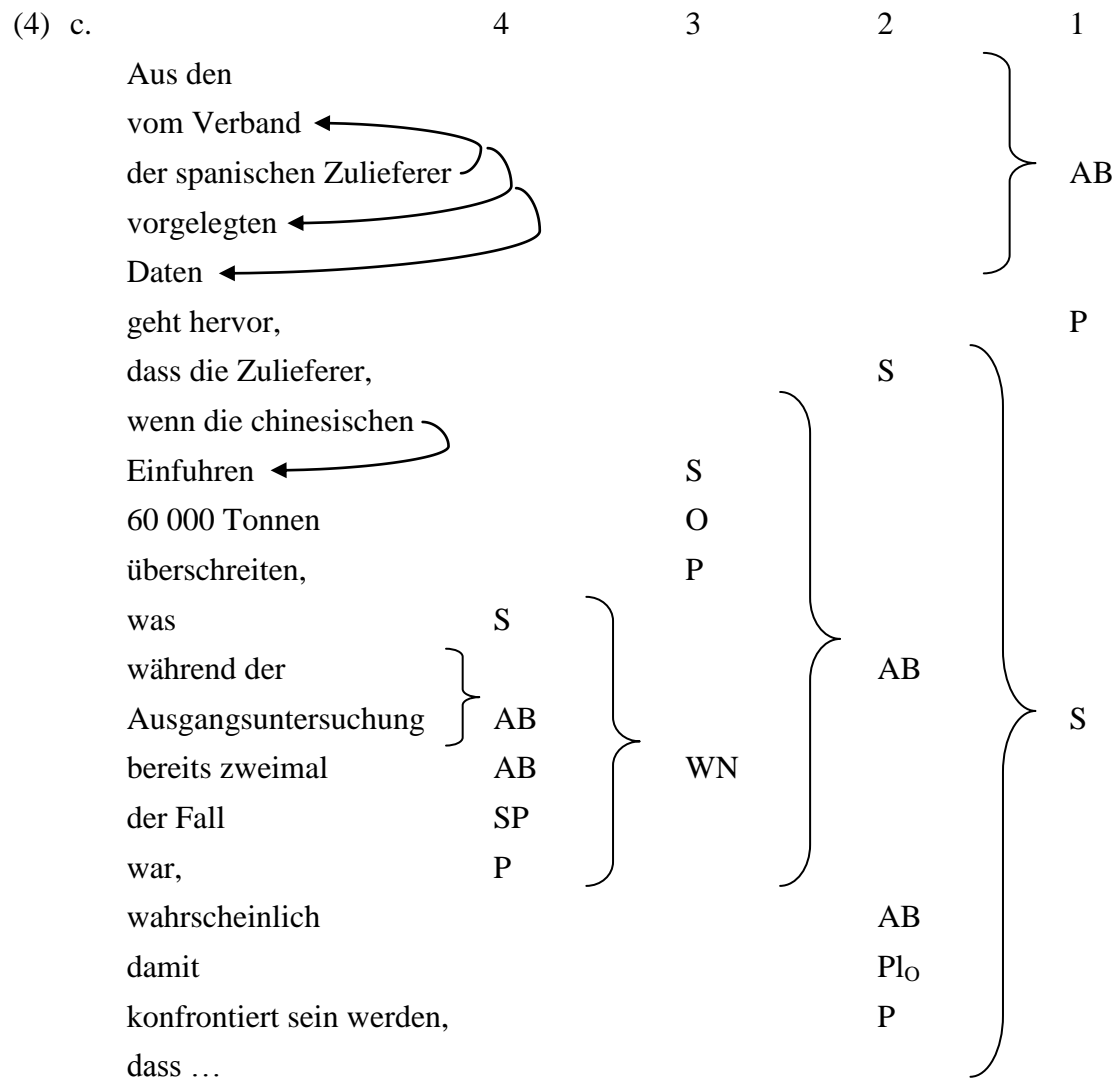
- (4) a. Aus den vom Verband der spanischen Zulieferer vorgelegten Daten geht hervor, dass die Zulieferer, wenn die chinesischen Einfuhren 60 000 Tonnen überschreiten, was während der Ausgangsuntersuchung bereits zweimal der Fall war, wahrscheinlich damit konfrontiert sein werden, dass sie nicht die gesamte Menge der für die Konservenindustrie der Union bestimmten Satsumas absetzen können. (Verordnung 3/14.)

Der vorliegende Beispielsatz ist wieder etwas kompliziert. Die nötigen Teile der Satzkonstruktion, d.h. die ineinandergreifenden Nebensätze und deren Matrixsätze, werden mithilfe der satzhierarchischen Ebenen erkannt:

- (4) b.
- | | |
|-----------------------------|---|
| <u>HS</u> | 1 |
| <u>NS Konj.₁</u> | 2 |
| <u>NS Konj.₂</u> | 3 |
| <u>NS Konj.</u> | 4 |
| <u>NS Rel.</u> | 4 |

Diese Satzkonstruktion realisiert sich auf vier satzhierarchischen Ebenen. Prinzipiell gehört der Relativsatz auf der vierten Ebene nicht zu den ineinandergreifenden Nebensätzen. Er wird aber auch in die Analyse einbezogen, um die Linearität der Satzkonstruktion zu behalten.

Der analysierte Teil der vorliegenden Satzkonstruktion besteht aus einem Hauptsatz, zwei Konjunktionalsätzen, die die eigentlichen ineinandergreifenden Nebensätze sind, und einem Relativsatz. Der übergeordnete Konjunktionalsatz mit „dass“ formt das Subjekt des Hauptsatzes, während der untergeordnete Konjunktionalsatz mit „wenn“ eine Adverbialbestimmung in dem übergeordneten Konjunktionalsatz ausdrückt. Somit haben die beiden Konjunktionalsätze einen Satzgliedstatus in ihren jeweiligen Matrixsätzen.



Ein bemerkenswertes Detail in der vorliegenden Satzstruktur ist der Relativsatz auf der fünften satzhierarchischen Ebene, der ein weiterführender Nebensatz ist. Somit hätte man den Relativsatz eigentlich von der Analyse ausschließen können, denn er entspricht den Anforderungen eines untergeordneten Nebensatzes in einem ineinandergreifenden Nebensatz nicht. Da er aber hier mitten in einem ineinandergreifenden Nebensatz auftritt, wird er, wie oben erwähnt, auch in die Analyse einbezogen, um die Linearität der Satzkonstruktion zu behalten. Was jedoch äußerst bemerkenswert ist, ist die Tatsache, dass der weiterführende Nebensatz ausschließlich einen weiterführenden Sachverhalt verbunden mit dem ausgedrückten Sachverhalt des Konjunktionalsatzes mit „wenn“ ausdrückt. Der weiterführende Nebensatz wird also als Teil der Adverbialbestimmung analysiert, obwohl er keine syntaktische Funktion in seinem Matrixsatz, dem Konjunktionalsatz mit „wenn“, besitzt. Der von dem weiterführenden Nebensatz ausgedrückte Sachverhalt hat keine Bedeutung für den übergeordneten Konjunktionalsatz mit „dass“, für welchen Zweck der weiterführende Nebensatz nicht außerhalb der Adverbialbestimmung gelassen werden kann.

Ein anderer bemerkenswerter Faktor ist, dass auf der zweiten satzhierarchischen Ebene ein Platzhalter für ein Objekt (Pl₀) ohne das entsprechende Objekt vorkommt. Dies

erklärt sich einfach dadurch, dass der folgende Konjunktionalsatz mit „dass“, der als betreffendes Objekt fungiert, außerhalb der Analyse gelassen worden ist, da er außerhalb der Satzstruktur der ineinandergreifenden Nebensätze liegt. Obwohl das Einleitungswort „dass“ in der Analyse auftritt, wäre es irreführend, das Kennzeichen „O“ einfach dem Einleitungswort des folgenden Konjunktionalsatzes zuzuweisen.

Der Strukturtypus C umfasst also die ineinandergreifenden Nebensätze, in denen sowohl der übergeordnete als auch der untergeordnete Nebensatz eine primäre syntaktische Funktion haben. Sie sind also keine Gliedteilsätze, sondern besitzen einen Satzgliedstatus in ihren Matrixsätzen. Im Korpus tritt lediglich ein einzelnes Beispiel von diesem Strukturtypus auf, das hier in (4) vorgestellt worden ist. Wenn wir also das Beispiel (4c) betrachten, lässt sich bemerken, dass auch im Fall dieses Strukturtypus der untergeordnete Nebensatz dem ersten Satzglied folgt, obschon es auch hier um keinen attributiven Nebensatz geht. Die syntaktische Funktion des untergeordneten Nebensatzes ist die Adverbialbestimmung, wie oben schon erwähnt.

D) Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion beinhaltet einen Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion

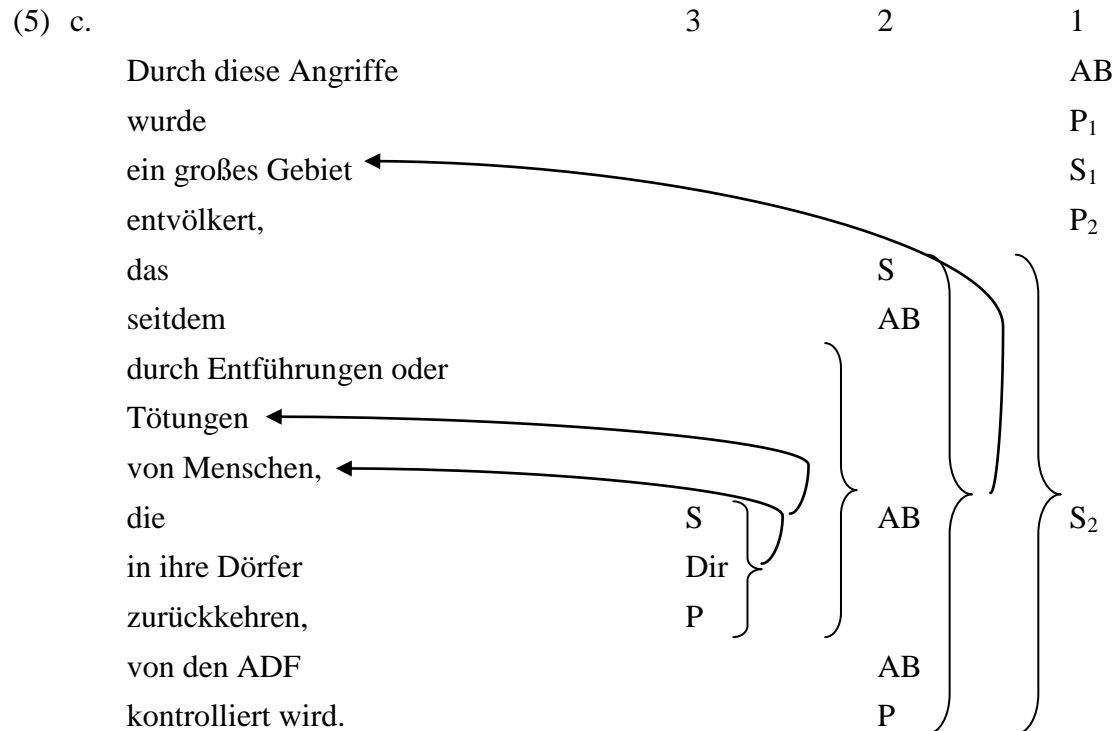
(5) a. Durch diese Angriffe wurde ein großes Gebiet entvölkert, das seitdem durch Entführungen oder Tötungen von Menschen, die in ihre Dörfer zurückkehren, von den ADF kontrolliert wird. (Verordnung 1/14.)

(5) b.	<u>HS</u>	1
	<u>NS Rel.₁</u> <u>NS Rel.₂</u>	2
	<u>NS Rel.</u>	3

Der vorliegende Beispielsatz ist von der Struktur her ganz einfach, da er lediglich aus den ineinandergreifenden Nebensätzen sowie einem Hauptsatz besteht. Somit können wir die ganze Satzkonstruktion analysieren.

In der vorliegenden Satzkonstruktion (5c) sehen wir einen Hauptsatz auf der ersten satzhierarchischen Ebene und zwei Relativsätze auf der zweiten bzw. dritten Ebene. Die beiden Relativsätze fungieren als Attribute. Der erste Relativsatz auf der zweiten Ebene ist ein Dependens des Subjekts im Matrixsatz. Da der Relativsatz nicht direkt dem Regens folgt, wird die Attributmarkierung in Anlehnung an Welke (s. z.B. Welke 2007: 296) durchgeführt. Wie wiederum an den zwei Pfeilen zu erkennen ist, geht es bei dem zweiten Relativsatz auf der dritten Ebene um ein Attribut eines Attributs: der Relativsatz fungiert als Attribut für die Präpositionalphrase „von Menschen“, die selbst ein Attribut für „Tötungen“ ist. Für die Zwecke dieser Analyse spielt dies aber keine bedeutende Rolle; Es reicht aus zu wissen, dass es im Fall des Relativsatzes um ein Attribut geht, das innerhalb einer Adverbialbestimmung in seinem Matrixsatz, dem Relativsatz auf der zweiten Ebene, vorkommt.

Der Strukturtypus D besteht aus den ineinandergreifenden Nebensätzen, in denen sowohl der übergeordnete als auch der untergeordnete Nebensatz eine sekundäre syntaktische Funktion besitzen. Da knapp ein Fünftel der ineinandergreifenden Nebensätze diesen Typus (12 von den insgesamt 66 Fällen) repräsentiert, formen die ineinandergreifenden Nebensätze dieses Typus die zweitgrößte Kategorie unter den Strukturtypen.



Um die Stellen der Unterbrechung der syntaktischen Struktur im Matrixsatz in den ineinandergreifenden Nebensätzen dieses Typus zu erfahren, werden die syntaktischen Funktionen der Satzglieder betrachtet, in denen die als Attribut fungierenden untergeordneten Nebensätze auftreten, wie es beim Strukturtypus A auch getan wurde. Fünf untergeordnete Nebensätze haben ihr Regens im Subjekt des übergeordneten Nebensatzes (das Beispiel 5 mitgerechnet), die restlichen sieben wiederum in einer Adverbialbestimmung. In allen fünf Fällen, in denen das Regens im Subjekt liegt, sowie in zwei Fällen, in denen das Regens in einer Adverbialbestimmung liegt, kommen die untergeordneten Nebensätze im Vorfeld vor, wie in (5c) zu sehen ist. Bei den restlichen fünf Fällen, in denen das Regens in einer Adverbialbestimmung liegt, tritt der untergeordnete Nebensatz erst später im syntaktischen Aufbau auf. Die Tendenz scheint wieder zu sein, dass der untergeordnete Nebensatz bereits im Vorfeld auftritt, insbesondere wenn das Regens im Subjekt des Matrixsatzes vorkommt.

E) weiterführender Nebensatz beinhaltet einen Nebensatz mit syntaktischer Funktion

- (6) a. Darüber hinaus stellt der Wirtschaftszweig der Union nur die gereinigte Sulfanilsäure her, weshalb Verwender, die für ihre Produktion die technische Qualität von Sulfanilsäure bevorzugen, sich Einfuhren zuwenden müssen. (Verordnung 5/14.)

- (6) b. HS 1
NS Rel.₁ NS Rel.₂ 2
NS Rel. 3

Wie man oben bemerkt, geht es hier wieder um eine relativ einfache Satzkonstruktion, die sich somit im Ganzen analysieren lässt.

- (6) c.
- | | | | | |
|------------------------------|----|----|----------------|----|
| | 3 | 2 | 1 | |
| Darüber hinaus | | | AB | |
| stellt | | | P ₁ | |
| der Wirtschaftszweig | | | } | S |
| der Union | | | | |
| nur | | | AB | |
| die gereinigte Sulfanilsäure | | | O | |
| her, | | | P ₂ | |
| weshalb | | AB | } | WN |
| Verwender, | | } | | |
| die | S | | | |
| für ihre Produktion | AB | } | | |
| die technische Qualität | O | | | |
| von Sulfanilsäure | P | | | |
| bevorzugen, | | | P ₁ | |
| sich | | | O | |
| Einfuhren | | | P ₂ | |
| zuzuwenden müssen. | | | | |

Wir sehen hier einen Hauptsatz, einen weiterführenden Nebensatz und einen Relativsatz. Der Relativsatz fungiert als Attribut für das Subjekt des weiterführenden Nebensatzes. Der weiterführende Nebensatz wiederum, wie schon festgestellt wurde, hat keine syntaktische Funktion in seinem Matrixsatz, dem Hauptsatz. Was hier beson-

ders zu bemerken ist, ist die Tatsache, dass die weiterführenden Nebensätze vom Satztypus her Relativsätze sind, demnach wird also die Benennung „Satzrelativsätze“ manchmal verwendet. Da es also bei dem weiterführenden Nebensatz um einen Relativsatz geht, hat das Einleitungswort *weshalb* auch eine syntaktische Funktion, wie es für die Einleitungswörter der Relativsätze typisch ist.

Die ineinandergreifenden Nebensätze dieses letzten Strukturtypus kommen nur dreimal im Korpus vor. In zwei Fällen fungiert der untergeordnete Nebensatz als Attribut für das Subjekt des weiterführenden Nebensatzes, die dem Einleitungswort folgen und somit im Vorfeld auftreten, wie im Beispiel (6c) zu sehen ist. In dem letzten Fall fungiert der untergeordnete Nebensatz als Attribut für eine Adverbialbestimmung im weiterführenden Nebensatz und tritt erst später im syntaktischen Aufbau auf.

7.2.2 Korrespondenz zwischen den deutschen und finnischen Satzstrukturen

Wie bereits oben erwähnt, dienen die Äquivalenztypen, die im Kontext des Übersetzens des EU-Rechts auftreten, als *tertium comparationis* für die kontrastive Analyse der Satzstrukturen. Wenn jede Satzkonstruktion in einer deutschsprachigen Verordnung genau einer Satzkonstruktion in der finnischsprachigen Sprachversion entspricht, und die Satzkonstruktionen in den beiden Sprachversionen denselben Sachverhalt ausdrücken, ist es möglich, Information über den Einfluss des Übersetzens auf die Satzstrukturen durch kontrastive Analyse der Satzstrukturen in den beiden Sprachversionen zu erhalten.

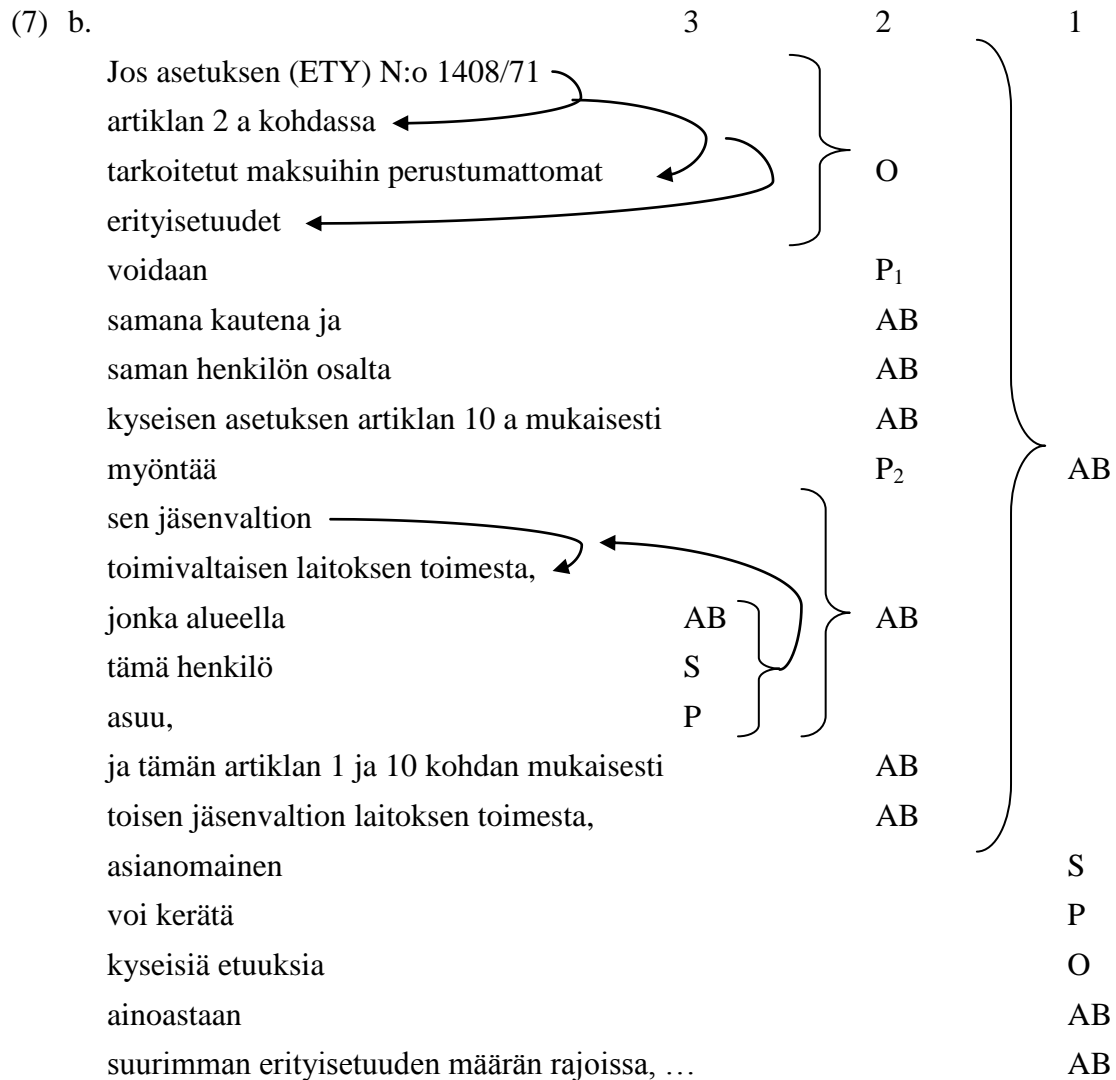
Von den insgesamt 66 ineinandergreifenden Nebensätzen haben lediglich 21 eine finnische Entsprechung mit ineinandergreifenden Nebensätzen. Die restlichen 45 Fälle weisen unterschiedliche Satzstrukturen auf, die zum Ausdrücken desselben Sachverhalts dienen. In der folgenden Tabelle (s. Tabelle 6) wird die Streuung der finnischen Entsprechungen der ineinandergreifenden Nebensätze nach Strukturtypus veranschaulicht.

Strukturtypen	Entsprechung mit ineinandergreifendem NS	Entsprechung ohne ineinandergreifenden NS	Insgesamt
A	19	28	47
B	1	2	3
C	0	1	1
D	1	11	12
E	0	3	3
Insgesamt	21	45	66

Tabelle 6. Anzahl ineinandergreifender Nebensätze in finnischen Entsprechungen der deutschen Satzkonstruktionen mit ineinandergreifenden Nebensätzen

Lasst uns die Betrachtung mit denjenigen finnischsprachigen Entsprechungen anfangen, die auch einen ineinandergreifenden Nebensatz beinhalten. Diese Satzkonstruktionen formen die Minderheit: Nur ein Drittel der deutschsprachigen ineinandergreifenden Nebensätze haben eine korrespondierende finnischsprachige Entsprechung. Die überwiegende Mehrheit von diesen korrespondierenden Entsprechungen sind vom Strukturtypus A, aber auch bei diesem Typus hat die Mehrheit der deutschen ineinandergreifenden Nebensätze keine korrespondierende finnische Entsprechung. Es wird jedoch deutlich, dass die ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus A, in denen der übergeordnete Nebensatz einen Satzgliedstatus hat und der untergeordnete Nebensatz als Attribut fungiert, in den finnischen Sprachversionen sichtlich üblicher sind als die ineinandergreifenden Nebensätze der anderen Strukturtypen. Die Satzstrukturen korrespondieren bei diesen Fällen zumindest auf Seite der ineinandergreifenden Nebensätze recht gut. Dies wird deutlich, wenn man die deutschen (7a) und finnischen (7b) Satzstrukturen derselben Satzkonstruktion miteinander vergleicht:

(7) a.	3	2	1
Können		P ₁	
unter Artikel 4 Absatz 2a			} AB
der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71			
fallende beitragsunabhängige		S	
Sonderleistungen			
während ein und desselben Zeitraums		AB	
für ein und dieselbe Person		AB	
gemäß Artikel 10a der genannten Verordnung		AB	
vom zuständigen Träger des Mitgliedstaats,			
in dessen Gebiet	AB	} AB	
diese Person	S		
wohnt,	P		
und gemäß den vorstehenden			} AB
Absätzen 1 bis 10		AB	
vom zuständigen Träger			} AB
eines anderen Mitgliedstaats		AB	
gewährt werden,		P ₂	
so kann			P ₁
die betreffende Person			S
diese Leistungen			O
nur			AB
bis zum Betrag der höchsten Sonderleistung			AB
kumulieren, ...			P ₂



Die beiden Satzstrukturen in (7) sind fast identisch: Sie befinden sich auf drei satzhierarchischen Ebenen, sie besitzen dieselbe Anzahl von syntaktischen Funktionen auf den verschiedenen Ebenen und außer der unterschiedlichen Stelle des Prädikats auf der ersten und der zweiten Ebene, die sich auf die V1-Wortfolge des Deutschen basiert, kommen die syntaktischen Funktionen auch in derselben Reihenfolge in der Satzstruktur vor. Der größte Unterschied liegt am Anfang der Satzstruktur, wo es in der deutschen Version ein Subjekt, in der finnischen Version jedoch ein Objekt auftritt. Dies beruht auf das gewählte Genus²¹ des Prädikats: die Änderung vom Aktiv zum Passiv im Deutschen hat zur Folge, dass das Objekt des Aktivsatzes Subjekt des Passivsatzes wird. Im Finnischen kann ein Passivsatz auch ohne Subjekt grammatisch sein, für welchen Zweck die Änderung der syntaktischen Funktion nicht stattgefunden hat: das Objekt des Aktivsatzes ist Objekt auch im Passivsatz (s. z.B. Vilkuna 2000: 143–147). Im Großen und Ganzen geht es hier auf jeden Fall um einen sehr hohen Grad der Korrespondenz zwischen den Sprachversionen.

²¹ Zu verschiedenen Genera des Verbs s. Helbig & Buscha (2001: 143–168).

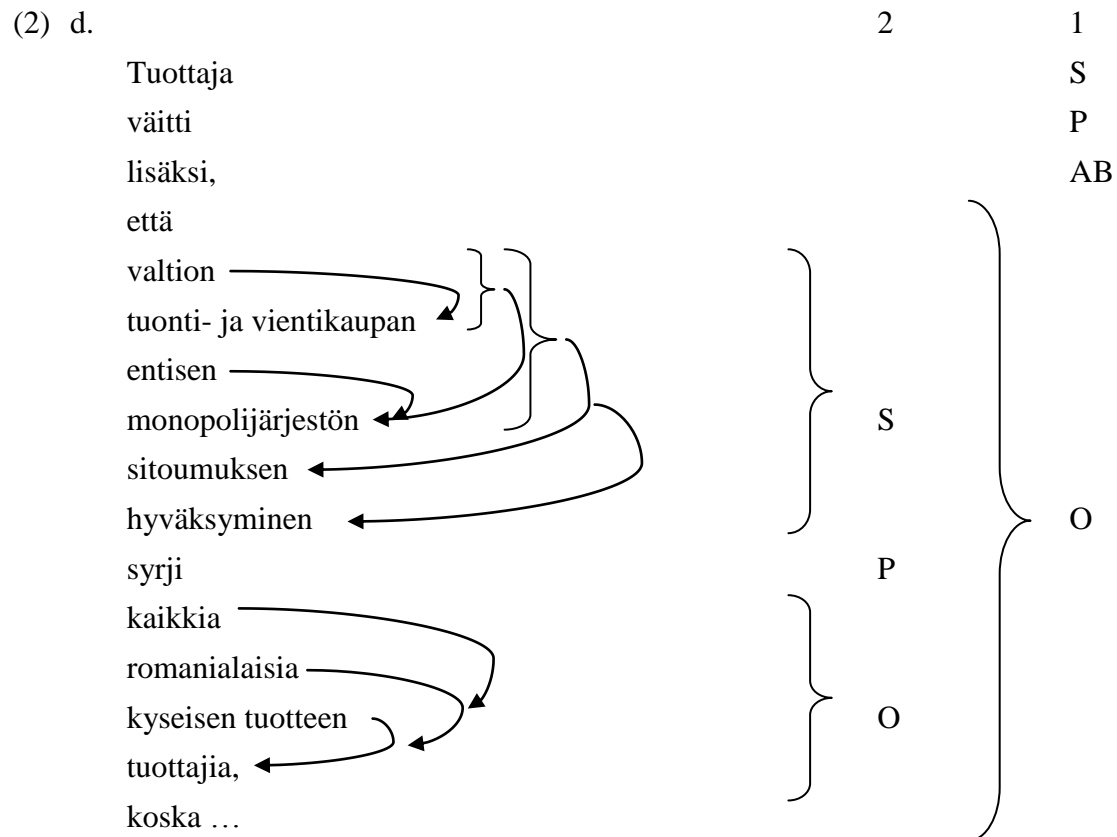
Alle Satzkonstruktionen in den Sprachversionen weisen aber nicht genauso völlig korrespondierende Satzstrukturen, obwohl die Satzkonstruktion in beiden Sprachversionen einen ineinandergreifenden Nebensatz beinhalten würde. Die wenigen Unterschiede bestehen jedoch in der Regel in unterschiedlichen Wortwahlen, wie bspw. in der finnischen Entsprechung der Beispielkonstruktion (3) sichtbar ist:

(3) d.	5	4	3	2
Jos				
jäsenvaltio				S
katsoo,				P
että				
huolimatta		P		
siitä,		Pl _O		
että				
yhtiöllä	S			
on	P	O	IK	
vaatimustenmukaisuus-				
asiakirja,	O			
yhtiö			S	
ei voi liikennöidä			P	
säännöllisesti			AB	
ro-ro-aluksella			AB	
sen satamaan			Dir	
tai satamasta			Dir	
siitä syystä,			AB	
että ...				O

Der erste Konjunktionalsatz wird als Objekt des Hauptsatzes angesehen, da das Prädikat des Hauptsatzes in dieser finnischsprachigen Sprachversion keinen zweiten Teil hat, wie *der Auffassung sein, daß...* in der deutschsprachigen Sprachversion. Würde man hier als Prädikat eine ähnliche finnische Alternative verwenden (*olla sitä mieltä, että...*), so würde der erste Konjunktionalsatz eher als Attribut des zweiten Teils analysiert werden. Ein anderer bemerkenswerter Unterschied liegt in der Infinitivkonstruktion, die denselben Sachverhalt ausdrückt wie der Konjunktionalsatz mit *obgleich* in der deutschen Version der Satzkonstruktion. Auch in diesem Fall könnte der Sachverhalt genauso gut der deutschen Version ähnlicher mit einem einzigen Konjunktionalsatz ausgedrückt werden, in welchem Fall der zweite Konjunktionalsatz auch in der finnischen Sprachversion als Adverbialbestimmung analysiert werden würde. Es geht also nicht um fundamentale Unterschiede zwischen der deutschsprachigen und der finnischsprachigen Version derselben Satzkonstruktion, sondern viel-

mehr um einen Unterschied in Wortwahl. Auf jeden Fall ist der Grad der Korrespondenz hier bedeutsam geringer als bei den Satzstrukturen in (7).

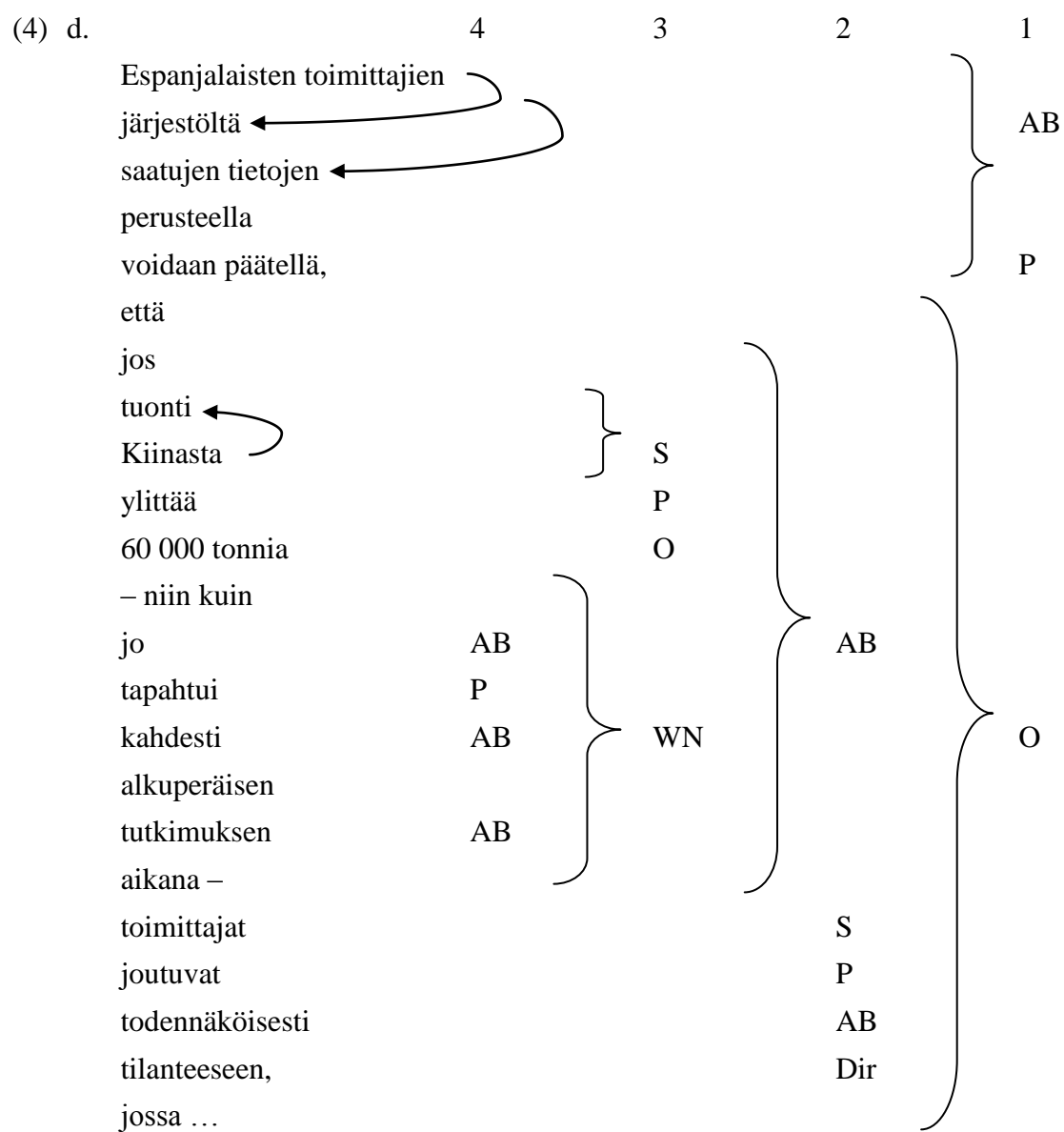
Die Mehrheit der finnischsprachigen Entsprechungen beinhaltet jedoch keinen ineinandergreifenden Nebensatz und drückt also denselben Sachverhalt auf eine von der deutschen Version mehr oder weniger abweichende Weise aus. Somit werden im Folgenden die unterschiedlichen Satzstrukturen, die in den finnischen Entsprechungen der deutschen Satzkonstruktionen mit ineinandergreifenden Nebensätzen vorkommen, mithilfe einiger Beispiele betrachtet.



Unser erstes Beispiel ist die analysierte finnische Version der Beispielkonstruktion (2), die den Strukturtypus A repräsentiert. In beiden Sprachversionen ist der übergeordnete Nebensatz der vorliegenden Satzkonstruktion als Objekt des Hauptsatzes analysiert worden. In der deutschen Version (2c) ist der Sachverhalt des übergeordneten Nebensatzes durch eine Passivkonstruktion ausgedrückt worden, und der untergeordnete Nebensatz fungiert als Attribut für das Instrument,²² das sich als Adverbialbestimmung realisiert (*durch die Preisverpflichtung, die...*). Das Patiens (*alle rumänischen Hersteller*) ist das Subjekt des übergeordneten Nebensatzes, wie es in der Regel bei Passivkonstruktionen der Fall ist. In der finnischen Version (2d) wird derselbe

²² Hier wird eine kleine, vereinfachte Auswahl von semantischen Rollen als ein Mittel verwendet, um leichter mit den verschiedenen Teilen des jeweils ausgedrückten Sachverhalts umzugehen. Die semantischen Rollen sind somit als sprachlich realisierte Vertreter des *tertium comparationis* zu verstehen. Eine zweckmäßige Liste von den unterschiedlichen semantischen Rollen, die also auch hier verwendet wird, findet man in Helbig & Buscha (2001: 468–472).

Sachverhalt wiederum durch eine Aktivkonstruktion ausgedrückt. Infolgedessen fungiert das Patiens als Objekt des Satzes und das Instrument übernimmt die Subjektfunktion. Das Instrument könnte als Subjekt auch einen untergeordneten Nebensatz als Attribut haben, aber bei der finnischen Textproduktion ist der durch den untergeordneten Nebensatz ausgedrückte Sachverhalt anders formuliert: die Prädikat des untergeordneten Nebensatzes wird nominalisiert, wobei die anderen Satzglieder des untergeordneten Nebensatzes als Genitivattribute für den neu gebildeten Gliedkern fungieren. Somit erscheint der durch den deutschsprachigen untergeordneten Nebensatz ausgedrückte Sachverhalt völlig auf der oberen satzhierarchischen Ebene. Die Entstehung der ineinandergreifenden Nebensätze ist in dem vorliegenden Fall also mithilfe der derivationalen Morphologie vermieden worden.



Wenn man den untergeordneten Nebensatz in (4d) betrachtet, scheint es auf den ersten Blick zu sein, dass es doch um ineinandergreifende Nebensätze in der vorliegen-

den Satzkonstruktion geht. Hier muss man aber an der zweiten Voraussetzung für einen ineinandergreifenden Nebensatz erinnern: Der untergeordnete Nebensatz muss die Satzstruktur seines Matrixsatzes, d.h. des übergeordneten Nebensatzes, unterbrechen. Wenn die Struktur der finnischen Entsprechung ganz genau untersucht wird, wird es deutlich, dass die Konjunktion *että* doch das Einleitungswort des übergeordneten Nebensatzes ist, aber keine syntaktische Funktion hat. Die Konjunktionen haben als Einleitungswörter keine syntaktischen Funktionen und gehören somit nicht zur Satzstruktur des Nebensatzes. Da der untergeordnete Nebensatz das erste Satzglied im übergeordneten Nebensatz bildet, unterbricht er die Satzstruktur nicht. Somit lassen die Nebensätze der vorliegenden Satzkonstruktion sich nicht als ineinandergreifende Nebensätze bestimmen. Hier ist der untergeordnete Nebensatz nach außerhalb des syntaktischen Aufbaus, in die sog. linke Peripherie, verschoben worden, sodass keine ineinandergreifenden Nebensätze entstehen.

Von diesen Beispielen wird also deutlich, dass es eine ganze Menge von verschiedenen Weisen gibt, wie es in den finnischen Entsprechungen die Entstehung eines ineinandergreifenden Nebensatzes vermieden worden ist. Es lassen sich insgesamt 13 voneinander unterscheidende Weisen erkennen:

- 1) untergeordneter Nebensatz folgt dem Einleitungswort (2)
- 2) untergeordneter Nebensatz wird ausgeklammert (6)
- 3) untergeordneter Nebensatz wird Partizipialattribut (Partizip I) (5)
- 4) untergeordneter Nebensatz wird Partizipialattribut (Partizip II) (11)
- 5) untergeordneter Nebensatz wird Infinitivkonstruktion (2)
- 6) untergeordneter Nebensatz wird Adjektiv (1)
- 7) untergeordneter Nebensatz wird mit dem übergeordneten Nebensatz nebengeordnet (2)
- 8) untergeordneter Nebensatz wird weggelassen (1)
- 9) Satzglieder des untergeordneten Nebensatzes werden Satzglieder des übergeordneten Nebensatzes (6)
- 10) übergeordneter Nebensatz wird mit dem Hauptsatz nebengeordnet (1)
- 11) übergeordneter Nebensatz wird Hauptsatz oder Teil des Hauptsatzes (4)
- 12) übergeordneter Nebensatz wird Partizipialattribut (Partizip II) (2)
- 13) übergeordneter Nebensatz wird Infinitivkonstruktion (2)

Als Vereinfachung werden die verschiedenen Weisen hier als Änderungen dargestellt, als ob die Verordnungen aus dem Deutschen ins Finnische übersetzt worden wären; Dies muss natürlich nicht der Fall sein. Mit den unter- und übergeordneten Nebensätzen sowie dem Hauptsatz sind hier die Sachverhalte gemeint, die in den deutschen Sprachversionen mit diesen Sätzen ausgedrückt worden sind. Die Anzahl der Fälle befindet sich nach der Beschreibung der jeweiligen Ausdrucksweise in Klammern.

Es ist somit evident, dass die meisten Änderungen (37 von den insgesamt 45 Fällen) den untergeordneten Nebensatz betreffen. Der untergeordnete Nebensatz wird entwe-

der verschoben (1–2)²³, neu formuliert, sodass kein separater Satz entsteht (3–6), mit dem übergeordneten Nebensatz nebengeordnet (7) oder völlig weggelassen (8),²⁴ um die Entstehung der ineinandergreifenden Nebensätze zu vermeiden. Außerdem werden in einigen Fällen die Satzglieder des untergeordneten Nebensatzes auf die höhere satzhierarchische Ebene (d.h. auf die Ebene des übergeordneten Nebensatzes) aufgehoben, wo sie in den syntaktischen Aufbau des übergeordneten Nebensatzes einbezogen werden. In solchen Fällen wird das Prädikat des untergeordneten Nebensatzes oft weggelassen, denn es dient lediglich als formales Prädikat und hat nur ganz allgemeine Bedeutung, was bspw. bei den sog. Kopulaverben der Fall ist (s. z.B. Helbig & Buscha 2001: 45).

Bei den restlichen acht Fällen, in denen die Änderung auf den übergeordneten Nebensatz (also den Sachverhalt, der in der deutschen Sprachversion durch den übergeordneten Nebensatz zum Ausdruck gebracht wird) zutrifft, geht es meistens (10–11) um die Aufhebung des übergeordneten Nebensatzes auf die höhere satzhierarchische Ebene (d.h. auf die Ebene des Matrixsatzes, der in der Regel ein Hauptsatz ist). In einigen Fällen ist der Hauptsatz von ganz allgemeiner Art (z.B. „Es wird davon ausgegangen, dass...“; Verordnung 4/14), in welchem Fall der Hauptsatz oft vom Sachverhalt des übergeordneten Nebensatzes ergänzt oder völlig ersetzt wird. In einem Fall wird der übergeordnete Nebensatz wiederum mit seinem Matrixsatz nebengeordnet. In den weiteren Fällen (12–13) wird der übergeordnete Nebensatz anders formuliert, sodass kein separater Satz entsteht. Diese Umformulierung des übergeordneten Nebensatzes zentriert sich natürlich um das Prädikat des betreffenden Nebensatzes, da das Prädikat „als Haupt-Valenzträger im Satz angesehen wird“ (Helbig & Buscha 2001: 516), was bei den untergeordneten Nebensätzen auch der Fall ist.

Aus dem Obigen lassen sich einige Resultate schließen, die den Einfluss des Übersetzens auf die Satzstrukturen betreffen. Im Sprachpaar Deutsch–Finnisch weist das Finnische eine deutlich geringere Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze auf als das Deutsche. Überdies vertreten die vorkommenden ineinandergreifenden Nebensätze in den finnischen Sprachversionen überwiegend den Strukturtypus A. Jedoch hat auch die Mehrheit der ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus A in den deutschen Sprachversionen eine finnische Entsprechung ohne einen ineinandergreifenden Nebensatz. In den finnischen Sprachversionen werden also die ineinandergreifenden Nebensätze in erster Linie vermieden und die betreffenden Sachverhalte durch andere sprachliche Mittel zum Ausdruck gebracht.

²³ Das Finnische hat selbstverständlich keine eigentliche Satzklammer, für welchen Zweck die Ausklammerung als Unterschied zwischen der deutschen und der finnischen Sprachversion einem etwas seltsam vorkommen kann. Damit wird aber ganz einfach die Verschiebung des untergeordneten Nebensatzes in die sog. rechte Peripherie, d.h. nach außerhalb des syntaktischen Aufbaus, gemeint.

²⁴ Die totale Auslassung des Sachverhalts in der finnischen Sprachversion, der in der deutschen Sprachversion durch ein untergeordneter Nebensatz zum Ausdruck gebracht wird, ist ein bedeutsamer Fall, da dies eigentlich gegen die Textgestaltungsregeln der EU-Verordnungen steht. Diese Entscheidung hat der finnische Textproduzent jedoch getroffen, und die Bewertung des Erfolgs dieser Entscheidung fällt nicht unter die deskriptive, wissenschaftliche Untersuchung der betreffenden syntaktischen Struktur.

Weitaus interessanter ist aber der Strukturtypus D, was das Sprachpaar Deutsch–Finnisch betrifft. Wie bereits festgestellt wurde, sind die ineinandergreifenden Nebensätze dieses Typus solche Strukturen, in denen der übergeordnete Nebensatz einen attributiven Nebensatz, also einen Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion, beinhaltet, was beim Typus A auch der Fall ist. Der Unterschied zwischen den beiden Typen besteht darin, was für eine syntaktische Funktion der übergeordnete Nebensatz in seinem Matrixsatz besitzt; Beim Typus A hat der übergeordnete Nebensatz eine primäre syntaktische Funktion, während beim Typus D der übergeordnete Nebensatz eine sekundäre syntaktische Funktion hat. Die Sprachversionen unterscheiden sich jedoch radikal voneinander, was diese Strukturtypen betrifft. Obwohl die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze in den finnischen Sprachversionen geringer ist als in den deutschen, haben jedoch fast die Hälfte der ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus A in den deutschsprachigen Versionen eine finnische Entsprechung mit einem ineinandergreifenden Nebensatz. Stattdessen gibt es nur einen einzigen Fall, wo ein deutschsprachiger ineinandergreifender Nebensatz des Strukturtypus D eine finnische Entsprechung mit einem ineinandergreifenden Nebensatz hat. Das Finnische scheint also insbesondere solche Fälle zu vermeiden, in denen sowohl der übergeordnete als auch der untergeordnete Nebensatz eine sekundäre syntaktische Funktion besitzen.

Der Einfluss des Übersetzens auf die Satzstrukturen der ineinandergreifenden Nebensätze lässt sich somit folgendermaßen zusammenfassen: Ist der Zieltext finnischsprachig, so wird der Übersetzer oder ein anderer Textproduzent in der Regel die Entstehung der ineinandergreifenden Nebensätze vermeiden und die Sachverhalte durch andere sprachliche Mittel zum Ausdruck bringen. Sollte ein ineinandergreifender Nebensatz trotzdem in einer finnischen Sprachversion auftreten, geht es am wahrscheinlichsten um einen ineinandergreifenden Nebensatz des Strukturtypus A, wo also ein Nebensatz mit primärer syntaktischer Funktion einen Nebensatz mit sekundärer syntaktischer Funktion beinhaltet. Ist der Zieltext jedoch deutschsprachig, so wird der Übersetzer oder ein anderer Textproduzent wahrscheinlicher für einen ineinandergreifenden Nebensatz entscheiden als sein finnischer Kollege. Zusätzlich scheint die syntaktische Funktion des untergeordneten Nebensatzes als Kriterium für die Entscheidung für einen ineinandergreifenden Nebensatz ausreichend zu sein: Die ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus A sind üblicher als die ineinandergreifenden Nebensätze von anderen Typen, aber ineinandergreifende Nebensätze vom Typus D kommen auch im Allgemeinen vor.

7.2.3 Einfluss der Zeit auf die komplexen Satzstrukturen

Oben sind die unterschiedlichen Strukturtypen der Satzkonstruktionen mit ineinandergreifenden Nebensätzen dargestellt sowie betrachtet, wie das Übersetzen die Satzstrukturen der ineinandergreifenden Nebensätze beeinflusst. Die zeitlichen Aspekte, die ihrerseits auch die Satzstrukturen der ineinandergreifenden Nebensätze beeinflussen, sind aber noch übrig geblieben. Im Folgenden werden diese Aspekte noch berücksichtigt, um die diachrone Ausdehnung zu erreichen.

Strukturtypen	1995		2014		Insgesamt
	NS	(im Vorfeld)	NS	(im Vorfeld)	
A	23	(16)	24	(11)	47
B	2	(1)	1	(1)	3
C	0	(0)	1	(1)	1
D	7	(5)	5	(2)	12
E	0	(0)	3	(2)	3
Insgesamt	32	(22)	34	(19)	66

Tabelle 7. Einteilung ineinandergreifender Nebensätze nach Strukturtypus und Betrachtungsjahr

In der vorliegenden Tabelle ist die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze nach dem Strukturtypus und dem Betrachtungsjahr eingeteilt worden. Wie bereits festgestellt wurde (s. 7.1), wird die relative Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze im Laufe der Zeit geringer, obwohl die absolute Anzahl der betreffenden Konstruktionen im verwendeten Korpus in beiden Betrachtungsjahren im Großen und Ganzen dieselbe ist. Es ist also schon bekannt, dass die ineinandergreifenden Nebensätze seltener in den Verordnungen aus dem Jahr 2014 auftreten als in den Verordnungen aus dem Jahr 1995. Die Fragen des Vorkommens und der Häufigkeit der ineinandergreifenden Nebensätze sind somit bereits beantwortet worden, und es lässt sich nun völlig auf die Änderungen in den vorkommenden Satzstrukturen konzentrieren. Dafür ist die relative Anzahl nicht nötig, sondern die absolute Anzahl der unterschiedlichen ineinandergreifenden Nebensätze reicht aus.

Es ist schon auf den ersten Blick evident, dass die Verordnungen von den beiden Betrachtungsjahren äußerst gleichmäßige Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze von verschiedenen Strukturtypen aufweisen. In den Verordnungen aus dem Jahr 1995 treten keine ineinandergreifenden Nebensätze vom Typus C oder Typus E auf, aber die Anzahl des Vorkommens ist bei diesen Typen sowieso so gering, dass keine sicheren Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können. Bei den anderen Strukturtypen ist die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze fast die gleiche. Bei den syntaktischen Funktionen der Nebensätze in den betreffenden Konstruktionen weisen die Betrachtungsjahre also keine bedeutungsvolle Differenz auf.

Der andere Faktor, der außer den syntaktischen Funktionen die Struktur der ineinandergreifenden Nebensätze beeinflusst, ist die Stelle der Unterbrechung im syntaktischen Aufbau des Matrixsatzes. Bei der Unterteilung der ineinandergreifenden Nebensätze in die verschiedenen Strukturtypen (s. 7.2.1) wurde die Stelle der Unterbrechung durch eine Zweiteilung betrachtet: Entweder kommt der untergeordnete Nebensatz im Vorfeld des Matrixsatzes (d.h. als Attribut des ersten Satzglieds oder sofort nach dem ersten Satzglied) vor oder tritt erst später im syntaktischen Aufbau des Matrixsatzes auf. Auch hier gibt es keine großen Unterschiede zwischen den beiden Betrachtungsjahren; Ungefähr die Hälfte der ineinandergreifenden Nebensätze von allen Strukturtypen kommen im Vorfeld vor. Die einzige, kleine Abweichung ist beim Typus A im Jahr 1995 zu sehen: Die ineinandergreifenden Nebensätze, in denen der untergeordnete Nebensatz im Vorfeld vorkommt, umfassen zwei Drittel von der ganzen Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus A im Jahr 1995. Es ist also etwas wahrscheinlicher, dass der untergeordnete Nebensatz im Vorfeld des Matrixsatzes erscheint, wenn der ineinandergreifende Nebensatz den Typus A vertritt und die betreffende Verordnung aus dem Jahr 1995 stammt (im Gegensatz zu einer Verordnung aus dem Jahr 2014).

Wie bereits festgestellt (s. 7.2.2), haben lediglich 21 von den insgesamt 66 deutschsprachigen ineinandergreifenden Nebensätzen eine finnische Entsprechung, die auch einen ineinandergreifenden Nebensatz beinhaltet. Lasst uns auch die finnischen Satzkonstruktionen nach Strukturtypus und Betrachtungsjahr einteilen:

Strukturtypen	1995		2014		Insgesamt
	Korrespondenz	Keine Korrespondenz	Korrespondenz	Keine Korrespondenz	
A	9	14	10	14	47
B	1	1	0	1	3
C	0	0	0	1	1
D	1	6	0	5	12
E	0	0	0	3	3
Insgesamt	11	21	10	24	66

Tabelle 8. Anzahl ineinandergreifender Nebensätze in finnischen Entsprechungen (nach Strukturtypus und Betrachtungsjahr eingeteilt)

Es lässt sich sofort bemerken, dass es auch hier keine großen Unterschiede zwischen den Betrachtungsjahren gibt. Die überwiegende Mehrheit von den entsprechenden finnischen Satzkonstruktionen, die auch einen ineinandergreifenden Nebensatz beinhalten, vertritt den Strukturtypus A; Die beiden Ausnahmen kommen in den Verordnungen aus dem Jahr 1995 vor. Auch die finnischen Satzkonstruktionen, die keinen

ineinandergreifenden Nebensatz beinhalten und somit keine Korrespondenz im Vergleich zu den deutschsprachigen Entsprechungen aufweisen, treten gleichmäßig in den Verordnungen der beiden Betrachtungsjahre auf; Hier bildet der Strukturtypus E die einzige Ausnahme, der lediglich in den Verordnungen aus dem Jahr 2014 vorkommt.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass das Betrachtungsjahr in erster Linie die Häufigkeit des Vorkommens der ineinandergreifenden Nebensätze beeinflusst, aber keinen relevanten Einfluss auf die Struktur der ineinandergreifenden Nebensätze zu haben scheint.

7.3 Diskussion der erhaltenen Ergebnisse

In diesem letzten Unterkapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst sowie im Vergleich zu einigen früheren Untersuchungen betrachtet. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird mithilfe der Forschungsfragen der vorliegenden Untersuchung durchgeführt. Dabei wird auch verdeutlicht, ob und wie die Forschungsfragen beantwortet wurden.

1. Gibt es ineinandergreifende Nebensätze in den deutsch- und finnischsprachigen EU-Verordnungen und wie häufig kommen sie vor?

Es gibt eine ganze Menge von ineinandergreifenden Nebensätzen sowohl in den deutschen als auch in den finnischen Sprachversionen der gewählten EU-Verordnungen. Sie sind somit keine einzelsprachliche sondern eine sprachübergreifende syntaktische Eigenschaft. Im Sprachpaar Deutsch–Finnisch weisen die deutschen Sprachversionen komplexere Syntax auf als die finnischen Versionen. Somit kommen auch die ineinandergreifenden Nebensätze häufiger in den deutschen Sprachversionen vor als in den finnischen. Im Durchschnitt erscheint ein ineinandergreifender Nebensatz in den deutschen Verordnungen aus dem Jahr 1995 fast auf jeder zweiten Seite, während dies in den finnischen Verordnungen aus demselben Jahr nur auf jeder dritten Seite stattfindet. Obwohl die Verordnungen aus dem Jahr 2014 länger sind, weisen sie weniger komplexe Syntax auf als diejenigen aus dem Jahr 1995, für welchen Zweck auch die Häufigkeit der ineinandergreifenden Nebensätze abnimmt: In den deutschen Verordnungen aus dem Jahr 2014 kommt ein ineinandergreifender Nebensatz auf jeder dritten Seite vor, während ein ineinandergreifender Nebensatz in den finnischen Verordnungen aus demselben Jahr seltener als auf jeder vierten Seite erscheint.

2. Was für syntaktische Strukturen die erwähnten ineinandergreifenden Nebensätze besitzen?

Die ineinandergreifenden Nebensätze weisen eine ganze Menge von unterschiedlichen Strukturen auf. Für die Zwecke der Analyse werden sie in fünf Strukturtypen eingeteilt, je nachdem, was für syntaktische Funktionen die Nebensätze der ineinan-

dergreifenden Nebensätze in ihren Matrixsätzen besitzen. Das Attribut ist die üblichste syntaktische Funktion unter den ineinandergreifenden Nebensätzen, was insbesondere bei den untergeordneten Nebensätzen hervortritt. Von den Strukturtypen ist der Typus A der üblichste, der aus solchen Konstruktionen besteht, in denen der übergeordnete Nebensatz eine primäre syntaktische Funktion (d.h. einen traditionellen Satzgliedstatus) in seinem Matrixsatz besitzt, während der untergeordnete Nebensatz eine sekundäre syntaktische Funktion hat und als Attribut im Matrixsatz fungiert. Alle Strukturtypen weisen eine kleine Tendenz auf, das Satzglied, das einen Nebensatz als Attribut hat bzw. in einem Nebensatz besteht, in den Vorfeld zu verschieben.

3. Hat das Übersetzen der Verordnungen einen Einfluss auf die Häufigkeit oder die Struktur der erwähnten ineinandergreifenden Nebensätze?

Fast ein Drittel der ineinandergreifenden Nebensätze haben eine korrespondierende finnische Entsprechung. Das heißt, dass die betreffende Satzkonstruktion in der finnischen Sprachversion auch einen ineinandergreifenden Nebensatz beinhaltet. Die meisten Fälle, wo ineinandergreifende Nebensätze vorkommen, weisen jedoch weniger Korrespondenz zwischen den syntaktischen Strukturen der verschiedenen Sprachversionen auf. In solchen Fällen ist der Sachverhalt anders ausgedrückt, am meisten durch Neuformulierung des untergeordneten Nebensatzes. Der bedeutsamste Unterschied zwischen den deutschen und den finnischen Sprachversionen liegt beim Strukturtypus D: In den finnischen Sprachversionen werden solche Strukturen deutlich vermieden, in denen ein attributiver Nebensatz einen weiteren attributiven Nebensatz beinhaltet, während diese Strukturen die zweitgrößte Kategorie in den deutschen Sprachversionen bilden. Das Übersetzen hat somit einen beachtlichen Einfluss auf die Häufigkeit und die Strukturen der ineinandergreifenden Nebensätze zumindest zwischen dem Deutschen und dem Finnischen.

4. Hat die Zeit einen Einfluss auf die Häufigkeit oder die Struktur der erwähnten ineinandergreifenden Nebensätze?

Wie bereits festgestellt wurde, nimmt die Häufigkeit der ineinandergreifenden Nebensätze im Laufe der Zeit ab: Die Verordnungen aus dem Jahr 2014 weisen durchschnittlich einen ineinandergreifenden Nebensatz weniger pro Seite auf als die Verordnungen aus dem Jahr 1995. Die Strukturen der ineinandergreifenden Nebensätze sind jedoch weithin nicht beeinflusst worden. Der untergeordnete Nebensatz in den ineinandergreifenden Nebensätzen vom Strukturtypus A kommt ein wenig häufiger im Vorfeld des Matrixsatzes in den Verordnungen aus dem Jahr 1995 vor als in den Verordnungen aus dem Jahr 2014, aber sonst kommen die unterschiedlichen Strukturtypen der ineinandergreifenden Nebensätze in beiden Betrachtungsjahren gleichermaßen vor.

Die Untersuchung antwortet also auf ihre Forschungsfragen befriedigend. Die erhaltenen Ergebnisse werden nun im Zusammenhang mit der früheren Forschung betrach-

tet. Piehl (2006: 59) zitiert ihre frühere Umfrage für Amtspersonen (Piehl 2000), wo sie erfahren hat, dass die Ursachen für Unverständlichkeit in EU-Texten laut den Amtspersonen unter anderem komplexe Satzstrukturen und lange Satzgefüge sind. Wie hier bewiesen worden ist, gibt es tatsächlich komplexe Satzstrukturen in EU-Texten. Ob sie einen Einfluss auf die (Un)Verständlichkeit der EU-Texte haben, kann aufgrund dieser Untersuchung nicht bestätigt werden, obgleich einige Ansichten dafür eintreten (s. z.B. Heringer 2013: 135). Es kann jedoch sein, dass eine kollektive Anschauung,²⁵ dass komplexe Satzstrukturen Unverständlichkeit hervorrufen, durch (rechts)sprachpflegerischen Methoden (s. 2.2.3) die in der vorliegenden Untersuchung bewiesene Abnahme der ineinandergreifenden Nebensätze und des Grads der Komplexität im Allgemeinen im Laufe der Zeit hervorgebracht hat.

Was die Struktur der ineinandergreifenden Nebensätze betrifft, treten die syntaktischen Relationen (bzw. Funktionen) in früherer Forschung nicht vor. Stattdessen zentriert sich die Forschung der syntaktischen Struktur solcher komplexer Satzkonstruktionen um die Stelle der Nebensätze in der Wortfolge ihrer Matrixsätze, wie beispielsweise in Hyvärinen (2015) zu sehen ist. Sallinens (2008) Untersuchung über die Stelle des Bedingungssatzes in englischsprachigen Vertragstexten zeigt wiederum, dass die Informationsstrukturtheorie zumindest teilweise die Stelle des Bedingungssatzes in Vertragstexten erklären könnte. Da die ineinandergreifenden Nebensätze die Tendenz aufweisen, das Satzglied, das einen Nebensatz als Attribut hat bzw. in einem Nebensatz besteht, in den Vorfeld zu verschieben, scheint die Behauptung, dass die Informationsstrukturtheorie die Stelle des untergeordneten Nebensatzes bei den ineinandergreifenden Nebensätzen zumindest teilweise erklären vermag, plausibel zu sein. Da der untergeordnete Nebensatz in den ineinandergreifenden Nebensätzen per definitionem die Struktur seines Matrixsatzes unterbricht und diese Unterbrechung am häufigsten im Vorfeld auftritt, ist es möglich, dass dies von der Informationsstruktur abhängig ist: Die Unterbrechung scheint weithin an der Grenze zwischen dem Thema und dem Rhema des Matrixsatzes stattzufinden. Es wird jedoch weitere Untersuchungen benötigt, um weitgehendere, zuverlässige Schlussfolgerungen aus dem Einfluss der Informationsstruktur auf die Strukturen der ineinandergreifenden Nebensätze ziehen zu können.

Das Übersetzen der Verordnungen beeinflusst die Häufigkeit und die Strukturen der ineinandergreifenden Nebensätze zumindest in unserem Beispielsprachenpaar Deutsch–Finnisch deutlich. Dies kommt auch in Piehls (2006: 59–61) Untersuchung über den Einfluss der EU-Direktiven auf die finnische Gesetzessprache vor: Die Anzahl der Nebensätze nimmt in der finnischen Übersetzungen der Direktiven ab. Statt-

²⁵ Es kann lediglich um eine kollektive Anschauung gehen, da trotz umfassender Suche keine Untersuchungen gefunden wurden, in denen der Zusammenhang zwischen komplizierter Syntax und zugenommener Unverständlichkeit des Textes empirisch bewiesen werden würde. Der erwähnte Zusammenhang scheint eine weitgehende fundamentale Annahme zu sein, die trotz ihrer angeblichen Plausibilität unbedingt bewiesen werden sollte. Eine empirische Untersuchung über den Zusammenhang zwischen komplizierter Syntax und zugenommener Unverständlichkeit des Textes bildet also eine Forschungslücke, die bspw. mithilfe psycholinguistischer Forschung bzw. Forschung der kognitiven Linguistik geschlossen werden könnte; Die Verständlichkeit eines Textes ist ja letztendlich ein kognitiver Aspekt und somit vom jeweiligen Interpret abhängig.

dessen weist die finnische Gesetzessprache eine größere Anzahl von anderen satzwertigen Konstruktionen sowie andere Mittel der syntaktischen Kompression auf, was bei den ineinandergreifenden Nebensätzen auch der Fall ist: die finnischen Sprachversionen der Verordnungen weisen 13 unterschiedlichen Ausdrucksweisen auf, wie der jeweilige Sachverhalt anders als durch einen ineinandergreifenden Nebensatz ausgedrückt werden kann. Diese Ausdrucksweisen entsprechen weitgehend den Kondensationsformen, die Hoffmann (1999: 421) und Stolze (2009: 169) auflisten: Beispielsweise die Reduzierung von Nebensätzen auf Partizipialkonstruktionen ist die üblichste Form der erwähnten Ausdrucksweisen. Andere Kondensationsformen, z.B. Ellipsen, kommen jedoch nur wenig vor, da man im Fall der EU-Verordnungen dieselbe Informationsdichte auf der Satzebene aufbewahren muss, was die Ausnutzung der alternativen Kondensationsformen begrenzt.

Da die Informationsdichte der Satzkonstruktionen in den EU-Verordnungen unverändert bleiben muss, umfassen die erwähnten alternativen Ausdrucksweisen außer plausiblen Lösungen (wie z.B. die Verwendung von Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, die als satzwertige Konstruktionen gelten) auch andere, schwerverständlichere Lösungen, wie das Ersetzen des untergeordneten Nebensatzes durch ein Adjektiv, die komplette Auslassung des durch den untergeordneten Nebensatz ausgedrückten Sachverhalts sowie das Aufheben der Satzglieder des untergeordneten Nebensatzes auf die höhere satzhierarchische Ebene und ihre Einbettung in die Satzstruktur des übergeordneten Nebensatzes. Diese etwas sonderlicheren Lösungen mögen ein Zeichen von morphosyntaktischen Übersetzungsschwierigkeiten sein. Laut Cartagena (2004: 472f.) treten die morphosyntaktischen Übersetzungsschwierigkeiten („msÜS“) in solchen Fällen auf, wo beim Übersetzen außer denotativer Äquivalenz auch formale Ähnlichkeit bzw. strukturelle Korrespondenz angezielt wird. Da dies genau dem Fall der EU-Verordnungen entspricht, ist der Kontext einzigartig geeignet für das Auftreten der msÜS, von denen die alternativen Übersetzungslösungen für die ineinandergreifenden Nebensätze zumindest teilweise als gutes Beispiel dienen.

Bei einigen Fällen können die kreativeren Lösungen als Ausnutzung des syntaktischen Spielraums angesehen (vgl. Stein 1997; Vlachopoulos 2011). Dieser Denkansatz betont jedoch die Zweckmäßigkeit der alternativen Lösungen (Vlachopoulos 2011: 78). Zum Beispiel beim Ersetzen des untergeordneten Nebensatzes mit einem Adjektiv sind der Nebensatz *um die es hier geht* und das Adjektiv *asianomainen* (Verordnung 5/14) formal gesehen weit auseinander, sie drücken aber nahezu denselben Sachverhalt aus und bilden somit eine plausiblere Lösung als beispielsweise das Ersetzen des untergeordneten Nebensatzes *die Ro-Ro-Fähren im Seeverkehr betreiben* mit einer einzigen Adverbialbestimmung *ro-ro-matkustaja-aluksilla* (Verordnung 1/95), die kaum denselben Sachverhalt ausdrückt als der vollständige Nebensatz; Vielmehr geht es in diesem Fall um eine morphosyntaktische Übersetzungsschwierigkeit, die sich durch eine sonderbare Ausdrucksweise zeigt.

Die Ergebnisse entsprechen den erwarteten Ergebnissen größtenteils sehr gut: die sprachpflegerischen Maßnahmen haben wahrscheinlich die Häufigkeit der komplexeren Satzstrukturen reduziert, und 19 Jahre zwischen den Betrachtungsjahren sind kaum genug Zeit, so signifikante Änderungen in der Sprache zu verursachen, dass die

Satzstrukturen bedeutende Unterschiede aufweisen würden. Das reiche Kasussystem des Finnischen ermöglicht das Auftreten mehrerer nacheinander vorkommenden Nominalisierungen und anderer Substantive ohne große Verwechslungsgefahr, für welchen Zweck die Tatsache, dass das Deutsche wiederum mehr Nebensätze und andere syntaktische Mittel aufweist, ist nicht überraschend. Stattdessen der starke Unterschied zwischen den beiden Sprachversionen bei einem Strukturtypus ist etwas unerwartet: Es ist beachtenswert, dass die überwiegende Mehrheit der ineinandergreifenden Nebensätze im Finnischen den Strukturtypus A vertritt, aber die ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus D fast komplett ausgeschlossen sind, obgleich die beiden Strukturtypen einen attributiven untergeordneten Nebensatz besitzen und die ineinandergreifenden Nebensätze des Strukturtypus D die zweitgrößte Kategorie im Deutschen bilden.

Bei der Betrachtung der Zuverlässigkeit der erhaltenen Ergebnisse spielen die gewählten Methoden eine entscheidende Rolle. Die manuelle Suche nach den ineinandergreifenden Nebensätzen war für die vorliegende Untersuchung wegen der Abwesenheit eines geeigneten elektronischen Korpus eine unumgängliche Lösung, die aber selbstverständlich mehr Raum für menschlichen Irrtum lässt. Der Vergleich der Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze sowie anderer komplexerer Satzkonstruktionen zu der Seitenanzahl der Verordnungen ist auch nicht bestmöglich: Ein Vergleich der Anzahl dieser Konstruktionen zur Gesamtzahl der Satzkonstruktionen würde vergleichbarere Ergebnisse bereiten. Andererseits ist die Seitenanzahl eine deutlichere Größe als die Gesamtzahl der Satzkonstruktionen, die sich oft problematisch wegen undeutlicher Satzgrenzen (bspw. bei der Verwendung des Doppel- und Strichpunktes) und tabellarischer oder auflistender Darstellungsweisen stellt.

Die verwendete erweiterte Version der traditionellen Satzgliedanalyse ermöglicht tatsächlich das einfache und deutliche Analyse und Darstellung auch bei komplexen Satzstrukturen, und die dabei verwendete, knappe kanonische Gruppe von syntaktischen Funktionen reduziert die Wahrscheinlichkeit, einen Fehler bei der Analyse zu machen. Die Anpassung von zwei voneinander beachtlich unterscheidenden Sprachen an ein gemeinsames Analysemodell kann jedoch Schwierigkeiten bereiten, wenn es um recht komplexe syntaktische Einheiten (wie z.B. ineinandergreifende Nebensätze) geht. Beispielsweise weisen die Infinitivkonstruktionen im Finnischen wegen ihrer substantivischen Ableitungssuffixe in einigen Fällen ähnliche Eigenschaften auf als Adverbialbestimmungen im Deutschen, was die zuverlässige Analyse dieser Konstruktionen erschwert. Zur Basis für die Kategorisierung der unterschiedlichen Strukturtypen von ineinandergreifenden Nebensätzen ist die verwendete erweiterte Version der traditionellen Satzgliedanalyse jedoch gut geeignet.

Die Kategorisierung der Strukturtypen selbst ist auch nicht ganz unproblematisch, was durch die ungleichmäßige Verteilung der ineinandergreifenden Nebensätze in den Strukturtypen evident wird. Um die Unterschiede zwischen den Sprachversionen und den Betrachtungsjahren zu verdeutlichen, ist jedoch eine Kategorisierung notwendig; Ohne generalisierte Kategorien wäre es schwierig, die existierenden Unterschiede zu bemerken, wenn alle 66 Satzkonstruktionen, die einen ineinandergreifenden Nebensatz beinhalten, einzeln betrachtet und zu den anderen Satzkonstruktionen verglichen

werden würden. Die einzige Alternative für die syntaktischen Funktionen der Nebensätze als Kriterium der Kategorisierung hätte die Stelle der Unterbrechung im syntaktischen Aufbau des Matrixsatzes gewesen. Dies hätte als Kriterium entweder zwei sehr große Kategorien (im Vorfeld – erst später) oder eine ganze Menge von sehr kleinen Kategorien zur Folge, wenn man alle möglichen Stellen der Unterbrechung im syntaktischen Aufbau aller Matrixsätze berücksichtigen müsste. Die beiden Möglichkeiten würden große Schwierigkeiten für die Generalisierung der Ergebnisse bereiten: aus zwei breite Kategorien würden höchstwahrscheinlich zwei mehr oder weniger homogene Kategorien resultieren, während eine starke Einteilung aller möglichen Stellen der Unterbrechung zu kleine Kategorien bedingen würde, sodass man zuverlässige generalisierte Schlussfolgerungen ziehen könnte.

Da die ineinandergreifenden Nebensätze in früherer Forschung kaum auftreten, lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung erheblichen wissenschaftlichen Neuheitswert besitzen. Die Informationen über die Frequenz und die unterschiedlichen Satzstrukturen der ineinandergreifenden Nebensätze schaffen eine Basis für zahlreiche weitere Untersuchungen zu komplexen Satzstrukturen sowohl im Kontext der EU-Verordnungen als auch in anderen Texten der Rechtsprechung sowie im anderen fachsprachlichen oder auch gemeinsprachlichen Sprachgebrauch. Die vorliegende Untersuchung kann ausschließlich einen knappen Blick auf das Thema anbieten; Sie dient aber als guter Ausgangspunkt für weitere syntaktische Forschung.

8 Schlusswort und Ausblick

In der vorliegenden Untersuchung werden die ineinandergreifenden Nebensätze in den deutschsprachigen EU-Verordnungen sowie deren finnischen Entsprechungen betrachtet. Die Zielsetzung dieser Untersuchung war es, sich eingehend mit dem Vorkommen und der Struktur der ineinandergreifenden Nebensätze in deutsch- und finnischsprachigen EU-Verordnungen auseinanderzusetzen. Die Frequenz dieser Satzkonstruktionen wurde bestimmt und es wurde ermittelt, was für syntaktische Strukturen sie besitzen und ob, wie und inwiefern sich das Übersetzen und die Zeit auf das Vorkommen und die Struktur solcher Satzkonstruktionen auswirken.

Als Korpus der Untersuchung wurde eine Auswahl von insgesamt 12 deutschsprachigen EU-Verordnungen sowie deren finnischen Entsprechungen gewählt. Um die diachrone Ausdehnung der Untersuchung zu ermöglichen, wurden sechs Verordnungen aus dem Jahr 1995 und sechs aus dem Jahr 2014 für das Korpus gewählt.

Im Korpus wurde nach den ineinandergreifenden Nebensätzen manuell gesucht, d.h. keine elektronischen Korpora wurden verwendet. Diese Entscheidung wurde getroffen, da kein gegliedertes Korpus von EU-Verordnungen vorhanden ist, in dem man problemlos nach bestimmten syntaktischen Strukturen suchen könnte. Die Anzahl der ineinandergreifenden Nebensätze wurde mit der Anzahl anderer ähnlichen Satzkonstruktionen sowie mit der Seitenanzahl der jeweiligen Verordnung verglichen, um eine Idee von der Häufigkeit der ineinandergreifenden Nebensätze zu erhalten.

Die verwendete Methode in der Analyse war eine erweiterte Version der traditionellen Satzgliedanalyse, die in Anlehnung an Welke (2007, 2014) durchgeführt wurde. Diese Analysemethode wurde gewählt, da mit ihrer Hilfe auch komplexe Satzstrukturen relativ einfach und deutlich analysiert und dargestellt werden können. Die Satzgliedanalyse diente zur Spezifizierung der syntaktischen Funktionen und ferner zur Klassifizierung der verschiedenen Strukturen, die wiederum als Basis für die weiteren Betrachtungen bezüglich der Einflüsse des Übersetzens und der Zeit fungierte.

Alle Ziele der Untersuchung wurden erreicht. Es wurde erfahren, dass ineinandergreifende Nebensätze tatsächlich in den EU-Verordnungen vorkommen und dass sie häufiger in den Verordnungen aus dem Jahr 1995 auftreten als in denjenigen aus dem Jahr 2014, was ein Zeichen von erfolgreichem im Laufe der Zeit stattgefundenen rechtssprachpflegerischen Handlungen sein mag. Das Auftreten der ineinandergreifenden Nebensätze ist auch wahrscheinlicher in den deutschen Sprachversionen als in den finnischen: Im Finnischen werden insbesondere solche Satzstrukturen vermieden, in denen ein Attributsatz einen weiteren Attributsatz beinhaltet. Die alternativen Ausdrucksweisen weisen weithin unterschiedliche Arten von syntaktischer Kondensierung auf. Einige alternative Lösungen, die in den finnischen Sprachversionen vorkommen, können auch als Zeichen von morphosyntaktischen Übersetzungsschwierigkeiten angesehen werden. Der Lauf der Zeit hat keinen bedeutsamen Einfluss auf die Strukturen der ineinandergreifenden Nebensätze: Die syntaktischen Relationen zeigen keine Änderung, während die kleine Tendenz, den untergeordneten Nebensatz im

Vorfeld zu verschieben, ist bei allen Strukturtypen vorhanden, was auf der Informationsstruktur der Satzkonstruktionen beruhen mag.

Die vorliegende Untersuchung bringt viele interessante Aspekte hervor, was das Vorkommen und die Struktur der ineinandergreifenden Nebensätze betrifft. Die Kompliziertheit der Syntax bei solchen Satzstrukturen bereitet deutliche Schwierigkeiten für das Übersetzen, die der Kontext der EU-Verordnungen wegen seiner gesteuerten Natur scharf herausstellt. Die identische Informationsdichte der Sätze in verschiedenen Sprachversionen und die Formen der syntaktischen Kompression, mithilfe derer die bestimmte Informationsdichte erreicht wird, müssen weiter untersucht werden, um ein besseres Gesamtbild von der EU-Sprache und dem Übersetzen der Texte der EU-Rechtsprechung zu erreichen. Der Einfluss dieser Aspekte auf die Verständlichkeit der betreffenden Texte muss auch unter wissenschaftliche Betrachtung gebracht werden.

Meine persönlichen zukünftigen Forschungsinteressen liegen im Zusammenspiel der syntaktischen und pragmatischen Aspekte von rechtssprachlichen Texten. Von besonderem Interesse sind beispielsweise die Fragen, wie die Informationsstruktur von rechtssprachlichen Sätzen die vorkommenden syntaktischen Alternativen beeinflusst, was für Schwierigkeiten dies für das Übersetzen der betreffenden Rechtstexte bereitet, und was für Lösungen für diese Problematik in der Übersetzungspraxis ausgenutzt werden. Es wäre auch interessant zu erfahren, ob und inwieweit die in der vorliegenden Untersuchung erhaltenen Ergebnisse in anderen rechtssprachlichen Texten inner- und außerhalb des Kontexts der Europäischen Union eine Rolle spielen.

Quellenverzeichnis

Korpus

- Verordnung 1/95, deutsche Sprachversion: Verordnung (EG) Nr. 3051/95 des Rates vom 8. Dezember 1995 über Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffbetriebs von Ro-Ro-Fahrgastfährschiffen
- Verordnung 1/95, finnische Sprachversion: Neuvoston asetus (EY) N:o 3051/95, annettu 8 päivänä joulukuuta 1995, ro-ro-matkustaja-alusten turvallisuusjohtamisesta
- Verordnung 2/95, deutsche Sprachversion: Verordnung (EG) Nr. 2962/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 868/90 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter geschweißter Rohre aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl mit Ursprung in Jugoslawien (ohne Serbien und Montenegro) und in Rumänien sowie der Verordnung (EWG) Nr. 898/91 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren der gleichen Ware mit Ursprung in der Türkei und Venezuela
- Verordnung 2/95, finnische Sprachversion: Neuvoston asetus (EY) N:o 2962/95, annettu 18 päivänä joulukuuta 1995, lopullisen polkumyyntitullin käyttöönotosta Jugoslaviasta (Serbiaa ja Montenegroa lukuunottamatta) ja Romaniasta ja vastaavasti Turkista ja Venezuelasta peräisin olevien eräiden rautaa tai seostamatonta terästä olevien hitsaamalla saumattujen putkien tuonnissa annettujen asetusten (ETY) N:o 868/90 ja (ETY) N:o 898/91 kumoamisesta
- Verordnung 3/95, deutsche Sprachversion: Verordnung (EG) Nr. 2997/95 der Kommission vom 20. Dezember 1995 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Magnesium in Rohform mit Ursprung in Rußland und der Ukraine
- Verordnung 3/95, finnische Sprachversion: Komission asetus (EY) N:o 2997/95, annettu 20 päivänä joulukuuta 1995, väliaikaisen polkumyyntitullin käyttöönotosta Venäjältä ja Ukrainasta peräisin olevan muokkaamattoman magnesiumin tuonnissa
- Verordnung 4/95, deutsche Sprachversion: Verordnung (EG) Nr. 3095/95 des Rates vom 22. Dezember 1995 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71, der Verordnung (EWG) Nr. 1247/92 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und der Verordnung (EWG) 1945/93 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1247/92
- Verordnung 4/95, finnische Sprachversion: Neuvoston asetus (EY) N:o 3095/95, tehty 22 päivänä joulukuuta 1995, sosiaaliturvajärjestelmien soveltamisesta yhteisön alueella liikkuviin palkattuihin työntekijöihin, itsenäisiin ammatinharjoittajiin ja heidän perheenjäseniinsä annettun asetuksen (ETY) N:o 1408/71, asetuksen

(EY) N:o 1408/71 täytäntöönpanomenettelystä annetun asetuksen (ETY) N:o 574/72, asetuksen (ETY) N:o 1408/71 muuttamisesta annetun asetuksen (ETY) N:o 1247/92 sekä asetuksen (ETY) N:o 1247/92 muuttamisesta annetun asetuksen (ETY) N:o 1945/93 muuttamisesta

Verordnung 5/95, deutsche Sprachversion: Verordnung (EG) Nr. 3096/95 des Rates vom 22. Dezember 1995 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71

Verordnung 5/95, finnische Sprachversion: : Neuvoston asetus (EY) N:o 3096/95, annettu 22 päivänä joulukuuta 1995, sosiaaliturvajärjestelmien soveltamisesta yhteisön alueella liikkuviin palkattuihin työntekijöihin, itsenäisiin ammattiharjoittajiin ja heidän perheenjäseniinsä annetun asetuksen (ETY) N:o 1408/71 sekä asetuksen (EY) N:o 1408/71 täytäntöönpanomenettelystä annetun asetuksen (ETY) N:o 574/72 muuttamisesta

Verordnung 6/95, deutsche Sprachversion: Verordnung (EG) Nr. 5/96 des Rates vom 22. Dezember 1995 zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf Einführen von Mikrowellen-herden mit Ursprung in der Volksrepublik China, der Republik Korea, Malaysia und Thailand und zur Vereinnahmung des vorläufigen Zolls

Verordnung 6/95, finnische Sprachversion: Neuvoston asetus (EY) N:o 5/96, annettu 22 päivänä joulukuuta 1995, Kiinan kansantasavallasta, Korean tasavallasta, Malesiasta ja Thaimaasta peräisin olevien mikroaaltouunien tuontia koskevan lopullisen polkumyyntitullin käyttöön ottamisesta ja väliaikaisen tullin lopullisesta kantamisesta

Verordnung 1/14, deutsche Sprachversion: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1275/2014 des Rates vom 1. Dezember 2014 zur Durchführung von Artikel 9 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die gegen das Waffenembargo betreffend die Demokratische Republik Kongo verstoßen

Verordnung 1/14, finnische Sprachversion: Neuvoston täytäntöönpanoasetus (EU) N:o 1275/2014, annettu 1 päivänä joulukuuta 2014, tiettyjen rajoittavien erityistoimenpiteiden käyttöönotosta Kongon demokraattista tasavaltaa koskevaa aseidenvientikieltoa rikkovia henkilöitä vastaan annetun asetuksen (EY) N:o 1183/2005 9 artiklan 1 ja 4 kohdan täytäntöönpanosta

Verordnung 2/14, deutsche Sprachversion: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1283/2014 der Kommission vom 2. Dezember 2014 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einführen bestimmter Rohrstücke aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Republik Korea und Malaysia im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates

- Verordnung 2/14, finnische Sprachversion: Kommission täytäntöönpanoasetus (EU) N:o 1283/2014, annettu 2 päivänä joulukuuta 2014, lopullisen polkumyyntitullin käyttöön otosta tietyjen Korean tasavallasta ja Malesiasta peräisin olevien raudasta ja teräksestä valmistettujen putkien liitososien tuonnissa neuvoston asetuksen (EY) N:o 1225/2009 11 artiklan 2 kohdan mukaisen toimenpiteiden voimassaolon päättymistä koskevan tarkastelun jälkeen
- Verordnung 3/14, deutsche Sprachversion: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1313/2014 der Kommission vom 10. Dezember 2014 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter zubereiteter oder haltbar gemachter Zitrusfrüchte (Mandarinen usw.) mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates
- Verordnung 3/14, finnische Sprachversion: Kommission täytäntöönpanoasetus (EU) N:o 1313/2014, annettu 10 päivänä joulukuuta 2014, lopullisen polkumyyntitullin käyttöön ottamisesta tietyjen Kiinan kansantasavallasta peräisin olevien sitruhedelmävalmisteiden ja –säilykkeiden (mandariinien jne.) tuonnissa neuvoston asetuksen (EY) N:o 1225/2009 11 artiklan 2 kohdan mukaisen toimenpiteiden voimassaolon päättymistä koskevan tarkastelun perusteella
- Verordnung 4/14, deutsche Sprachversion: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1346/2014 der Kommission vom 17. Dezember 2014 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Sulfanilsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Aufhebung des endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Sulfanilsäure mit Ursprung in Indien im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates
- Verordnung 4/14, finnische Sprachversion: Kommission täytäntöönpanoasetus (EU) N:o 1346/2014, annettu 17 päivänä joulukuuta 2014, lopullisen polkumyyntitullin käyttöön ottamisesta Kiinan kansantasavallasta peräisin olevan sulfiinihapon tuonnissa ja lopullisen polkumyyntitullin kumoamisesta Intiasta peräisin olevan sulfiinihapon tuonnissa asetuksen (EY) N:o 1225/2009 11 artiklan 2 kohdan mukaisen toimenpiteiden voimassaolon päättymistä koskevan tarkastelun jälkeen
- Verordnung 5/14, deutsche Sprachversion: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1346/2014 der Kommission vom 17. Dezember 2014 zur Aufhebung des endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Sulfanilsäure mit Ursprung in Indien im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 597/2009 des Rates
- Verordnung 5/14, finnische Sprachversion: Kommission täytäntöönpanoasetus (EU) N:o 1347/2014, annettu 17 päivänä joulukuuta 2014, lopullisen tasoitustullin kumoamisesta Intiasta peräisin olevan sulfiinihapon tuonnissa neuvoston asetuksen (EY) N:o 597/2009 18 artiklan mukaisen toimenpiteiden voimassaolon päättymistä koskevan tarkastelun jälkeen

Verordnung 6/14, deutsche Sprachversion: Verordnung (EU) Nr. 1352/2014 des Rates vom 18. Dezember 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen

Verordnung 6/14, finnische Sprachversion: Neuvoston asetus (EU) N:o 1352/2014, annettu 18 päivänä joulukuuta 2014, Jemenin tilanteen johdosta määrättävistä rajoittavista toimenpiteistä

Forschungsliteratur

Ammon, Ulrich (2015), *Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt*. Walter de Gruyter GmbH, Berlin/München/Boston.

Arntz, Reiner (1999), „Rechtsvergleichung und Kontrastive Terminologiearbeit: Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinären Arbeitens“. In: Sandrini (Hrsg.) (1999b), 185–201.

Arntz, Reiner (2010), „Juristisches Übersetzen zwischen Sprachvergleich und Rechtsvergleich.“ In: *Lebende Sprachen* 55 (1), 17–30.

Arntz, Reiner; Picht, Heribert & Schmitz, Klaus-Dirk (2014), *Einführung in die Terminologiearbeit*. 7., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Georg Olms Verlag AG, Hildesheim.

Baaij, Cornelis J. W., (2010), „Translation in EU Legislative Procedure: A Receiver-Oriented Approach“. In: Giannoni & Frade (Hrsg.) 2010, 263–273.

Biere, Bernd Ulrich (1999), „Verständlichkeit beim Gebrauch von Fachsprachen“. In: Hoffmann et al. (Hrsg.) (1999), 402–408.

Born, Joachim & Schütte, Wilfried (1995), *Eurotexte. Textarbeit in einer Institution der EG*. Studien zur deutschen Sprache, Bd. 1. Gunter Narr Verlag, Tübingen.

Busse, Dietrich (1999), „Die juristische Fachsprache als Institutionensprache am Beispiel von Gesetzen und ihrer Auslegung.“ In: Hoffmann et al. (Hrsg.) (1999), 1382–1391.

Cartagena, Nelson (2004), „Morphosyntaktische Probleme der Übersetzung.“ In: Kittel et al. (Hrsg.) (2004), 466–474.

Chomsky, Noam (2015), *Syntactic Structures*. Martino Fine Books, Eastford.

Dollerup, Cay (2001), „Complexities of EU language work.“ In: *Perspectives: Studies in Translatology* 9 (4), 271–292.

Engberg, Jan (1999), „Übersetzen von Gerichtsurteilen: Der Einfluß der Perspektive“. In: Sandrini (Hrsg.) 1999b, 83–101.

Fabricius-Hansen, Cathrine (1996), „Informational density - a problem for translation and translation theory“. In: *Linguistics* 34 (3), 521–565.

Fabricius-Hansen, Cathrine (2004), „Equivalence in translation“. In: Kittel et al. (Hrsg.) (2004), 329–342.

Felici, Annarita (2010), „Translating EU law: legal issues and multiple dynamics.“ In: *Perspectives: Studies in Translatology* 18 (2), 95–108.

Fleischmann, Eberhard & Schmitt, Peter A. (2004), „Fachsprachen und Übersetzung.“ In: Kittel et al. (Hrsg.) (2004), 531–543.

- Foley, Richard; Salmi-Tolonen, Tarja; Tukiainen, Iris & Vehmas, Brigitta (Hrsg.) (2008), *Kielen ja oikeuden kohtaamisia. Heikki E.S. Mattilan juhlakirja*. Talentum Media Oy/Gummerus Kirjapaino Oy, Helsinki.
- Galdia, Marcus (2003), „Juridisten tekstien kääntäminen erityisesti suomalais-saksalaisen vertailun näkökulmasta.“ Suomentanut Heikki E.S. Mattila. In: *Lakimies* 101 (1), 3–22.
- Galdia, Marcus (2008), „Oikeuskielen pragmaattiset aspektit“. In: Foley et al. (Hrsg.) 2008, 13–29.
- Galdia, Marcus (2009), *Legal Linguistics*. Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main.
- Giannoni, Davide & Frade, Celina (Hrsg.) (2010), *Researching Language and the Law. Textual Features and Translation Issues*. Linguistics Insights, Studies in Language and Communication (Hrsg. von Maurizio Gotti), 121. Peter Lang AG, Bern.
- de Groot, Gérard-René (1999), „Zweisprachige juristische Wörterbücher“. In: Sandrini (Hrsg.) (1999b), 203–227.
- Helbig, Gerhard & Buscha, Joachim (2001), *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Langenscheidt KG, Berlin/München.
- Heringer, Hans Jürgen (2013), *Deutsche Grammatik. Ein Arbeitsbuch für Studierende und Lehrende*. W. Fink UTB, München.
- Hoberg, Rudolf & Hoberg, Ursula (1997), *Deutsche Grammatik*. Der kleine Duden 4. 2., überarb. Aufl. Dudenverlag, Mannheim.
- Hoffmann, Lothar (1999), „Syntaktische und morphologische Eigenschaften von Fachsprachen.“ In: Hoffmann et al. (Hrsg.) (1999), 416–428.
- Hoffmann, Lothar; Kalverkämper, Hartwig & Wiegand, Herbert Ernst (Hrsg.) (1999), *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Walter de Gruyter GmbH, Berlin/New York.
- House, Juliane (2015), *Translation Quality Assessment. Past and present*. Routledge, Oxon/New York.
- Hyvärinen, Irma (2015), „Sivulause sivulauseessa – empiirisiä havaintoja saksan kompleksisten yhdysrakenteitten sanajärjestyksestä“. Vortrag am 24. September 2015 bei der Versammlung des Neuphilologischen Vereins in Helsinki.
- Kittel, Harald; Frank, Armin Paul; Greiner, Norbert; Hermans, Theo; Koller, Werner; Lambert, José & Paul, Fritz (Hrsg.) (2004/2008/2011), *Übersetzung - Translation - Traduction. Ein internationales Handbuch zur Übersetzungsforschung – An International Encyclopedia of Translation Studies – Encyclopédie internationale de la recherche sur la traduction. 1./2./3. Teilband*. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 26. Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin.
- Kjær, Anne Lise (1999), „Überlegungen zum Verhältnis von Sprache und Recht bei der Übersetzung von Rechtstexten der Europäischen Union“. In: Sandrini (Hrsg.) 1999b, 63–79.

- Knif-Kiviniemi, Daniela; Mäkinen, Riikka; Trentecuisse, Paula & Kalliolevo, Heli (Hrsg.) (2007), *EU-kielen käsikirja: opas EU-kirjoittajille ja -kääntäjille*. Lingsoft, Helsinki.
- Koivusalo, Esko & Huovinen-Nyberg, Liisa (1980), *Selkeä virkakieli*. Valtion koulutuskeskus, Helsinki.
- Koller, Werner (2004), „Der Begriff der Äquivalenz in der Übersetzungswissenschaft.“ In: Kittel et al. (Hrsg.) (2004), 343–354.
- Koller, Werner (2011), *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. 8. Auflage. A. Francke UTB GmbH, Tübingen/Basel.
- Koskinen, Kaisa (2000), „Institutional Illusions: Translating in the EU Commission.“ In: *The Translator: Studies in Intercultural Communication* 6 (1/2000), 49–65.
- Koskinen, Kaisa (2001), „How to research EU translation?“ In: *Perspectives: Studies in Translatology* 9 (4), 293–300.
- Księżyk, Felicja (2014), „Zur Prüfung des Kollokationsstatus bei juristischen Wortkombinationen“. In: *Lebende Sprachen* 59 (2/2014), 331–342.
- Kupsch-Losereit, Sigrid (2003), „Gerichtsurteile“. In: Snell-Hornby, Mary; Hönig, Hans; Kußmaul, Paul & Schmitt, Peter (Hrsg.) (2003), *Handbuch Translation*. Zweite, verbesserte Aufl. Stauffenburg Verlag Brigitte Narr GmbH, Tübingen. 225–228.
- Lerch, Kent D. (Hrsg.) (2004), *Die Sprache des Rechts. Band 1. Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht*. de Gruyter, Berlin.
- Lerch, Kent D. (Hrsg.) (2005a), *Die Sprache des Rechts. Band 3. Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien der Kommunikation im Recht*. de Gruyter, Berlin.
- Lerch, Kent D. (2005b), „Justitia im Bett des Prokrustes. Sinn und Unsinn der linguistischen Analyse von Rechtstexten“. In: Lerch (Hrsg.) 2005a, 169–182.
- Liimatainen, Annikki & Ruusila, Anna (2016), „Oikeuskielen kiteytyneet ilmaisut ja kaavamaiset tekstit kieliparissa saksa–suomi“. In: *VAKKI Symposium XXXVI „Text und Textualität“*. Universität Vaasa 11.–12.2.2016. VAKKI Publications 7. VAKKI, Vaasa.
- Liimatainen, Annikki & Ruusila, Anna (2017 (bevorstehend)), „Formelhafte Texte und formelhafte phraseologische Einheiten der Rechtssprache im Sprachenpaar Deutsch–Finnisch“. In: *Fachsprache. International Journal of Specialized Communication. Sonderheft: Termini und Phraseologismen im juristischen Übersetzen und Gerichtsdolmetschen*. Facultas, Wien.
- Lindroos, Emilia (2015), *Im Namen des Gesetzes. Eine vergleichende rechtslinguistische Untersuchung zur Formelhaftigkeit in deutschen und finnischen Strafurteilen*. Dissertation. Acta Electronica Universitatis Lapponiensis 165. Lapland University Press, Rovaniemi [http://lauda.ulapland.fi/bitstream/handle/10024/61979/Lindroos_Emilija_ActaE_165pdfA.pdf?sequence=2].
- Linke, Angelika; Nussbaumer, Markus & Portmann, Paul R. (2004), *Studienbuch Linguistik*. 5., erweiterte Auflage. Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen.

- Lötscher, Andreas (2005), „Wie wird Recht in Textstrukturen gebracht?“ In: Lerch (Hrsg.) 2005a, 183–207.
- Mattila, Heikki E.S. (2002), *Vertaileva oikeuslingvistiikka*. Lakimiesliiton kustannus, Helsinki.
- Mattila, Heikki E.S. (2010), „Suomalaisen oikeuskielen ominaispiirteet“. In: Mattila, Heikki E.S.; Piehl, Aino & Pajula, Sari (Hrsg.) (2010), *Oikeuskieli ja säädöstieto: suomenkielinen lakikirja 250 vuotta*. Suomalainen lakimiesyhdistys, Helsinki, 181–213.
- Mincke, Wolfgang (2008), „Ymmärrettävyys, informatiivisuus, logiikka“. In: Foley et al. (Hrsg.) 2008, 241–250.
- Nuolijärvi, Pirkko; Forsberg, Ulla-Maija; Kankaanpää, Salli; Larjomaa, Eeva; Likitalo, Aino; Palmgren, Sten; Siitonen, Susanna; Virtanen, Hannu; Piehl, Aino; Ekholm, Mikael; Laaksonen, Kaino; Lehikoinen, Anita; Merivirta, Marjo; Seppälä, Jari; Siltanen, Markus; Vuorijärvi, Aino & Räsänen, Matti (2014), *Hyvän virkakielen toimintaohjelma. Opetus- ja kulttuuriministeriön työryhmämuistioita ja selvityksiä 2014:2*. Opetus- ja kulttuuriministeriö, Helsinki.
- Öhlinger, Theo (Hrsg.) (1986), *Recht und Sprache. Fritz Schönherr-Gedächtnissymposium 1985*. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien.
- Paolucci, Sandro (2011), „The problem of equivalence in translating legal texts.“ In: *Lebende Sprachen* 56 (1), 87–99.
- Paunio, Elina (2011), *Beyond Words. The European Court of Justice and Legal Certainty in Multilingual EU Law*. Dissertation. Unigrafia, Helsinki.
- Piehl, Aino (2006), „Jos laki on direktiivin lapsi, millaiseksi haluamme sen kasvavan?“ In: Piehl, Aino & Vihonen, Inkaliisa (2006), *Vuosikymmen EU-suomea*. Kotimaisten kielten tutkimuskeskus, Helsinki.
- Pittner, Karin & Berman, Judith (2015), *Deutsche Syntax. Ein Arbeitsbuch*. 6., durchgesehene Aufl. Narr Francke Attempto Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen.
- Polese, Vanda & D’Avanzo, Stefania (2010), „Linguistic and Legal Vagueness in EU Directives Harmonising Protection for Refugees and Displaced Persons“. In: Giannoni & Frade (Hrsg.) 2010, 89–111.
- Prunč, Erich (2007), *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprache zu den Asymmetrien der Macht*. Frank & Timme GmbH Verlag, Berlin.
- Pym, Anthony (2004), „The use of translation in international organizations.“ In: Kittel et al. (Hrsg.) (2004), 85–93.
- Sallinen, Riitta (2008), „Voidaanko ehtoa ilmaisevan sivulauseen paikkaa selittää informaatorakenne-teorialla englanninkielisten sopimusten ehtovirkkeissä?“ In: Foley et al. (Hrsg.) 2008, 347–374.
- Salmi-Tolonen, Tarja (2008), *Language and the Functions of Law. A Legal Linguistic Study*. Acta Universitatis Lapponiensis 146. Painosalama Oy, Turku.
- Sandrini, Peter (1999a), „Translation zwischen Kultur und Kommunikation: Der Sonderfall Recht“. In: Sandrini (Hrsg.) 1999b, 9–43.

- Sandrini, Peter (Hrsg.) (1999b), *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Forum für Fachsprachen-Forschung (Hrsg. von Hartwig Kalverkämper), Bd. 54. Gunter Narr Verlag, Tübingen.
- de Saussure, Ferdinand (2014), *Yleisen kielitieteen kurssi*. Vastapaino, Tampere.
- Seifert, Jan (2004), *Funktionsverbgefüge in der deutschen Gesetzessprache (18.–20. Jahrhundert)*. Germanistische Linguistik Monographien, 16. Georg Olms Verlag AG, Hildesheim.
- Seymour, Edward (2002), „A common EU legal language?“ In: *Perspectives: Studies in Translatology* 10 (1), 7–13.
- Stein, Dieter (1997), „Bedeutungsgleichheit (oder nicht) in der Syntax als Problem beim Übersetzen“. In: Keller, Rudi (Hrsg.) (1997), *Linguistik und Literaturübersetzen*. Gunter Narr Verlag, Tübingen, 103–118.
- Stolze, Radegundis (2001), „Translating legal texts in the EU.“ In: *Perspectives: Studies in Translatology* 9 (4), 301–312.
- Stolze, Radegundis (2009), *Fachübersetzen – Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis*. Frank & Timme GmbH, Berlin.
- Vilkuna, Maria (2000), *Suomen lauseopin perusteet. Kotimaisten kielten tutkimuskeskuksen julkaisu*. Edita, Helsinki.
- Vlachopoulos, Stefanos (2011), „Die Syntax beim Übersetzen von Rechtstexten.“ In: *Lebende Sprachen* 56 (1), 77–86.
- Wagner, Emma (2001), „Translation in the EU machinery.“ In: *Perspectives: Studies in Translatology* 9 (4), 263–270.
- Wassermann, Rudolf & Petersen, Jürgen (Hrsg.) (1983), *Recht und Sprache. Beiträge zu einer bürgerfreundlichen Justiz*. C. F. Müller Juristischer Verlag, Heidelberg.
- Weigt, Zenon (2010), „Bürgerliches Gesetzbuch – Einblick in den Fachtext des Rechts“. In: Bak, Pawel; Sieradzka, Malgorzata & Wawrzyniak, Zdzislaw (Hrsg.) (2010), *Texte und Translation*. Danziger Beiträge zur Germanistik, Bd. 29. Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main. 211–228.
- Welke, Klaus (2007), *Einführung in die Satzanalyse. Die Bestimmung der Satzglieder im Deutschen*. Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin.
- Welke, Klaus (2014), „Satzgliedanalyse“. In: Hagemann, Jörg & Staffeldt, Sven (Hrsg.), *Syntaxtheorien. Analysen im Vergleich*. Stauffenburg Verlag Brigitte Narr GmbH, Tübingen, 21–41.

Internetquellen

- Quelle 1: Amtssprachen der EU (http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu_de.htm), 4.1.2016.
- Quelle 2: Institutionen und Einrichtungen der EU (http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index_de.htm), 4.1.2016.
- Quelle 3: Verordnungen, Richtlinien und sonstige Rechtsakten (http://europa.eu/eu-law/decision-making/legal-acts/index_de.htm), 4.1.2016.

Quelle 4: Ranskan kieli hävisi EU:ssa pikavauhtia englannille
(<http://www.hs.fi/ulkomaat/a1452494020795>), 25.4.2016.

Quelle 5: French EU elite abandons ‘defensive’ stance on language
(<http://www.euractiv.com/section/languages-culture/news/french-eu-elite-abandons-defensive-stance-on-language/>), 25.4.2016.

Quelle 6: EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>), 26.5.2016